

63. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Mai 2018

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung.....	5095	Der Opfer und Angehörigen der Geiselnahme von Gladbeck angemessen gedenken	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung.....	5096	Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE	
Sonstiger Eingang.....	5098	vom 23. Mai 2018	
Aktuelle Stunde.....	5098	(Drucksache 19/1673)	
Konsensliste		Abgeordneter Eckhoff (CDU).....	5111
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft		Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5112
vom 28. Mai 2018	5098	Abgeordneter Tschöpe (SPD).....	5112
Bremisches Wohnraumschutzgesetz		Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5113
Wohnraum schützen – Leerstand und		Abgeordneter Remkes (BIW).....	5115
Zweckentfremdungen beenden		Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	5116
Antrag der Fraktionen der SPD und		Bürgermeister Dr. Sieling	5116
Bündnis 90/Die Grünen		Abstimmung	5118
vom 24. April 2018		Kontinuität der musischen Ausbildung in	
(Drucksache 19/1646)		den Bremer Schulen ermöglichen	
1. Lesung		Antrag der Fraktion der CDU	
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	5098	vom 9. Februar 2016	
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	5100	(Drucksache 19/266)	
Abgeordnete Neumeyer (CDU).....	5101	Kontinuität der musischen Ausbildung in	
Abgeordnete Steiner (FDP).....	5102	den Bremer Schulen ermöglichen	
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	5104	Bericht der staatlichen Deputation für	
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	5105	Kinder und Bildung	
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	5106	vom 29. November 2017	
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	5107	(Drucksache 19/1421)	
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	5108	Abgeordneter Rohmeyer (CDU).....	5118
Staatsrat Deutschendorf	5109	Abgeordneter Güngör (SPD)	5120
Abstimmung.....	5110	Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....	5121
		Abgeordnete Kohlrausch (FDP)	5122

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5123
Staatsrat Pietrzok	5124
Abstimmung	5126

**Wie wichtig ist die Gesundheitswirtschaft für Bremen und Bremerhaven?
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. Dezember 2017
(Drucksache 19/1456)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018
(Drucksache 19/1660)**

Abgeordnete Dehne (SPD)	5126
Abgeordneter Bensch (CDU).....	5127
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5128
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	5129
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	5130
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	5131

**Zukünftige Trassenführung der B6n
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Januar 2018
(Drucksache 19/1460)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2018
(Drucksache 19/1545)**

**Integrierte Planung des Bauabschnitts 2.2 der A281 und der B6n – Keine Übertragung der Zuständigkeit für die B6n an den Bund
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 29. Mai 2018
(Drucksache 19/1676)**

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	5133
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5135
Abgeordnete Sprehe (SPD)	5136
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5137
Abgeordneter Strohmann (CDU)	5138
Staatsrat Deutschendorf.....	5138
Abstimmung	5140

**Für einen gerechten Einstieg in die Schulgeldfreiheit: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 26. April 2018
(Drucksache 19/1649)**

**Sofortige Schulgeldfreiheit ermöglichen – Tatsächliche Ausbildungsbedarfe in den Therapieberufen anerkennen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
(Drucksache 19/1677)**

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	5141
Abgeordneter Bensch (CDU)	5141
Abgeordnete Bergmann (FDP)	5142
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	5143
Abgeordnete Dehne (SPD).....	5144
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	5145
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	5147
Abstimmung	5149

**Verbindliche und einheitliche Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch durch medizinische Untersuchung
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Januar 2018
(Drucksache 19/1476)**

Abgeordneter Hinners (CDU)	5150
Abgeordneter Timke (BIW).....	5151
Abgeordneter Möhle (SPD).....	5152
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	5153
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5154
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	5155
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	5157
Abgeordneter Möhle (SPD).....	5158
Abgeordneter Hinners (CDU)	5159
Abgeordneter Tassis (AfD).....	5159
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	5160
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	5162
Abgeordneter Hinners (CDU)	5163
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5163
Senatorin Stahmann	5165
Abstimmung	5167

**Minderjährige Flüchtlinge, die keine
sind: Medizinische Altersfeststellung als
Regelfall einführen!**

**Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 27. Februar 2018
(Drucksache 19/1549)**

Abgeordneter Tassis (AfD).....	5167
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	5168
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	5169
Abgeordneter Tassis (AfD).....	5170
Abstimmung.....	5170

**Menschenrechtswidrige
Brechmittelvergabe: Verantwortung und
Konsequenzen**

**Große Anfrage der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
vom 21. Dezember 2017
(Drucksache 19/1458)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. März 2018
(Drucksache 19/1592)**

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....	5171
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	5172
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5173
Abgeordneter Dr. Yazici (CDU)	5175
Abgeordneter Zenner (FDP)	5176
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....	5177
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5178
Abgeordneter Zenner (FDP)	5179
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	5180
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5181
Staatsrat Ehmke.....	5181

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste	5183
--------------------	------

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Grotheer.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 63. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Politikgrundkurs Q1 der Oberschule an der Egge, eine Gruppe der Gesamtschule Bremen-Mitte, Standort Brokstraße, die Klasse 8 d des Kippenberg-Gymnasiums, eine Teilnehmergruppe eines Bremen-Seminars und Mitglieder der Bremer Gastgebergemeinschaft. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag im Anschluss an die Konsensliste die Tagesordnungspunkte 50, Bremisches Wohnraumschutzgesetz, Wohnraum schützen – Leerstand und Zweckentfremdung beenden, und der Tagesordnungspunkt 63, Der Opfer und Angehörigen der Geiselnahme von Gladbeck angemessen gedenken!, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, aufgerufen werden.

Weiterhin wurde interfraktionell vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt sechs, Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe: Verantwortung und Konsequenzen, Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, am Mittwoch erst nach den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten acht, Zügige Trassenführung der B 6n, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und der Tagesordnungspunkt 67, Integrierte Planung des Bauabschnitts 2.2 der A 281 und B 6n – Keine Übertragung der Zuständigkeit für die B 6n an den Bund, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache [19/1676](#), aufgerufen wird.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 51, Für einen gerechten Einstieg in die Schulgeldfreiheit: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen!, Antrag der Fraktion DIE LINKE, und zu Beginn der Sitzung am Donnerstagvormittag wird nach der Fragestunde der Tagesordnungspunkt 59,

Gesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018/2019, Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018, aufgerufen.

Die Sitzung am Donnerstagnachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 29, Schule für externe Fachkräfte öffnen, Antrag der Fraktion der FDP.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute Morgen, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66 und 67 und 68.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Das sind die Tagesordnungspunkte 35, 39, 40, 41, 48, 49, 55, 56 und 62. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Wie hoch ist der Investitionsstau in den Kliniken des Landes Bremen?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2018
(Drucksache [19/1659](#))

2. Pflege emanzipieren, attraktiver und professioneller machen – die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1678](#))
3. Hochschulübergreifende Kooperationen. Hemmnisse, Grenzen und Potenziale erkennen.
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1679](#))
4. Beschäftigungssituation der studentischen Hilfskräfte
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1680](#))
5. Das Ausland macht es besser – Islam- und Asylgesetzgebung anpassen
Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1690](#))
6. Sicherheit in Bremen nicht durch ausländische Konflikte und importierten Extremismus gefährden
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1691](#))
4. Entwicklung der Einsatzsituation des Rettungsdienstes in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. April 2018
5. Gefahren für Besucher von Shisha-Bars
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 15. Mai 2018
(Drucksache [19/1661](#))
6. Erhalten Krankenkassen Beiträge für Phantom-Versicherte?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 8. Mai 2018
(Drucksache [19/1656](#))
7. Landesgesetz zur Integration und Aktualisierung bibliotheksbezogener Vorschriften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1683](#))
8. Wie hat sich die Kurzzeitpflege in Bremen und Bremerhaven entwickelt?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 22. Mai 2018
(Drucksache [19/1672](#))

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29. Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Wie kontrollieren die Sozialhilfeträger Pflegeleistungen auf Abrechnungsfehler?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 8. Mai 2018
(Drucksache [19/1655](#))
2. Entwicklung des Studiengangs Soziale Arbeit
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 9. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1682](#))
3. Wie sanierungsbedürftig sind Bremens Straßen?
10. Hält Bremen die gesetzliche Betreuungsrelation in den Jobcentern ein?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. April 2018
11. Datei „Gewalttäter Sport“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. April 2018

12. Umsetzung der Lernfelder in den Bildungsgängen der Berufsschule
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1684](#))
13. Versorgung von Früh- und Neugeborenen in Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1685](#))
14. Was lässt sich Bremen die Suche nach Personal kosten?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 18. April 2018
15. Entwicklung und Umgang mit Versorgung und Verbrauch von medizinischem Cannabis im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 18. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1686](#))
16. Hooligan-Aufkleber auf dem Schlagstock eines Polizisten
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1687](#))
17. Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern und anderen Minderheiten
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 24. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1688](#))
18. Werden durch das Ausgleichsverfahren in der Altenpflege mehr Ausbildungsplätze geschaffen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. April 2018
19. Situation in den Notaufnahmen der Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 24. April 2018
20. Wie weiter im deutschen Glücksspiel?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. Mai 2018
21. Antisemitismus an Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 2. Mai 2018
22. Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Gefangenen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. Mai 2018
23. Sicherung des Schulsportunterrichts
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 3. Mai 2018
24. Überschneidungen zwischen „Rechtspopulisten“ und Neonazigruppen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Mai 2018
25. Schulen ohne Referendare
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 8. Mai 2018
26. Reform des Finanzausgleichs der Krankenkassen: Anreiz „Patientinnen und Patienten auf dem Papier kränker zu machen“ beseitigen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 14. Mai 2018
27. Makerspace: Ort für Kreativität und Wissenstransfer im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 25. Mai 2018
28. Ist die Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten für den Logistik- und Industriestandort Bremen ausreichend aufgestellt?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 25. Mai 2018
29. Der beste Freund des Massenmörders
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 28. Mai 2018
30. Wie ist der Umsetzungsstand von beA in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 28. Mai 2018
31. Sind die Haftanstalten in Bremen an der Kapazitätsgrenze?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018

32. Nachfrage zu Drucksache [19/1612](#) – Krankenhauskeime und Hygienekontrollen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Mai 2018

III. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Einbringung der Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates: Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung von 35 000 Euro auf 45 000 Euro“
Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018
(Drucksache [19/1663](#))
2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Einbringung der Bundesratsinitiative „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“
Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018
(Drucksache [19/1664](#))
3. Bericht über die Informationsreise des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen sowie der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 12. und 13. April 2018 nach Rotterdam
4. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung“ des Landes Rheinland-Pfalz
Mitteilung des Senats vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1689](#))

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Bernd Ravens zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Lieber Herr Kollege Ravens, ich weiß nicht, wie viele Präsidenten Ihnen das schon übermittelt haben, aber ich habe es sehr gern gemacht. Alles Gute für Ihr weiteres Lebensjahr!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen und der Gruppe kein Thema beantragt worden.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 28. Mai 2018

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Bremisches Wohnraumschutzgesetz Wohnraum schützen – Leerstand und Zweckentfremdungen beenden Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2018 (Drucksache [19/1646](#)) 1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deutschendorf.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, die Frage bezahlbarer Wohnraum ist eine

der wichtigsten Fragen, die wir zurzeit sozial zu klären haben.

(Beifall SPD)

Der Preis einer Wohnung hängt ganz wesentlich und entscheidend von dem zur Verfügung stehenden Angebot ab. Deshalb muss sich verantwortliche Politik vor allen Dingen in Städten darauf ausrichten, Raum zum Wohnen zu schaffen. Das ist die erste Priorität, die man hat, wenn man in dem Bereich Soziales tätig sein will. Nach meiner festen Überzeugung ist es so, dass wir Ihnen heute ein Instrument vorlegen, das genau diesem Zweck und Ziel dient. Berlin hat mit einem Zweckentfremdungsgesetz innerhalb von zweieinhalb Jahren 8 000 Wohnungen in den normalen Mietmarkt zurückführen können. Ja, Berlin ist ohne Zweifel acht Mal so groß und ja, Berlin ist für viele Menschen eine deutlich wichtigere Tourismusdestination, als es Bremen ist und sein kann.

Aber selbst, wenn ich diese Abschlüsse mache, muss ich immer noch davon ausgehen, dass wir in Bremen über 300 bis 500 Wohnungen reden, die bisher zu Beherbergungszwecken genutzt werden und die in den regulären Wohnungsmarkt zurückgeführt werden können. Die eine Fallgruppe sind also Wohnungen, die zu Beherbergungszwecken benutzt werden und nicht mehr dem normalen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen, die andere Fallgruppe, über die wir reden, ist die Fallgruppe der langfristig leer stehenden Wohnungen. Wenn man über die langfristig leer stehenden Wohnungen nachdenkt, dann stellt man fest, eine valide amtliche Statistik gibt es darüber nicht. Es gibt aber Zählungen. Allein aus dem Stadtteil Gröpelingen hat der verstorbene Abgeordnete Dieter Adam einmal durch eine händische Zählung ermittelt, dass ungefähr 100 Objekte in diesem Stadtteil dauerhaft und langfristig leer stehen. Ich glaube, dass es bei dieser Zahl von 100 nicht bleibt, denn viele von uns kennen privat-empirisch durchaus leer stehende Objekte, die auch schon seit Jahren leer stehen, in ihrer Nachbarschaft. Wenn ich sage, amtliche Zahlen liegen nicht vor, dann muss man ermitteln, welche Dimension eigentlich das Problem der zweckwidrig verwendeten Wohnungen in Bremen hat, die eben zweckwidrig in dem Sinne sind, dass sie nicht für Wohnzwecke verwendet werden.

Wenn man sich die Internetplattformen anschaut, die für Beherbergungszwecke Wohnraum vermitteln – das ist im Wesentlichen Airbnb, aber das ist auch booking.com und verschiedene –, dann kommt man ungefähr auf eine Zahl, dass vielleicht

150 bis 200 Wohnungen vermittelt werden. Das beinhaltet nicht die darüber hinaus gehenden, ungefähr 600 regelmäßigen Angebote, die sich im Rahmen von Homesharing bewegen. Homesharing ist, egal wie man das jeweils einschätzen mag, wenn Sie selbst genutzten Wohnraum mit jemandem anderes teilen, das heißt, Sie haben eine Wohnung, vermieten dabei ein Zimmer tageweise oder wochenweise, oder Sie sagen, ich befinde mich längere Zeit nicht in meiner eigentlich genutzten Wohnung und in dieser Wohnung will ich jetzt über Airbnb Zimmer vermieten.

Diese Homesharing-Angebote sind noch deutlich vielfältiger als das, was dem Markt an regulären Wohnungen über Airbnb und booking.com entzogen wird. Lassen Sie mich auch eine Sache ganz deutlich sagen, weil das im Vorfeld auch immer eine Frage oder ein Diskussionspunkt gewesen ist, ob man damit eigentlich Untermietung irgendwie greifen will. Nein, dieses Gesetz bezieht sich nicht auf das Untermieten von Wohnraum für einen Monat, für zwei Monate, für drei Monate, sondern es bezieht sich nur auf die tageweise und wochenweise Vermietung von Zimmern zu Beherbergungszwecken.

Wenn man das zusammenrechnet und sagt, na ja, wie viel ist es, irgendetwas in der Range von 200 bis 500 Wohnungen, um die es geht, dann könnte man sagen, im Rahmen des Gesamtbestands, den wir hier in Bremen an Wohnungen haben, der je nach Zählung ungefähr um über 300 000 herum liegt, dann ist das doch ein total vernachlässigbares Problem. Das muss man doch eigentlich nicht regeln. Diese These hat Haus & Grund als allererste Reaktion auf das Gesetz auch geäußert.

Man kann aber auch eine andere Vergleichsrechnung machen. Wenn wir davon ausgehen, dass Bremen für die Errichtung von Studentenwohnheimen 60 000 Euro pro Platz investieren muss, damit Studenten dann für 250 Euro im Monat mieten können, dann kämen wir bei der Zugrundelegung von 200, 300 Wohnungen darauf – in einer Wohnung wohnt ja auch meistens nicht einer allein, sondern vielleicht zwei, die durchschnittliche Wohnung in Bremen ist eine Dreizimmerwohnung –, wenn man sagt, man belegt die mit 2,5 Menschen pro Objekt, dann käme man zu einer durchaus anderen Betrachtungsweise. Daraus würde sich ergeben, wenn man eine vergleichbare Anzahl an Studentenwohnheimplätzen schaffen würde, dass Bremen dann 75 Millionen Euro aufwenden müsste, um einen vergleichbaren Effekt zu erzielen, wie wir mit dem Wohnraumschutzgesetz erzielen. Das macht

deutlich, dass es hier nicht um eine Kleinigkeit geht, sondern um eine echte Auswirkung auf den Bremer Wohnungsmarkt.

(Beifall SPD)

Man kann darüber reden, welche Mechanismen da zusammenwirken und wie die Situation sich auswirkt, dass man zu wenig Wohnraum in den Städten hat, aber völlig unstrittig ist, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum für Beherbergungszwecke auf lange Sicht Auswirkungen auf das Mietniveau hat. Darüber gibt es übrigens auch keinen Dissens in der Fachöffentlichkeit. Alle, die darüber publiziert haben, kommen zu dem einheitlichen Schluss. Vor dem Hintergrund ist es auch nicht unverständlich, dass über die Hälfte der deutschen Bundesländer, aber vor allen Dingen viele europäische Tourismusregionen, aber auch europäische Städte wie Barcelona, vergleichbare rechtliche Regelungen eingeführt haben, wie wir sie jetzt einführen wollen.

Herr Präsident, ich bin schon fast fertig! Ich wollte eigentlich noch die Vorteile dieses Gesetzes nennen. Wir wollen regulieren. Wir wollen, dass kein weiterer Wohnraum in Zukunft zweckentfremdet wird, sondern dass Wohnraum für das Wohnen zur Verfügung gestellt wird, nicht mehr für Beherbergungsbetriebe. Dieses Gesetz, ich mache es ganz kurz, ist das liberalste, das es in Deutschland gibt. Wir sagen, in jeder Wohnung kann ein Zimmer über Airbnb vermietet werden, wir sagen, neunzig Tage kann vermietet werden, und wir sagen auch, diejenigen, die bisher einem Gewerbe nachgegangen sind, indem sie solche Beherbergungsbetriebe geführt haben, bekommen eine großzügige Regelung, dass sie ihr Gewerbe fortführen dürfen. Das Gesetz hat das klare Ziel, wir wollen die Zweckentfremdung von Wohnraum deutlich begrenzen, soweit das möglich ist, getragen von der deutlichen Position, Wohnung soll ein Zuhause sein, keine Handelsware. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin erfreut darüber, dass wir heute über diesen Gesetzesentwurf debattieren. Dem liegt ja ein gewisser Sinneswandel zugrunde. Wir hatten das hier bereits im Jahr 2013 als Fraktion DIE LINKE zum

ersten Mal angesprochen und eingebracht, um darüber zu debattieren. Der Senat hat uns damals gesagt, dafür liegt keinerlei Handlungsbedarf vor. In den Jahren 2015 und 2016 haben wir hier einen entsprechenden Antrag vorgestellt. Damals hieß es unisono in der Debatte – ich habe mit Freude noch einmal das Protokoll nachgelesen –, es gibt keine fachlichen Hinweise auf Zweckentfremdung.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Das hat sich wohl geändert!)

Der Kollege Pohlmann, der Kollege Bücking und am Schluss auch noch Senator Lohse sagten, eine solche Verordnung würde ins Leere laufen, weil es kaum Anwendungsfälle gibt. Ich hatte damals in der Debatte gesagt, irgendwann wird von Rot-Grün hier ein ähnlicher Antrag vorgelegt. Es wird eine Weile dauern, aber ich bin mir sicher, er wird kommen.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ihr seid so weise!)

Wir sind großartig! Deswegen freut es mich natürlich, dass es schon nach zwei Jahren gelungen ist. Inhaltlich, finde ich, ist dieser Gesetzesentwurf wirklich gut. Er konzentriert sich auf drei Bereiche, die wir in dem Fall auch ausgemacht haben, und zwar die nicht genehmigten Ferienwohnungen, den spekulativen Leerstand und so genannte Schlafstellenvermietung in Schrottimmobilien. Die Umnutzung der Büros ist ausgenommen. Das finden wir auch auf jeden Fall richtig. Insofern trifft es genau die richtigen Ziele.

Die Frage, die man allerdings zugleich auch stellen muss, ist, wer soll dieses Gesetz umsetzen? Das ist nämlich die Erfahrung, die man überall gemacht hat. Wenn wir einmal die ganz großen Player, zum Beispiel New York, was ja den Hauptschauplatz, sage ich einmal, von Airbnb ausmacht, betrachten, hat man dieses Gesetz schon vor Jahren erlassen. Die Wirkung war sehr bescheiden. Inzwischen überlegt man, wie man ansonsten dagegen vorgehen kann. Berlin hat gerade eine sehr positive Bilanz gezogen – die mit diesen 8 000 Wohnungen – der Kollege Tschöpe hat es ja gerade angeführt. Berlin hat allerdings sechzig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eingesetzt werden, um Entsprechendes auch umzusetzen und durchzusetzen. Das darf man nicht vergessen. Der Handlungsbedarf ist ja auf jeden Fall da. Dass mobile Arbeitskräfte zu miesen Bedingungen in Schrottimmobilien hausen müssen, das wissen wir. Spekulativer Leerstand wird auch vom Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen seit Jahren angeprangert.

Wir wissen ganz genau, wenn man durch die Stadtviertel geht, dass man natürlich Leerstand nachzählen kann in gewissem Sinne durch die tägliche Erfahrung. Und das ist natürlich eine enorme Provokation für Menschen, die händeringend Wohnraum suchen. Aus diesen Gründen halten wir es für moralisch fragwürdig, ob so etwas weiter unterstützt werden soll. Die Vermietung von Ferienwohnungen und Appartements auch über Buchungsplattformen ist ja nicht per se unerwünscht. Das ist ja gar nicht der Punkt. Aber es gibt einen steigenden Bedarf dafür und wir sind in Bremen noch lange nicht so weit, dass wir den Tourismus einschränken müssten, ganz im Gegenteil. Darum kann es nicht gehen. Es kann aber nicht so sein in Quartieren, die Leerstand haben, beziehungsweise Wohnungsvermietung, wo der Wohnraum eben besonders knapp ist.

Er soll auch nicht in der Form stattfinden, dass die Einnahmen nicht versteuert werden. Das ist letztendlich auch noch einmal ein Punkt, mit dem gerade Airbnb sich nicht gerade beliebt macht, wenn man bedenkt, wohin dort die Einnahmen fließen. Da sind viele auf der Jagd. Wir werden auch noch einmal über so etwas wie Datenschutz sprechen müssen in dem Zusammenhang. Das ist nämlich der Kriegsschauplatz, auf dem sich das auch abspielt. Ein Wohnraumschutzgesetz – und das finde ich wichtig – darf nicht nur eine Absichtserklärung sein. Es muss tatsächlich in der Lage sein, Wohnraum zu schützen. Dafür brauchen wir handlungsfähige Behörden und wir brauchen entsprechendes Personal. Deswegen bin ich der Meinung, wir schaffen hier eine sehr gute Grundlage. Aber das ist der erste Schritt. Wir werden einen weiteren brauchen, um das entsprechend abzusichern, damit es auch wirklich nicht nur ein zahnlöser Tiger bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einen Antrag der rot-grünen Koalition, der das Ziel haben soll, Wohnraum zu schützen und Zweckentfremdung zu verhindern. Wir von der Fraktion der CDU sehen aber weder den Sinn noch die Notwendigkeit, da im Land Bremen, anders als in anderen Bundesländern, die Problematik nicht vorhanden ist. In der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu diesem Thema kann man nachlesen, dass

eine solche Problematik im Land Bremen nicht gesehen wird. Auch im Viertel gibt es diese Problematik nicht. Jedenfalls hat mir das der Senator geantwortet, als ich im vergangenen Dezember noch einmal explizit für das Viertel nachgefragt habe. Dem heutigen Antrag der Koalition kann man auch entnehmen, dass sich die Koalition lediglich auf Verdachtsfälle stützt.

Wir sind der Meinung, dass Eigentümer, die Ferienwohnungen oder Zimmer auf Plattformen wie Airbnb oder ähnlichen anbieten, nicht zu verurteilen sind, solange sie die gesetzlichen Auflagen einhalten und Einkünfte aus Vermietung oder das Betreiben eines Gewerbes steuerlich angeben. Wir brauchen bei Verdachtsfällen auf Missbrauch aber kein neues Gesetz. Dafür haben wir eine Finanzsenatorin, die muss nur genau hinschauen. Außerdem haben wir den Eindruck, dass sich die Verfasser dieses Antrags nicht einmal mit den Bürgerinnen und Bürgern unterhalten haben, die ihr Eigentum vermieten.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Wie kommen Sie darauf?)

Tut man das, und das haben wir von der Fraktion der CDU getan, unter anderem mit der Gemeinschaft, die da oben sitzt, wir haben uns mit den Menschen unterhalten, die ihren Wohnraum anbieten. Man merkt sehr schnell, dass es sich hierbei nicht um Profitgeier handelt.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Tschöpe [SPD])

Darf ich eben ausreden, Herr Tschöpe?

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Zwischenrufe machen das Parlament interessant!)

Dass Herr Tschöpe sich nun interessant machen muss, das war mir neu, aber es ist okay.

(Beifall CDU)

Da gibt es zum Beispiel allein erziehende Mütter, die nicht ganztags arbeiten können und so die Möglichkeit nutzen, etwas dazu zu verdienen, um ihr Eigentum behalten zu können. Da gibt es ältere Leute, denen tut es gut und macht es Freude, wenn sie Kontakt zu vielen unterschiedlichen Menschen aus aller Welt haben und vieles andere mehr. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass es vielleicht Vermieter gibt, die am Anfang noch nicht genau wissen, was sie bei der Vermietung alles berücksichtigen müssen. Dem muss man Abhilfe schaffen.

Zum Beispiel könnte man alle Buchungsplattformen dazu auffordern, die City Tax gleich einzubehalten. Für mich und meine Fraktion ist diese Art des Tourismus auch kein Teufelswerk, sondern eher eine Bereicherung. Es sind auch ganz andere Menschen, die dieses Angebot nutzen, Menschen, die eben nicht in ein Hotel wollen.

Im Jahr 2017 checkten circa 1,2 Millionen Menschen in einem Hotel ein. Dem gegenüber standen 89 000, die zum Beispiel bei Airbnb eine Übernachtung gebucht haben. Ich finde, das sind schon Zahlen. Also die Hotellerie zum Beispiel braucht sich aus meiner Sicht überhaupt keine Gedanken zu machen.

(Abgeordneter Schildt [SPD]: Warten wir einmal zwei, drei Jahre ab.)

Diese Zimmer und Wohnungen werden auch nicht ausschließlich an Touristen vermietet, sondern auch länger an Studenten, Praktikanten, Monteure, die eine gewisse Zeit hier in Bremen sind. Auch Familien, deren Wohnungen nach einem Brand oder einem anderen Unglück unbewohnbar sind und renoviert werden müssen, nutzen dieses Angebot und sind froh darüber. Mich wundert es schon – und jetzt komme ich zu den Grünen – mich wundert es schon, dass die Grünen diesen Gesetzesentwurf für gut befinden, wo ich doch weiß, dass die Grünen immer sehr für Vielfalt sind, bin ich sehr erstaunt darüber. Wir sehen hier eher ein Ablenkungsmanöver von nicht ausreichender Wohnungspolitik der Regierung und eine Bevormundung der Wohnungseigentümer.

(Beifall CDU)

Aus unserer Sicht sollte sich der Senat lieber darum kümmern, Bauland zur Verfügung zu stellen und dies planungsreif zu machen. Auch fragen wir uns, warum sich nicht um Themen wie zum Beispiel völlig veraltete Bebauungspläne gekümmert wird. Wir erinnern, wir hatten in der letzten Bürgerschaft eine Debatte, da habe ich von einem Fall berichtet, in dem es einen Bebauungsplan von 1964 gibt. Ein Ehepaar, das in seinem eigenen Haus seinen Dachboden ausbauen will und zwei Wohnungen dort herstellen will, kann dies nicht, weil der Bebauungsplan nicht überarbeitet wird. Um solche Sachen sollte man sich kümmern und nicht um das, was heute hier auf dem Tisch liegt.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: 300 Wohnungen gegen eine. – Zuruf Abgeordnete Sprehe [SPD])

Also es gibt da mehrere Fälle. Vielleicht sollten Sie sich in Ihrem Stadtteil einmal umschaun, dann kommen Sie auch dahinter. Die Fraktion der CDU hält diesen Gesetzesentwurf für völlig unausgegoren und wird ihm nicht zustimmen. Wir würden empfehlen, vor der zweiten Lesung eine Anhörung durchzuführen, damit dann auch jeder, der diesem Gesetz zustimmt, weiß, was er tut. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Immer wieder wird eine Dramaturgie des Wohnraummangels aufgezeigt, und immer wieder sehen wir, dass es viel zu wenig günstigen Wohnraum gibt, zu wenig bezahlbare Häuser, eben auch gerade für Facharbeiterfamilien, eben viel zu wenig für den ganz normalen Bürger. Das ist ein bekanntes Problem, und wir sind in der Pflicht, etwas an diesem Notstand zu ändern. Der Senat hat in den letzten Jahren offensichtlich versäumt, bedarfsorientiert genügend Wohnraum zu schaffen. Allerdings, glauben wir, ist das Wohnraumschutzgesetz hier mehr Aktionismus und geht völlig am Thema vorbei.

(Beifall FDP)

Im Endeffekt wird hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen, und es gilt für Bremen nämlich, dass Airbnb, um sicherlich einen der größten Anbieter beispielhaft zu nennen, gerade einmal 400 Angebote insgesamt zu verzeichnen hat laut Haus und Grund. Die Struktur unterscheidet sich auch stark von Hotels, nämlich 80 Prozent sind Einzimmer-Appartements, die im Durchschnitt drei Nächte angemietet werden, und damit eben deutlich länger als ein Hotelzimmer. Diese Art des Reisens greift einen Trend der Zeit auf, und Menschen möchten andere Kulturen und anderes Wohnen auch erleben. Menschen möchten sehen, wie andere leben, und in die Gemeinschaft und damit auch in die Nachbarschaft integriert werden und, statt in einem unpersönlichen Hotelzimmer zu verweilen, lieber noch einen gemeinsamen Drink nehmen, auch die Anbieterseite profitiert von dieser Art des Reisens.

Ich möchte Ihnen erzählen, was in einer taz-Kolumne beschrieben wurde, diesen Artikel kann ich Ihnen sehr ans Herz legen. Da beschreibt ein Anbieter, warum er Airbnb nutzt, und zwar sagt er: Ich bin noch nie aus Jordanien herausgekommen, und

deshalb hole ich die Welt einfach zu mir nach Hause. Und ich spare auf eine Weltreise mit einem Fahrrad. Das zeigt doch, wie eben auch durch solche speziellen Angebote die Welt zusammenrücken kann und wie dort etwas Großartiges für beide Seiten bewirkt wird. Egal ob Couchsurfing, Ferienwohnung oder Airbnb, alles bietet eine Antwort auf eine neue Art des Reisens. Die Wohnungen sind in Bremen verstreut, und dadurch profitieren übrigens auch die Randlagen Bremens. Über alle Viertel hinweg wird nämlich so Tourismus auch nach Bremen gelockt, und der durchschnittliche Airbnb-Gast gibt mehr Geld aus als ein Hotelgast, und das nämlich auch in dem Viertel, in dem er sich gerade aufhält und in dem er verweilt.

Viele private Eigentümer geben einen Teil ihrer selbst genutzten Wohnung für Gäste frei. Einige können sich auf diese Art auch ihre Rente aufbessern, die Wohnung finanzieren oder eben sogar den gewünschten Traumurlaub finanzieren.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Das ist ja auch in Ordnung.)

Freischaffenden Künstlern zum Beispiel wird damit ein Basissatz zum Leben ermöglicht. Wir Freie Demokraten wollen, dass diese Art des Reisens eben nicht verteufelt wird.

(Beifall FDP)

Bei 315 000 Wohnungen in ganz Bremen betrifft dieses Gesetz gerade einmal 400 Einheiten, und wir reden von etwa 0,1 Prozent des gesamten Wohnungsmarktes. Die Verhältnismäßigkeit eines so massiven Eingriffs ist in unseren Augen damit überhaupt nicht gegeben.

(Beifall FDP)

Es ist auch damit zu rechnen, dass einige Vermieter Probleme bekommen werden, ihre Existenz überhaupt zu sichern. Der Gesetzesentwurf ist nämlich noch dazu ein eminenter Eingriff in das Grundrecht, in das Grundrecht auf Eigentum, in das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Vorstellung, dass ich irgendwelche fremden Menschen als Kontrolleure in die eigenen vier Wände lassen muss geht einfach viel zu weit und überschreitet damit Grenzen, die in unseren Augen nicht akzeptabel sind.

(Beifall FDP)

Mit diesem Entwurf wollen Sie Menschen zwingen, ihre Wohnung zu vermieten. Allerdings reden wir hier eben nicht über eine Handvoll Boardinghäuser, sondern wir reden vor allem über kleine private Eigentumswohnungen. Ich frage mich auch, wer das Ganze wie kontrollieren soll. Der Aufwand, den Sie damit produzieren, steht im diametralen Gegensatz zum Nutzen. Es ist überhaupt nicht geklärt, wie viele der bisherigen vermieteten Wohnungen tatsächlich auch als Wohnraum genutzt werden können. Wir haben jetzt in der letzten Bürgerchaftswoche auch über den Bußgeldkatalog und dessen Verhältnismäßigkeit diskutiert. Also hier eine Strafe von bis zu 100 000 Euro als Bußgeld zu setzen, finde ich, überschreitet auch da massive Grenzen. Wir Freien Demokraten sehen durchaus, dass es auf dem Markt Möglichkeiten der Regulierung gibt. Wir sehen auch, dass es Probleme gibt für die anderen, die in den Häusern wohnen und die es vielleicht auch nervt, wenn da immer wieder neue Leute durchlaufen. Auch da müssen wir uns Gedanken machen. Wir sehen, dass es Regulierungsmöglichkeiten gibt. Zum Beispiel wäre auch eine Option, dass Anbieter der Plattform direkt die City Tax entrichten. Das würde vielleicht auch eine illegale Vermietung verhindern. Also es gibt Ideen, und es gibt auch Verbesserungen, aber der Gesetzesentwurf selbst strotzt aus unserer Sicht vor handwerklichen Mängeln.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Neben der fehlenden juristischen Begründung fehlt etwa die Erwähnung der Einschränkung des Grundrechts auf Eigentum. Dass es sich dabei um eine Einschränkung des Grundrechts auf Eigentum handelt, hat das Bundesverfassungsgericht übrigens schon 1975 bestätigt. Man muss es aber auch in das Gesetz hineinschreiben, und daher beantragen wir die Überweisung federführend in den Rechtsausschuss sowie in die Deputation für Bau, Umwelt und Verkehr, und Letzteres insbesondere, weil wir finden, dass die Betroffenen es verdient haben, angehört zu werden. Vielleicht stellt die Koalition dann fest, dass es sich um ganz normale Menschen handelt, die Ferienwohnungen vermieten. Eine Anhörung im Rahmen der Baudeputation ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich.

(Zuruf Abgeordneter Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] – Beifall SPD)

Der Gesetzesentwurf, so wie er heute auf dem Tisch liegt, schadet unabhängig von seinen juristischen Fehlern den normalen Bürgern und greift in

das Grundrecht des Eigentums ein. Deshalb werden wir den auf gar keinen Fall mitmachen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zur besonderen Freude von Frau Bernhard: In der Tat, die bisherigen Initiativen, die Sie auf diesem Feld hier im Parlament gemacht haben, haben bei der SPD eine gewisse Wirkung hinterlassen. Aber wenn man genau hinschaut, sieht man auch Elemente von Korrektur und Abgrenzung zu den Initiativen, die Sie damals ergriffen haben, und die will ich kurz noch einmal erwähnen, nur um das klarzustellen. Die letzte Kontroverse über diese Frage ging um ein allgemeines Zweckentfremdungsverbot. Dagegen haben wir eingewandt, dass unsere Wahrnehmung der Stadtwirklichkeit das nicht bestätigt, sondern dass in großem Stil Wohnungen genutzt werden, um darin kleine Start-ups zu organisieren, wie aber auch ehemals gewerbliche Räume wieder in Wohnraum verwandelt werden. Wir hatten den Eindruck, dass dieser Markt funktioniert, durchlässig ist und deswegen nicht reguliert werden sollte. Das war eine der Differenzen, die ich auch namentlich sehr herausgestellt habe, und die halten wir als Koalition auch nach wie vor für richtig beobachtet.

Zweitens die Sache mit dem Homesharing. Da geht es im Grunde genommen erst einmal darum, das finde ich von den Rednerinnen und Rednern der Opposition richtig dargestellt, herauszuarbeiten, dass dieses neue Geschäftsmodell – Fremdenbeherbergung ist der Fachbegriff, das klingt ein bisschen blöd – nicht per se irgendetwas Despektierliches ist, sondern ich finde, man kann da gut sehen, dass es mit den Instrumenten der Digitalisierung und diesen großen Plattformökonomien plötzlich möglich ist, dass Private, die sonst ihren Kunden nie gefunden hätten, auf einmal weltweit präsent sind und sagen können: Hier bei uns in unserer Straße gibt es eine Souterrainwohnung, kommen Sie doch, hier können Sie für einen gewissen Preis eine gewisse Anzahl an Nächten verbringen. Außerdem haben Sie noch Familienanschluss und anderes und dieses und jenes Viertel als wunderbares Refugium.

Das ist eine neue Situation, das gab es ja früher nicht. Dementsprechend geht es mir so, dass ich

das in vielerlei Hinsicht für einen Gewinn halte. Es ist ein vielfältiges System von Kontakten in die ganze Welt, das jeder weltoffenen Stadt gut ansteht, und es ist ein Feld von kleiner Geschäftstätigkeit, von kleinen Leuten, wenn man das etwas schwierige Wort benutzen soll. Also Leute erwirtschaften sich ein kleines Einkommen, haben dabei Kontakte und alles darum herum. Daran finde ich nichts auszusetzen, um das einmal ganz klarzustellen. Ich finde auch nicht nur, dass man daran nichts aussetzen sollte, das sollte man ermöglichen und schützen, um das ganz klarzustellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Damit kommen wir zu der nächsten Frage: Gibt es einen Regulierungsbedarf? Ich glaube ja, es gibt einen Regulierungsbedarf. Natürlich, Herr Tschöpe hat es gesagt, zunächst einmal in Städten wie Barcelona, Berlin und Hamburg, wo diese Maschine offenkundig eine unglaubliche Zugangszahl aufgenommen hat. Daran kann man erst einmal nur sehen, dass in dem System Dynamik steckt. Ein kluger Gesetzgeber wird sich darüber beugen und fragen, welche Instrumente brauchen wir für den Fall, dass es bei uns auch so stark zunimmt? Also in gewissem Sinne rüsten wir uns mit Instrumenten aus. Das ist der Vorgang, den wir hier haben. Dann geht es ganz hart darum, und das ist eine richtig schwierige Debatte gewesen zwischen Björn Tschöpe und mir, das kann man ruhig auch offenlegen, wir sind da nicht einfach von Anfang an einer Meinung gewesen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kann es bezeugen!)

Wo ist der Abgrenzungspunkt zu dem, was wir in Ordnung finden, schützen wollen, ermöglichen wollen, und dem, wo wir meinen, dass Regulierung erforderlich ist?

Diesen Abgrenzungspunkt zu finden war nicht ganz einfach. Ich will Ihnen nicht im Einzelnen die Differenzen nachzeichnen, das ist, glaube ich, nichts für den Marktplatz, aber ich will Ihnen sagen, wo wir die Grenzen gefunden haben. Der erste Satz, den wir darin haben, heißt, nach Tagen und Wochen vermietete Schlafgelegenheiten und dergleichen. Es geht also nicht um Monate, es geht nicht um Jahre. Was für Geschäftsmodelle sind damit also gemeint? Es ist nicht die Monteurswohnung gemeint. Da geht es nicht um Tage und Wochen. Es ist nicht der Student gemeint, der aus seiner Wohngemeinschaft auszieht und in Amerika ein Gastsemester macht, sondern da geht es um

Monate und mehr. Also diese Dinge sind nicht reguliert mit diesem Gesetz, sondern Tage und Wochen.

Zweitens, wir haben gesagt, da, wo es im ganz ursprünglichen Sinn um Homesharing geht, also um das Teilen der Wohnung, da wollen wir, wenn es ein bestimmtes Maß nicht überschreitet, nicht eingreifen. Eindeutig steht darin, wer ein Zimmer in dieses Geschäftsmodell einbringt, kann das machen, so viel er will. Keine Einschränkung. Nicht nach Quadratmetern, nicht nach Zeit, nicht nach Häufigkeit. Ganz klare Sache, alle diejenigen, die erkannt haben, dass sie gern diese Gastfreundschaft ausüben wollen, dass sie diesen Kontakt haben wollen, können das weiter tun. Und dann sagen wir, wenn es um mehr geht, also wenn es um die ganze Unterkunft geht, da haben wir eine Grenze gesucht. Und zwar ist das immer Willkür, Grenzen sind immer Willkür. Wir haben sie bei neunzig Fällen gesucht. Das bedeutet, wir waren der Auffassung, wer das öfter betreibt, der hat offenkundig diese Wohnung aufgegeben, und derjenige sorgt dafür, dass der ehemalige Hauptwohnsitz für die Unterbringung von Menschen nicht mehr zur Verfügung steht, die da auf Dauer wohnen. Da fängt es an, ein Problem zu werden. Wir waren uns dann in der Kontroverse, die wir auszudeckeln hatten, einig, ja, da gibt es einen Regelungsbedarf. Diese Häuser, die fünf Wohnungen übereinander haben, Appartements, und deren Klingelschilder eine Nummer haben, da finden wir, da, wo wir das Gefühl haben, jetzt nimmt es überhand, muss man sagen können, das ist Zweckentfremdung. Das untersagen wir, und zwar nicht bei denen, die schon etabliert sind, sondern erst bei denen, die noch etabliert werden sollen. Da, finde ich, meine Damen und Herren, sind wir nicht so verkehrt.

Jetzt kommt es natürlich darauf an, dass die Ermächtigungen, die in dem Gesetz geschaffen worden sind, nämlich dass der Senat sagt, in dem Quartier oder dem Stadtteil ist das so, in jenem ist das nicht so, sorgsam ausgeübt werden. Hoffen wir auf die Weisheit unseres Senats! Aber wir haben uns damit ein Instrument geschaffen, um in diesem außerordentlich dynamischen Markt –

(Glocke)

Regulierungen zu machen, weil es einen Bedarf gibt, sich auszurüsten angesichts der Erfahrungen, die es in anderen Städten gibt.

In Bremen, das ist keine Frage, sind die Verhältnisse noch vergleichsweise entspannt. Die Hauptgefahr der Wohnraumversorgung liegt nicht bei Airbnb und bei all den kleinen Geschäftsleuten, die da das Souterrain vermieten, sondern an anderer Stelle. Da hat auch jede Rednerin und jeder Redner Recht, die sagen: Baut einmal ein bisschen mehr, sorgt dafür, dass die Wohnungen am Markt sind. Daran besteht kein Zweifel. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich bin zwar wahrscheinlich schon ein bisschen älter als die meisten hier in diesem Haus, aber ich kann mich noch daran erinnern, wie es früher war, als wir Studenten waren, wie wir da gereist sind. Wir haben keine Kreuzfahrt gebucht auf irgendeinem Schiff mit 4 000 Passagieren und wurden dann für drei Stunden zum Shoppen in eine kleine Stadt entlassen, die wir überlaufen haben, sondern wir sind mit unserem Rucksack, mit unserem Fahrrad oder mit unserem Motorrad losgefahren, haben mit ganz wenig Geld die Welt erlebt und haben Leute kennengelernt, die uns eingeladen haben, bei ihnen zu Hause zu übernachten. Und wir haben Gegeneinladungen ausgesprochen, haben die bei uns zu Hause in unseren bescheidenen Hütten oder Appartements auf einer Luftmatratze übernachten lassen, mit einem Frühstück, ein Airbed and Breakfast. Das ist der Name dieser Firma, die Airbnb abgekürzt wird. Airbed and Breakfast, da kommt es her.

Man hilft sich gegenseitig, irgendwo zu übernachten, in privatem Umfeld. Das ist eine andere Form von Reisen. Das ist kein ökonomisierter Tourismus. Das ist Begegnung von Menschen. Das ist etwas, bei dem ich sage, diese Hälfte des Parlaments müsste sagen, das ist genau das, was wir zu 100 Prozent wollen. Wir wollen, dass die Leute hinausgehen, dass sie sich international kennen lernen, super. Damals war das denjenigen vorbehalten, die die Möglichkeit hatten, in den Semesterferien längere Zeit wegzugehen, den Rucksack zu packen und diese Begegnungen zu machen. Heute leben wir in einer Zeit, in der jeder die Möglichkeit hat, über das Internet Kontakte zu finden, sich in sozialen Netzwerken zu bewegen oder eben auch Vermittlerplattformen wie Airbnb, Airbed and Breakfast, zu nutzen, um so etwas auch zu haben.

Ich kann heute in ein Flugzeug von Ryanair steigen, nach London fliegen und dort auf der Luftmatratze eines Engländers übernachten und ich kann es umgekehrt machen, wenn ich es will. Ich finde, da besteht überhaupt gar kein Regulierungsbedarf. Ich finde es bedenklich, dass wir es, wenn wir über Reisen, über Tourismus reden, immer so ökonomisieren. Wir denken dann: Oh je, da geht uns vielleicht eine Mehrwertsteuer verloren oder da geht uns vielleicht eine Tourismusabgabe verloren. Aber dieser ökonomisierte Tourismus, den wir im Moment in einer Phase des Aufschwungs erleben, bringt die ganze Welt in gewaltige Probleme, von Venedig bis Ketchikan in Südost-Alaska. Ich finde, diese gute alte Tradition des Reisens und des sich Kennenlernens ist etwas, das wir auf gar keinen Fall in irgendeiner Weise einschränken oder beeinträchtigen sollten.

Allerdings haben wir natürlich zugegebenermaßen ein Wohnungsproblem in dem Sinne, dass sich viele Leute adäquates Wohnen nicht mehr leisten können. Das wissen wir alle. Daran ist eigentlich nicht der Tourismus schuld, sondern es gibt dafür im Wesentlichen drei Ursachen, die theoretisch alle abschaltbar wären. Erste Ursache ist die Nullzinspolitik. Die Nullzinspolitik, die wir anstrengen, um eine nicht lebensfähige Währung noch eine Weile am Leben zu erhalten. Diese Nullzinspolitik hat über die entsprechenden Verwerfungen bei den Möglichkeiten, Renditen am Kapitalmarkt zu erzielen, und auch über die Möglichkeiten, sich privat zu verschulden, um Immobilien zu kaufen, für Verwerfungen am Immobilienmarkt gesorgt. Die Immobilienpreise sind im Rahmen einer Vermögensinflation durch die Decke geschossen. Das wirkt sich natürlich auf die Mieten aus. Das ist ein Problem.

Der zweite Punkt ist die Überbevölkerung. Die Welt wächst jedes Jahr um 82 Millionen Menschen. Bisher habe ich gedacht: Na gut, wir beteiligen uns an dieser Reproduktion hier nicht. Diese Überbevölkerung ist ein Problem, das woanders stattfindet, nicht bei uns. Aber nicht mehr so. Seit spätestens 2015 importieren wir diese Überbevölkerung in nicht unerheblichem Maße, wir nennen das Ganze Konzept wachsende Stadt. Das heißt, wir importieren große Zahlen von Menschen in unser Sozialsystem. Das bedeutet Probleme im Sozialsystem. Das bedeutet Herausforderungen in der Infrastruktur, im Verkehr. Das bedeutet Probleme in unserem Schulsystem. Die nachlassende Schulleistung hat direkt damit zu tun. Es bedeutet gerade auch Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Auch das sind selbst gemachte Leiden.

Es gibt einen dritten Punkt, den ich hier einmal benennen werde. Da bin ich mir sicher, da werde ich von Ihnen allen Widerspruch ernten, und darauf freue ich mich schon. Es hat damit zu tun, dass wir uns in Bremen viel zu eng und klein und gefangen auf Bremen konzentrieren. Wir denken immer: Oh mein Gott, wir brauchen mehr Wohnungen. Jetzt müssen wir noch die Galopprennbahn bebauen, die besser wirklich eine Galopprennbahn geblieben wäre, oder wir müssen Platanen fällen, um noch irgendwelche Bauvorhaben zu realisieren. Die Grünen selbst bekommen damit Bauchschmerzen. Oder die CDU, wie schlimm ist eigentlich dieser Vorschlag, diese Hinterlandbebauung zu machen? So etwas Schönes in Oberneuland, dass es da noch große Grundstücke gibt. Ich sehe schon, mit der Grundsteuerreform werden die Leute irgendwann dazu gedrängt, auch das noch zu verschern.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Wir wollen keinen dazu zwingen!)

Dann wird das alles klein und geballt. Und warum eigentlich? Warum eigentlich? Deshalb weil wir da, wo man sinnvollerweise neu bauen würde, um die Stadt herum, in Kirchweyhe meinetwegen oder in Stuhr oder in Lilienthal, dahin haben wir sogar eine Straßenbahn, die Linie 4. Das unterstützen wir nicht, denn das ist ja ein anderes Bundesland, ist ja Niedersachsen, wollen wir ja nicht, wir wollen das in Bremen machen.

(Zuruf Abgeordneter Imhoff [CDU])

Deswegen ist auch diese Wohnungsfrage ein sehr gutes Beispiel für die Tatsache, dass die Bremer in vielen Punkten negativ dadurch betroffen sind, dass Bremen ein eigenes Bundesland ist. Wir hätten dieses Problem nicht, wenn Bremen zu Niedersachsen gehörte. – Vielen Dank!

(Unruhe – Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer, ich habe eben noch ein bisschen versucht, darüber nachzudenken, ich halte es für ökologischen Unsinn, was Sie erzählt haben.

(Beifall SPD – Abgeordneter vom Bruch [CDU]: Das ist nicht nur ökologischer, das ist allgemeiner Unsinn!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Wohnungsbaupolitik, die Suburbanisierung Vorschub leistet, nicht nur ein steuerliches Problem für Bremen, sondern ein ökologischer Wahnsinn ist, wenn wir die Leute aus den Städten hinaustreiben, dann einen grünen Kreis darum herum ziehen und da hinten dann Vorortsiedlungen haben. Bei aller Wertschätzung ansonsten, das halte ich einfach für Quatsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber lassen wir doch ein bisschen Ehrlichkeit in diese Debatte einkehren. Frau Steiner, wenn Sie hier die kleinen Gewerbetreibenden in den Mittelpunkt Ihrer Rede stellen, worüber reden wir denn? Wir reden hier über einen amerikanischen inzwischen Multimilliardendollarkonzern, Airbnb, der auf Kosten von Kommunen und auf Kosten derjenigen, die ein vernünftiges Mietniveau haben wollen, weltweit seine Kohle macht, und dass Sie sich dann hinstellen und Sharing Economy idealisieren! Ich gebe zu, Herr Bücking, ich fand Ihre Darstellung eben sehr fair. Wir haben eine Auseinandersetzung darüber gehabt, wie positiv oder negativ Sharing Economy eigentlich zu werten ist. Ich habe eine etwas andere Position dazu, ob das richtig ist oder vielleicht nicht so richtig. Ich glaube, wir haben in dem Gesetz eine vernünftige Regelung getroffen, und ich weise noch einmal darauf hin, jeder darf ein Zimmer seiner selbst genutzten Wohnung vermieten und seine selbst genutzte Wohnung neunzig Tage, ohne dass er irgendetwas anzeigen muss, ohne dass der Staat irgendetwas davon mitbekommt. Das Einzige, was er machen muss, ist, die Sache zu versteuern. Ich finde, das ist eine gerechte und billige und vernünftige Auseinandersetzung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und Frau Steiner, wenn sozusagen die juristische Auseinandersetzung aus der Mottenkiste des parlamentarischen Partisanenkampfs der FDP, den Sie schon in Berlin geführt haben, wo das OVG Ihnen zweimal gesagt hat, die juristische Argumentation, die Haus & Grund da gegeben hat, ist hanebüchener Unsinn, –

(Abgeordneter Dr. Hilz [FDP]: Hören Sie auf mit dem Quatsch!)

wenn Sie finden, dass man diesen Partisanenkampf nach Bremen tragen kann im Kampf um die Häuser für die Kapitalisierung von Menschen, mein Gott, dann machen Sie das, aber es ist und bleibt Unsinn.

Deutsche Obergerichte haben schon anders entschieden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und jetzt zur CDU: Das unausgegorene Gesetz, das völlig an der Problemlage vorbeigeht. Schauen Sie sich doch einmal Bayern oder Baden-Württemberg an, was die an Gesetzen gemacht haben, das ist Staatssozialismus gegen das, was wir hier vorlegen.

(Beifall SPD)

Im Übrigen haben Sie das da selbst eingebracht. Dann können Sie doch nicht behaupten, dass das, was wir hier als ganz klare Zweckrichtung darauf – . Ja, wir wollen sozusagen die Situation, die Robert Bücking beschrieben hat und die wir doch alle kennen, also wer durch die Stadtteile geht und ich kann Ihnen Fotos zeigen, auf denen steht, hier wird ein Mehrfamilienhaus umgebaut in eine Tourismusunterkunft und Ferienhäuser. Und nicht nur ein Foto. Die Situation kennen Sie doch auch, dass es nicht darum geht, dass wir untersagen wollen, dass irgendjemand sein Zimmer an Studenten vermietet, sondern es gibt einen Bereich, in dem Wohnraum in eine Gewerbe-Immobilie umgedeutet wird. Und das wollen wir in Zukunft begrenzen.

Lassen Sie mich noch eine Sache sagen. Es hat auch keiner behauptet, dass das Wohnraumschutzgesetz die Lösung der Wohnraumfrage in Bremen ist. Aber ich hatte ja vorhin vorgerechnet, dass ich glaube, dass das einen kleinen Beitrag liefern kann, genauso wie alle anderen Beiträge, die wir auch haben, über die wir uns dann auch streiten, wie darüber, ob wir größere Flächen zur Verfügung stellen können, wie wir Innenverdichtung machen. Ich habe eine hohe Sympathie dafür, dass wir auch Bebauungspläne, die den Ausbau von Dachgeschossen behindern, relativ schnell ändern. Aber wir müssen doch in Anbetracht des entstehenden Preisdrucks auf dem Bremer Wohnungsmarkt sehen, jede Maßnahme, die helfen kann, hilft nicht nur uns, die hilft vor allem unseren Bürgern, die preiswerten Wohnraum brauchen. Nun springen Sie doch einmal über Ihren Schatten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einen

Punkt wollte ich noch einmal etwas verkniffen kommentieren, und zwar die Idee mit der Anhörung. Eigentlich finde ich, dass die Forderung nach einer Anhörung bei dem Gesetz angemessen wäre. Sie wäre angemessen, und zwar aus vielen Gründen. Es macht einen gewissen Sinn, die gesetzlichen Konstruktionen, die wir da gefunden haben, noch einmal genauer anzuschauen, sich Erfahrungen aus anderen Städten und Bundesländern vor Augen zu führen, mit den Betroffenen zu reden, weil wir mit dem Gesetz in diese ökonomische und soziale Wirklichkeit der Stadt intervenieren und eine faire Situation von Abwägung organisieren müssen.

(Beifall FDP)

Diese Auffassung wird in der Koalition nicht geteilt. Mein Kollege Tschöpe ist der Auffassung, dass das geklärt ist. Juristisch gibt es keine Hoffnung darauf, bei der Gelegenheit etwas dazuzulernen. Ich bin da eher skeptisch. So ist die Differenz. Da wir eine regelbasierte Koalition sind, was sich im Übrigen auch anderswo bewährt, Regeln einzuhalten, gilt hier: Wenn der eine nein sagt, ist es nein. Wir werden also keine Anhörung machen. Das bedauern wir. Wir hätten das angemessen gefunden, und wir glauben im Übrigen auch, dass die Grundüberlegungen, die wir Ihnen versucht haben, heute vorzutragen, Bestand gehabt hätten. Aber diesen Prüfungsvorgang können wir uns jetzt nicht mehr erlauben. So ist das.

Das wollte ich noch einmal nachtragen. Inhaltlich, glaube ich, ist die Sache im Wesentlichen durchgearbeitet. Um deutlich zu machen, dass es diese muntere Welt von kleinen Kontakten gibt und dem steht ein Milliardenkonzern gegenüber. Aus einer solchen Gegenüberstellung bekommt man im Moment, glaube ich, keine neuen Erkenntnisse. Denn es gibt das eine wie das andere, und wir glauben, dass wir mit diesem Gesetz ein Stück weit Disziplin in diesen Markt bringen, die er dringend braucht.

Präsident Weber: Herr Kollege Bücking, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Aulepp?

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn sie nicht zu kompliziert ist.

(Heiterkeit)

Abgeordnete Aulepp (SPD): Ich werde mich bemühen, Herr Kollege, aber Ihre Ausführungen gerade haben mich doch noch einmal dazu veranlasst, Sie

zu fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir, bevor wir Gesetze schreiben und einbringen, uns natürlich Gedanken darüber machen, wie sich diese Gesetze auswirken und natürlich mit den Menschen und mit den Personengruppen, die das betrifft, reden. Das hörte sich bei Ihnen gerade so an, als wäre das in Ihrer Fraktion nicht üblich, als würden Sie das nur in einer Anhörung machen. Und ich wollte hier noch einmal entsprechend fragen, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass das nicht der Fall ist, sondern dass wir Gesetze einbringen, über die wir im Vorfeld schon gesprochen haben und dass wir da natürlich entsprechend gewonnene Aspekte berücksichtigen.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Selbstverständlich bin ich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das auch alles gemacht haben, aber den Eindruck haben, da ist noch Luft nach oben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte gegen eine Anhörung gar nichts einzuwenden, wenn sie unter der Überschrift stünde, dass wir uns stärker Bayern annähern und das Ganze eher noch verschärfen als aufweichen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das wäre sozusagen ein diametrales Anliegen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Der Sinn einer Anhörung ist ja, das ergebnisoffen zu machen!)

Ja, ist schon klar, das kennen wir ja. Genau in diese Richtung wird mit Sicherheit argumentiert. Das hatten wir schon in verschiedenen anderen Auseinandersetzungen. Um es noch einmal zu klären, ich möchte das auch noch einmal sagen, bezogen auf die Ausführungen von Robert Bücking. Schon damals wurde uns das unterstellt, und zwar falsch unterstellt, schon in der Debatte, in der wir es damals eingebracht haben, im Zusammenhang mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz. Da hatten wir praktisch einen Passus vorgeschlagen. Es waren keine näheren Definitionen heruntergebrochen worden. Es geht in keiner Weise, dass man sagt, die eigene Wohnung soll nicht zu Ferienzeiten an Touristen

untervermietet werden. Darum geht es ja auch jetzt nicht.

In vielen Städten können es sich die Menschen tatsächlich gar nicht mehr leisten, wenn sie nicht untervermieten. Silvia Neumeyer hat es zurecht erwähnt, diesen Zusammenhang gibt es natürlich. Aber darum geht es doch nicht. Hier findet etwas anderes statt, und zwar zunehmend. Da werden Wohnungen gekauft, die ausschließlich zur Kurzzeitvermietung auf den Markt geworfen werden. Das ist das Geschäftsmodell von Airbnb.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Da kann sich die CDU auch einmal nach richten!)

Und das ist etwas, bei dem wir fanden, das droht uns auch und dem muss Einhalt geboten werden. Ich meine, diese Plattformen bekommen Provisionen von 30 Prozent. Das muss man sich einmal überlegen, was da weltweit eingestrichen wird. Wir würden doch auch nicht sagen, reiß jetzt einen Straßenzug ab, um da Hotels en gros zu bauen. Das ist aber das, was unter dem Radar mit Airbnb faktisch passiert, und das ist der Punkt, gegen den wir uns massiv gewehrt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch noch einmal den Aspekt mit den leer stehenden Immobilien erwähnen. Das ist etwas, was hier vielleicht in der Debatte ein Stück zu kurz kommt. Auch darüber haben wir uns immer auseinandergesetzt, dass das nicht geht, wenn das über bestimmte Zeiträume hinausgeht. Darauf muss man ein Auge haben, bis hin zu den Schrottimmobilien. Wir hatten ja die Auseinandersetzung im Zuge dieses Unworts Enteignung et cetera. Das war noch einmal eine ganz andere Plattform. Aber dieses Gesetz hat für sich noch keine Rechtswirkung. Es geht darum, dass die Stadtgemeinde Bremen auch eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen und definieren muss, für was genau und für welche Gebiete es gilt. Das wird noch zu definieren sein.

Niemand hat behauptet, das möchte ich auch noch einmal betonen, dass es in irgendeiner Weise unseren Wohnungsmangel auffängt. Das ist ja Unsinn. Das ist genauso absurd gewesen, in der Kaisehaus-Debatte zu sagen, das wären vielleicht ähnliche Dimensionen. Es ist einzig und allein eine Option, die wir an der Stelle ziehen, und ich bin froh, dass wir sie ziehen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wohnungsbaupolitik steht im Mittelpunkt aktueller politischer Debatten. Viele Städte wachsen, so auch Bremen. Aus meiner Sicht ist das eine Chance, die natürlich auch mit vielen Herausforderungen einhergeht, denn mit diesem Wachstum verändern sich die Bedingungen auf den Wohnungsmärkten. Wohnen ist ein Grundbedürfnis von uns allen. Umso wichtiger ist es, die Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt genau zu beobachten, zu begleiten und angemessen zu reagieren, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit angemessenem Wohnraum sicherzustellen. Da ist natürlich klar, dazu gehört ein Bündel, ein Paket von Maßnahmen, um das hinzubekommen.

Wir sprechen hier regelmäßig darüber. Ich erinnere mich an die gestrige Debatte zur GEWOBA. Wenn ich mir anschau, dass wir uns in jeder Baudeputation mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen befassen, die wir dort verabschieden, an denen gearbeitet wird, da wird eine Menge geleistet. Dann erwähne ich an dieser Stelle auch noch einmal kurz die steigenden Zahlen, die wir auch immer wieder aus unserer Sicht mit Stolz vortragen, was das Thema Baugenehmigungen angeht, und auch die steigende Zahl an Fertigstellungen, an Wohnungen in dieser Stadt. Es ist also grundsätzlich richtig, zu verhindern – das ist der weitere Baustein, über den wir heute diskutieren – dass Wohnungen zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken genutzt werden. Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiteres geeignetes Mittel, um dies zu erreichen.

Aus unserer Sicht müssen wir zum Erlass dieser hier ermöglichten Rechtsverordnung zwei Voraussetzungen erfüllen. Das gilt für beide Städte im Lande Bremen. Diese beiden Bedingungen müssen erfüllt sein. Das ist zum einen, dass die Wohnraumversorgung tatsächlich gefährdet sein muss. Dies hat man bereits im Zusammenhang mit der Diskussion über die Kappungsgrenzen und auch die Mietpreisbremse im Jahr 2015 festgestellt. Wir arbeiten derzeit daran und untersuchen, ob das weiterhin so ist. Erste Einschätzungen liegen vor, dass diese Gefährdung auf dem Wohnungsmarkt weiterhin vorliegt.

Präsident Weber: Herr Staatsrat Deutschendorf, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhler?

Staatsrat Deutschendorf: Bitte!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, wie hoch wird der Kontrollaufwand sein, wie viel Personal ist dafür eingeplant und welche Kosten wird das somit für die Stadtgemeinde verursachen?

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Zwei Stellen.)

Vielleicht können Sie uns helfen, damit wir die Milchmädchenrechnung von Herrn Tschöpe von vorhin noch nachvollziehen können.

Staatsrat Deutschendorf: Auf diese Frage wäre ich im weiteren Verlauf meines Vortrags auch noch eingegangen. Natürlich handelt es sich hier um eine weitere zusätzliche Aufgabe, mit der wir uns befassen müssen, für die dann auch weiteres Personal, davon gehen wir aus, erforderlich sein wird. In welchem Umfang, in welcher Größe genau, das kann ich Ihnen jetzt, hier noch nicht beantworten. Aber das wird sich mit einer überschaubaren Zahl von Stellen, denke ich, leisten lassen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das wäre auch ein Punkt für eine Anhörung gewesen.)

Ich fahre fort. Ich war dabei, Ihnen die zwei Voraussetzungen vorzutragen, die wir erfüllen müssen, um diese Rechtsverordnung zu erlassen. Das eine war die Gefährdung der Wohnraumversorgung, das hatte ich vorgetragen. Kommen wir zum zweiten Beispiel. Es wird darüber hinaus zu klären sein, ob erhebliche Leerstände beziehungsweise eine erhebliche Zahl von Wohnungen als Ferienunterkünfte genutzt werden. Das sind diese Urteile, die hier auch schon andiskutiert worden sind, natürlich muss man sorgfältig arbeiten in diesem Bereich. Vor dem Erlass dieser Rechtsverordnung brauchen wir deshalb eine valide Datengrundlage zur Beurteilung der Situation. Die Verordnung muss am Ende geeignet sein, die Wohnraumversorgung zu verbessern, und auch daran arbeitet bereits eine Arbeitsgruppe, die sich damit befasst, wie wir die erforderlichen Daten erheben können.

Meine Damen und Herren, noch kurz der Hinweis: In Bremerhaven wird man sich in eigener Zuständigkeit mit diesen Fragen beschäftigen müssen, wobei dort die Problemlage nicht ganz mit der in Bremen vergleichbar ist. Abschließend ist das Gesetz aus meiner Sicht ein geeignetes Mittel und schafft zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. Die sind in der Umsetzung auch mit Aufwand verbunden. Dafür werden wir zusätzliches Personal benö-

tigen. Darauf bin ich gerade schon kurz eingegangen. Das Gesetz eröffnet Handlungsspielräume. Es lässt aber auch weiterhin viele sinnvolle und auch gewollte Nutzungen zu und ist geeignet, in Zukunft Fehlentwicklungen zu verhindern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Bremische Wohnraumschutzgesetz zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss, federführend, und an die staatliche Deputation für Bau, Umwelt und Verkehr zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes an den Rechtsausschuss, federführend, und an die staatliche Deputation für Bau, Umwelt und Verkehr zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Überweisungsantrag ab.

Ich lasse nun über das Gesetz in der Sache abstimmen.

Wer das Bremische Wohnraumschutzgesetz, Drucksache [19/1646](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Der Opfer und Angehörigen der Geiselnahme von Gladbeck angemessen gedenken
Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 23. Mai 2018
(Drucksache [19/1673](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen habe ich häufig darüber nachgedacht, was man eigentlich in fünf Minuten zu diesem Thema sagen will. Ich habe mich gefragt: Warum debattieren wir erst jetzt über einen solchen Antrag? Warum hat man als Abgeordneter nicht im Jahr 1998, vielleicht zum zehnjährigen Erinnern an diese schrecklichen Vorkommnisse im August 1988, einen solchen Antrag gestellt, warum nicht allerspätestens 20 Jahre später? Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bilder von damals haben sich, glaube ich, bei uns allen eingebrannt, zumindest bei denen, die zu den 13 Millionen Menschen gehörten, die auch direkt das, was in Huckelriede passierte, im TV verfolgen konnten. Offensichtlich haben wir die Opfer, die Hinterbliebenen und die Angehörigen vergessen.

Dieser Antrag, den wir heute gemeinsam vorgelegt haben – und dafür bin ich sehr dankbar, dass wir das mit vier Fraktionen gemeinsam auf den Weg bekommen haben –, kommt spät, sehr spät, und ich hoffe, nicht zu spät. Ich möchte an dieser Stelle auch damit beginnen, dass wir als Parlament wegen des Fehlverhaltens, das es bei staatlichen Behörden gab, das es bei der Nachsorge, gerade bei der Opferbetreuung gab, im Namen der Bremischen Bürgerschaft bei allen Betroffenen – bei den Opfern, den Hinterbliebenen, den Verwandten, den Freunden, den Bekannten – um Entschuldigung bitten.

(Anhaltender Beifall)

Was am 16. August 1988 in Gladbeck begann und damals auch schon medial begleitet wurde, entwickelte sich spätestens am 17. August 1988 und allerspätestens um 19.00 Uhr in Huckelriede zu einem kompletten Desaster: In einem Bus wurden 32 Menschen als Geiseln genommen. Ich glaube, keiner von uns kann sich vorstellen, was diese Geiseln in den kommenden 14 Stunden, die sie in dem Bus waren, aushalten mussten, und spätestens nach der kaltblütigen Ermordung des 14-jährigen Emanuele de Giorgi auf der Raststätte Grundbergsee müssen die Leiden der anderen Geiseln fürchterlich gewesen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umso erschreckender ist es, dass es offensichtlich tatsächlich Geiseln gab, die den Bus danach verlassen haben und die von Bremen – von der BSAG, von wem auch immer, der damals verantwortlich war – danach nie wieder etwas gehört haben. Das ist, glaube ich, vielleicht die Spitze eines Eisbergs, wo wir in Deutschland noch vieles zu verbessern haben.

Wir sprechen bei Attentaten, bei Geiselnahmen häufig über die Täter, aber viel zu wenig über die Opfer, über die Betroffenen oder die Verwandten. Ich glaube, auch 30 Jahre später muss man feststellen, dass wir dort noch einiges zu verbessern haben.

(Beifall)

Deshalb bin ich froh, dass wir uns in den fünf Punkten auch darauf verständigt haben, dass wir die Vorschläge, die jetzt auch nach den schrecklichen Anschlägen in Berlin auf dem Breitscheidplatz entwickelt worden sind, schleunigst auch in Bremen als Maßnahmen – als Rat und als Leitlinie, Leitfaden für die Zukunft – umsetzen wollen.

Ich hoffe, dass sich so etwas in Bremen nie wiederholen wird. Wir haben damals aus den Fehlern gelernt, es wurden auch politisch Verantwortlichkeiten übernommen, aber ich glaube, wir müssen auch 30 Jahre später erkennen, dass wir aus der Verantwortung, die wir aus der damaligen Zeit haben, nicht zurücktreten können und auch nicht wollen. Insofern hoffe ich, dass wir diesen Antrag heute im Parlament möglichst einstimmig beschließen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geiselnahme von Gladbeck steht in der bundesdeutschen Geschichte für das Versagen der Sicherheitsbehörden und eine Entgleisung der Medien. Sie steht aber auch für unfassbares Leid, das den Opfern und ihren Angehörigen widerfuhr. Der Staat kam seiner Aufgabe nicht nach, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, er hat versagt.

30 Jahre nach diesen schrecklichen Ereignissen legen nun heute die Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der LINKEN einen gemeinsamen Antrag vor, eine politische Kombination – lassen Sie mich das sehr deutlich sagen –, die deutlich macht, dass es sich eben nicht um einen normalen Vorgang handelt, sondern um einen Vorfall, der sich tief in die Geschichte unseres Bundeslandes eingegraben hat. Es ist ein Vorfall, der sich nicht für das politische Klein-Klein eignet, in welchem wir uns hier durchaus auch einmal verlieren, sondern ein Vorfall, der ein klares und deutliches Signal dieses Parlaments verlangt, meine Damen und Herren.

Wir gedenken der Opfer dieses 54-stündigen Martyriums und kennen dabei sehr wohl die Verantwortung unseres Landes. Ebenso hilflos, wie das Agieren bremischer Behörden während der Geiselnahme war, genauso hilflos erscheint heute auch der damalige Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen; ein Vorwurf, der sich übrigens bis heute durch die bundespolitische Landschaft zieht, wenn es um den Umgang mit Menschen nach Attentaten oder Geiselnahmen geht, zuletzt beim Attentat auf dem Breitscheidplatz.

Die aktuell erarbeiteten Lösungen und Vorgehensweisen sollen auch in Bremen, wenn nicht schon erfolgt, umgesetzt werden. Der Kollege Eckhoff hat darauf hingewiesen, dass die Fixierung auf die Täter bei eben diesen Ereignissen sehr stark ist, wir aber immer wieder vergessen, dass es auch Menschen gibt, denen unfassbares Leid zugefügt wurde, die Opfer waren und Hilfe suchen. Das muss gar nicht in einem großen finanziellen Ausmaß sein, sondern es geht darum, Ansprechpersonen zu haben und Fragen beantwortet zu bekommen, und auch da, meine Damen und Herren, gibt es bei uns sehr viel Nachholbedarf.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn Sie den Bericht und die Berichterstattung von Kurt Beck und seine Ergebnisse und Erlebnisse rund um das Attentat auf dem Breitscheidplatz lesen, dann stellen Sie auch fest, wie erschüttert er selbst als derjenige war, der mit den Opfern direkt Kontakt gesucht hat, der auf Menschen getroffen ist, die versucht haben, ihr Leid zu teilen und Antworten auf ihre Fragen zu bekommen. Auch heute ist Deutschland da leider noch nicht so weit, wie es sein sollte.

Das Gladbecker Geiseldrama ist Bestandteil der Geschichte Bremens. Das wird es auch immer bleiben, und dies durch einen entsprechenden Gedenkort zu dokumentieren und an die Opfer zu erinnern, ist aus unserer Sicht richtig. Dies mit den Angehörigen und den Opfern abzustimmen und auch den Beirat Neustadt einzubinden, sollte selbstverständlich sein.

Wir werden damit das unfassbare Leid nicht wieder gutmachen können, und wir werden niemanden in die Lage versetzen können, die Erinnerung an geliebte Menschen zu vergessen. Wenn man sich anschaut, welche Dramatik es damals war, dass man am Fernseher live verfolgen konnte, wie eigene Angehörige mit einer Waffe am Kopf bedroht wurden und wenn man mitbekommen hat, dass der Staat hilflos danebenstand und das Ganze auch noch von einer aufgebrachten Meute von Journalisten begleitet wurde, dann weiß man, dass wir alle die Verpflichtung haben, dass dies nie wieder passieren darf.

(Beifall)

Lassen Sie mich sagen, eine Frage in der Diskussion ist berechtigt: Warum erst jetzt? Hätte man in Bremen nicht spätestens nach der politischen Aufarbeitung durch den damaligen Untersuchungsausschuss handeln müssen? Die Antwort hierzu ist aus meiner Sicht ein schlichtes Ja. Das soll uns aber heute nicht davon abhalten, Farbe zu bekennen und die Fehler der Vergangenheit zu benennen und zu verändern. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich damit beginnen, Herr Eckhoff, ich danke Ihnen, dass Sie diesen Antrag initiiert haben und eingebracht haben. Ich danke Ihnen deshalb, weil er eine Lücke

schließt. Sie sagen, Sie haben sich gefragt, warum wir nichts gemacht haben. Ich habe mich das, als Sie die Idee vorbrachten, eigentlich auch gefragt. Es hat mich zurückgeführt in meine Zivildienstzeit, in der ich mit einer gewissen Fassungslosigkeit auf der Rettungswache am Lehesterdeich gesessen habe. Parallel habe ich Polizeifunk und den Funk der Feuerwehr gehört und, sozusagen jenseits der Fernsehbilder, bin ich live informiert worden. Mit einer Fassungslosigkeit habe ich dieses Drama, das sich aufbaute und abspielte miterlebt. Ich habe mich sehr dahin zurückversetzt gefühlt.

Ich glaube, es ist richtig, diesen Antrag jetzt zu stellen, und die Frage, warum man es nicht gemacht früher hat, vielleicht einfach stehen zu lassen. Es gibt wahrscheinlich keine Antwort darauf, denn alle haben in der Zeit mit Ausnahme der LINKEN irgendwann einmal regiert, alle haben im Parlament gesessen. Es ist gut, dass Sie jetzt die Initiative ergriffen haben.

Es ist viel dazu gesagt worden. Ich möchte nach vorn gerichtet noch einmal eine Sache in den Fokus stellen. Ja, es hat einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gegeben, der zu einer grundsätzlichen Neustrukturierung der Polizeiarbeit bei Großschadensereignissen geführt hat. Ja, es hat eine Überarbeitung des Pressekodex gegeben. Das hat dazu geführt, dass zumindest die seriösen Medien gesagt haben: Wir werden uns an der Inszenierung solcher Dinge nicht wieder beteiligen. Ja, es hat Versuche des Senats gegeben, relativ hilflos, mit den Opfern umzugehen.

Wenn man dann über dieses Bemühen der damaligen Sozialsenatorin liest, die Opfer zu einem adventlichen Kaffeetrinken einzuladen, dann steht man jetzt mit der retrograden Besserwisseri davor und sagt: Wie unsensibel ist das! Ich glaube aber, dass das der ernst gemeinte Versuch war, zumindest irgendetwas zu tun. Ich glaube, der Breitscheidplatz und der Bericht von Kurt Beck sagen, dass diese dreißig Jahre in Bremen, nicht nur in Bremen, an der entscheidenden Stelle keinen Fortschritt gebracht haben.

Der entscheidende Fortschritt ist, dass nach einer akuten Einsatzlage Menschen, die Opfer geworden sind, einen zentralen Ansprechpartner haben müssen für all die Fragestellungen und wir eben nicht sagen müssen: Suchen Sie sich einen Anwalt oder wir haben das Formblatt 2703, da bekommen Sie eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz, ja, wir haben einen total tollen sozialpsychiatrischen Notdienst und ja, wir haben auch

einen Härtefonds, aus dem bezahlt werden kann. Sondern dass es in Zukunft in Bremen so ist – die Bundesregierung hat ja so etwas schon eingerichtet – dass wir einen zentralen Opferbeauftragten haben, der in der Hierarchie auch oben angesiedelt ist, bei dem sich Opfer und ihre Angehörigen melden können und einfach sagen können: Ich weiß nicht mehr weiter, ich will mich auch nicht nur juristisch informieren. Ich will, dass der Staat, der mich nicht schützen konnte, mir zumindest hilft.

Ich glaube, das ist die Sache, und dann werden wir alle die Versäumnisse, die wir vielleicht dadurch, dass wir es nicht thematisiert haben, begangen haben, ein Stück weit aufarbeiten können, dass wir all unsere Konzentration jetzt darauf richten, dass es diesen Opferbeauftragten in Zukunft geben wird, damit es in Bremen – sollte ein solches Ereignis noch einmal vorkommen – nicht wieder so ist, dass Leute zu einem adventlichen Kaffeetrinken eingeladen werden, sondern dass ihnen wirklich geholfen wird. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Eckhoff! Ich habe mich eben gefragt: Warum gehen wir eigentlich nach Ihrem Redebeitrag noch einmal hinein. Sie haben eigentlich für das Parlament und für uns alle sehr, sehr gut gesprochen. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Ihnen für die Initiative bedanken. Ich finde, das zeigt übrigens auch, dass wir hier in Bremen an sachorientierten Lösungen auch parteiübergreifend arbeiten können, und ich finde, da können sich andere Landesparlamente ruhig einmal eine Scheibe abschneiden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich möchte trotzdem noch zwei, drei Dinge zur Sache sagen, weil es, glaube ich, insbesondere den Jüngeren von uns, auch hier im Parlament, gar nicht so bewusst ist. Ich habe damals in Richtung Oyten einen Job gehabt, bin über die Autobahnbrücke gefahren und habe die ganzen Polizei-Blaulichter gesehen und habe natürlich wie jeder andere auch sofort Radio und Fernsehen angeschaltet, als ich zu Hause war. Ich habe die Bilder aus Huckelriede gesehen, habe den 14-jährigen Emanuele de Giorgi gesehen. Als ich dann zwei Stunden später erfahren habe, dass er erschossen worden ist, ist mir das, ich glaube, wie den meisten sehr

nahe gegangen. Es gab, neben dem 14-jährigen Emanuele di Giorgi, noch die 18-jährige Silke Bischoff, die erschossen worden ist. Man darf auch nicht vergessen, dass der Bremer Polizist Ingo Hagen auf dem Weg zum Einsatz bei einem Verkehrsunfall gestorben ist. Es ist mehr als überfällig, dass wir hier heute dieser Todesopfer gedenken und den Angehörigen fraktionsübergreifend unser Mitgefühl ausdrücken.

(Beifall)

Die dramatische Geiselnahme, die immer als Gladbecker Geiselnahme bezeichnet wird, aber eigentlich spätestens seit dem Abend die Geiselnahme aus Huckelriede hätte heißen müssen. Die Flucht durch die halbe Republik war damals ein handfester Polizeiskandal. Ich möchte das jetzt noch ein bisschen erzählen. Auch ich habe junge Leute in der Fraktion, die damals noch nicht geboren waren. In Huckelriede gelang es den Geiselnehmern, einen Bus zu entführen, in dem 32 Menschen saßen. Die Entführer waren schon eine Stunde lang in Huckelriede, und die mobilen Einsatzkommandos der Bremer Polizei, aber auch aus Köln, haben die Lage beobachtet. Die Presse war da, und nach dieser Stunde gingen die Täter mit ihren zwei Geiseln aus der Bank zu dem Bus und kaperten ihn mitsamt allen Fahrgästen.

Der Busbahnhof war nicht abgesperrt, der war ganz normal in Betrieb. Das ist unfassbar, wenn man sich das retrospektiv anschaut. Unter den Augen der Polizeispezialkräfte ist der entführt worden, und die beiden späteren Todesopfer aus Bremen wollten einfach nur ganz normal mit dem Bus fahren, nichts anderes. In Huckelriede gab es anschließend eine große Gruppe von Schaulustigen, und die Entführer gaben bereitwillig Interviews, auch Geiseln wurden interviewt, und zwar perfider Weise, während sie Pistolen am Kopf hatten. Ein Journalist hat damals als sogenannte Kontaktperson zwischen Polizei und Entführern fungiert. Die Schaulustigen und der Presserummel haben den ohnehin schon chaotischen und dilettantischen Polizeieinsatz zusätzlich erschwert.

Der Rest ist auch bekannt. An der Raststätte Grundbergsee nahm die Polizei eine Entführerin zuerst fest, hat sie wieder frei gelassen, weil die Entführer mit der Erschießung von Geiseln drohten. Die polizeiliche Einsatzleitung war zu diesem Zeitpunkt schlichtweg katastrophal. Die politische Aufarbeitung in Bremen spiegelt die damaligen Handlungsprobleme von Innenressort und Polizeiführung wider. Der Untersuchungsausschuss der Bremischen

Bürgerschaft stellte fest, dass noch nicht einmal ein Einsatzprotokoll des Lagezentrums existiert hat, dass das Einsatzprotokoll des MEK, des mobilen Einsatzkommandos, vernichtet worden ist. Und der Senat gab für die angehörten Polizisten nur stark eingeschränkte Ausnahmegenehmigungen und verweigerte Vernehmungen in öffentlicher Sitzung.

Das Mitglied der Grünen im Untersuchungsausschuss, Martin Thomas, hatte den Eindruck, in den Zeugenvernehmungen stumpf belogen worden zu sein. Die verantwortlichen Polizeiführer ließen tatsächlich auch in dieser parlamentarischen Aufarbeitung Selbstkritik vermissen und waren zu einer Reflexion ihrer eigenen Verantwortlichkeit offensichtlich nicht willens oder in der Lage. Ich will es ganz deutlich sagen, diese Mentalität sehe ich heute aktuell bei der Bremer Polizei nicht mehr. Das waren Zeiten, die wir zum Glück überwunden haben.

(Beifall)

Die Geiselnahme von Gladbeck beziehungsweise Huckelriede war auch ein Medienskandal, das ist auch schon angeklungen, der wesentliche Grundprinzipien einer ethisch vertretbaren Berichterstattung tatsächlich verletzt hat. Aus meiner Sicht ist das jenseits von allem, wenn man eine Person interviewt, der eine Pistole an die Schläfe gedrückt wird, und auch die Interviews mit den Entführern fand ich relativ menschenverachtend. Die Presseberichterstattung ist zu Recht frei und grundgesetzlich abgesichert, aber ich finde, auch Journalistinnen und Journalisten haben eine gesellschaftliche Verantwortung. Das galt damals, und das gilt allerdings auch heute. Die Selbstverpflichtung, die Medien daraus geschlossen haben, zeigt ja auch, dass sie sich im Nachhinein doch bewusst geworden sind, welche unrühmliche Rolle sie in der ganzen Sache gespielt haben.

Der dritte Skandal betrifft den Umgang mit den Hinterbliebenen. Dazu haben meine Vorredner schon viel gesagt. Es gab keine gezielte Unterstützung, und es besteht tatsächlich heute auch noch Handlungsbedarf. Es ist tatsächlich so, auch ich habe mich gefragt, es ist mir erst durch diesen Antrag von Ihnen bewusst geworden, es gibt überhaupt gar keinen Gedenkort, und ich finde diesen Antrag absolut richtig. Ich denke, ein Teil dieser Anerkennung für das Leid der Angehörigen und Hinterbliebenen kann in dem Gedenkort am Bahnhof Huckelriede entstehen, der zusammen mit dem Beirat, aber auch mit den Angehörigen entwickelt

werden sollte. Deswegen halten wir den Antrag für eine gute Idee und haben ihn auch mit eingebracht.
– Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! Die Gruppe Bürger in Wut begrüßt den Entschließungsantrag der Fraktionen zum Gladbecker Geiseldrama von 1988. Es zeugt von hohem politischem Verantwortungsbewusstsein, dass die schrecklichen Geschehnisse in Bremen auch nach 30 Jahren nicht vergessen sind, sondern heute erneut auf der Tagesordnung der Bürgerschaft stehen. Das ist auch angemessen, schließlich hat der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags bereits in seinem Bericht vom Oktober 1989 schwere Fehler der Bremer Polizei und der zuständigen Einsatzleitung festgestellt. Wären diese Fehler damals nicht gemacht worden, würden die drei Opfer, die das Geiseldrama gefordert hat, heute vielleicht noch leben.

Es war aber nicht nur menschliches Versagen, das zur Katastrophe führte, sondern auch eine lückenhafte Rechtslage. Sie hat es den Einsatzkräften der Polizei seinerzeit verwehrt, die Täter in Bremen auszuschalten und so die Fahrgäste des gekaperten Linienbusses unversehrt aus der Hand der Gangster zu befreien. Hätte es die Möglichkeit des finalen Rettungsschusses, der im Jahr 2001 in das Bremische Polizeigesetz aufgenommen wurde, schon im Jahr 1988 gegeben, wäre der Verlauf der Ereignisse möglicherweise anders gewesen, und es hätten am Ende keine Unschuldigen sterben müssen. Dem war leider nicht so. Auch deshalb haben wir heute der Opfer und ihrer Angehörigen zu gedenken.

Zu Recht wird im fraktionsübergreifenden Antrag darauf hingewiesen, dass nicht nur während der Geiselnahme, sondern auch danach gravierende Fehler begangen wurden, nämlich im Umgang mit den überlebenden Opfern und den Angehörigen der Getöteten. Einige der Betroffenen leiden bis heute, also 30 Jahre später, unter ihren traumatischen Erlebnissen. Wie schrecklich! Das ist eine beklemmende Erkenntnis, aber zumindest haben die Fehler von 1988 dazu beigetragen, die Sensibilität von Politik und Öffentlichkeit für die Bedürfnisse

von Kriminalitätsoffern zu schärfen und die bis dahin zu rudimentär vorhandenen Strukturen für den Opferschutz weiter zu entwickeln.

Auf diesem Gebiet konnten seitdem wichtige Fortschritte erreicht werden, aber es gibt noch viel zu tun, das hat unter anderem der Terroranschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz im Dezember 2016 deutlich gemacht. Auch nach diesem Verbrechen fühlten sich viele Geschädigte und Angehörige von Opfern von den Behörden und der Politik einfach alleingelassen. Die Betroffenen warfen den Verantwortlichen Untätigkeit und Versagen vor.

Es ist deshalb ein wichtiges Signal, dass sich die Antragsteller die Forderungen des Opferbeauftragten des Bundes für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz zu eigen machen und die Notwendigkeit zentraler Opferschutzstrukturen betonen, die es mit der psychosozialen Notfallversorgung auf Länderebene zu verknüpfen gilt. Sehr zu begrüßen ist im vorliegenden Antrag die vorgesehene Schaffung eines Erinnerungsortes im Bereich des Busbahnhofs Huckelriede, um der Opfer des Geiseldramas angemessen zu gedenken. In Huckelriede brachten die Gangster am 17. August 1988 gegen 19.00 Uhr einen Bus der Bremer Straßenbahn AG mit 32 Fahrgästen in ihre Gewalt, von denen zwei – der 14-jährige Italiener Emanuele de Giorgi und die 18-jährige Silke Bischoff – später sterben mussten.

Vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse ist der Ort einer Gedenkstätte richtig gewählt. Man muss allerdings die kritische Frage stellen, warum eigentlich erst jetzt, 30 Jahre nach dem Verbrechen, ein Erinnerungsort für die Opfer in Bremen eingerichtet werden soll, wie auch die Vorredner schon gesagt hatten. Das hätte aus unserer Sicht schon viel früher geschehen müssen. In diesem Versäumnis manifestiert sich wohl auch die Scham, die Bremens Politiker über das damalige Versagen der Verantwortlichen in der Geisellaffäre bis heute empfinden. Es erscheint uns angemessen zu sein, wenn der Senat den im August bevorstehenden 30. Jahrestag zum Anlass nähme, den Überlebenden und Hinterbliebenen des Verbrechens nicht nur seine Anteilnahme zu bekunden, sondern sich bei den Betroffenen dort öffentlich zu entschuldigen.

Abschließend noch ein Appell in eigener Sache: Die Gruppe Bürger in Wut hätte es begrüßt, wenn sie an der Initiierung des fraktionsübergreifenden Antrags zum Gedenken an die Opfer und Angehö-

rigen des Gladbecker Geiseldramas beteiligt worden wäre. Anlässe wie diese erfordern eine starke politische Botschaft des Parlaments unter Mitwirkung möglichst aller demokratischen Volksvertreter, um in der Öffentlichkeit ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit zu entfalten. Parteitaktische Erwägungen sollten in solchen Fällen künftig, der übertragenen Bedeutung der Sache wegen, hintangestellt werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele Punkte wurden zu Recht bereits in der Debatte erwähnt, und wir möchten uns den Punkten anschließen, insbesondere den Ausführungen von Jens Eckhoff, die aus unserer Sicht sehr treffend und auch in der Wortwahl sehr angemessen vorgetragen wurden.

Auch aus unserer Sicht ist dieses schreckliche Ereignis eine Zäsur in der Geschichte des Bundeslandes. Über dreißig Geiseln wurden genommen, drei Menschenleben hat dieses Verbrechen gefordert, viele Betroffene wurden nachhaltig traumatisiert, viele indirekt Betroffene, Mitschüler, Nachbarn, Freunde, Sportkameraden wurden zum Teil schockiert, tief getroffen von den Ereignissen. Deswegen ist es richtig, dass wir als Bürgerschaft den Opfern und Angehörigen und Hinterbliebenen unser Andenken aussprechen und ihrer gedenken.

Über die Rolle der damaligen Medien ist in dem Zusammenhang auch schon viel gesprochen worden. Heute wäre so ein Verhalten zum Glück nicht mehr vorstellbar. Die Ereignisse hatten starken Einfluss auf den heutigen Pressekodex. Daneben gab es auch schweres Versagen im Einsatz der Polizei. Der damalige Bremer Untersuchungsausschuss hat eine ganze Reihe von Fehlern ermittelt, und diese haben genauso wesentlich, wie das Fehlverhalten der Medien, zu dieser Eskalation beigetragen. Die Polizei hat in Bremen, aber auch im Bundesgebiet insgesamt aus diesem Fall gelernt. Der finale Rettungsschuss ist als Instrument in das Bremische Polizeigesetz aufgenommen worden. Ein wichtiger Aspekt des Antrags ist ebenfalls die Hilfe für Betroffene. Der Antrag zeigt das staatliche Versagen deutlich auf. Hilfen wurden fast wahllos gewährt und Spendengelder willkürlich verteilt.

Viel schlimmer, die Angehörigen haben im Hinblick auf eine Nachbetreuung kaum eine Unterstützung erfahren und sind mit ihren Problemen vom Staat allein gelassen worden. Das hat sich sicherlich in den vergangenen Jahren verbessert, aber dennoch ist das auch heute noch Thema. Wir Freien Demokraten begrüßen deswegen auch die Vorschläge des Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ausdrücklich. Es ist gut und richtig, dass wir die Empfehlungen mit den bremischen Gegebenheiten abgleichen und entsprechende Angleichungen vornehmen.

(Beifall FDP)

Einen Erinnerungsort für die Opfer des Gladbecker Geiseldramas in der Neustadt halten auch wir für angemessen, und für uns ist auch völlig klar, dass ein solcher Ort mit den Angehörigen und den Hinterbliebenen gemeinsam entwickelt werden sollte. Deswegen begrüßen wir die Klarstellung hier. Insgesamt werden wir deswegen selbstverständlich diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Ich will mich sehr herzlich bedanken für diese sehr ernsthafte Debatte und für die Art, wie auch die Rednerinnen und Redner der einzelnen Fraktionen ihre Sicht hier zum Ausdruck gebracht haben. Das war sehr würdig und wichtig für die Behandlung dieses wichtigen und einschneidenden Ereignisses.

Es handelt sich in der Tat um eines der dramatischsten Verbrechen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Leiden sind hier angesprochen worden, das, was damals ausgelöst wurde bei den Menschen, die betroffen waren, die in diesem Bus waren, hat schreckliche Spuren hinterlassen. Es sind ja neben den schrecklichen Leiden, die man in einer solchen Situation erfährt, eben dazu diese Verstärkungen, erfolgt durch die Grenzüberschreitungen, die medialen Grenzüberschreitungen, geradezu Tabubrüche, durch das Versagen der Polizei, durch das Versagen vieler öffentlicher Einrichtungen, die dann in der Tat – das wissen wir nicht nur heute, nach dreißig Jahren, sondern schon vorher – nicht angemessen reagiert haben.

Ich glaube, es wird vor dem Hintergrund sehr klar, dass für die Menschen, die damals betroffen waren, dies etwas ist, was sie nie vergessen werden, was die Angehörigen nie vergessen werden, auch nach dreißig Jahren nicht vergessen werden. Es ist umso wichtiger, dass hier in der Bürgerschaft, aber auch in der bremischen Gesellschaft, dieses nicht vergessen, festgehalten wird und die Anteilnahme deutlich wird. Ich möchte hier sehr deutlich im Namen des Senats meiner Anteilnahme Ausdruck verleihen.

Wir können dadurch die Toten nicht wieder lebendig machen, wir können auch den Schmerz nicht wirklich lindern, aber wir, und das ist damals begonnen worden, müssen uns weiter den Fehlern widmen, die gemacht worden sind, und die Aufbereitung und Aufarbeitung dieser Fehler vornehmen. Ich glaube, man kann und muss, und das haben verschiedene Rednerinnen und Redner hier gemacht, und ich will mich im Namen des Senats dem ausdrücklich anschließen, wir entschuldigen uns bei den Opfern für diese Fehler, die gemacht worden sind.

(Beifall)

Heute sagt man sicher, man würde anders mit der Situation umgehen. Wir haben daraus gelernt. Als ich mir angeschaut habe, welche Konsequenzen gezogen worden sind und wie damit umgegangen worden ist, zeigt das auch, wie viel Veränderungsbedarf notwendig war. Aber man muss davor sagen, dass auf der Grundlage der damaligen üblichen Praxis es ein paar bescheidene Opferentschädigungen gegeben hat. Die Familie di Giorgi, die Familien Bischoff und Hagen, also überall dort, wo es zu Todesopfern gekommen ist, haben finanzielle Entschädigungen erhalten, auch Frau Voitle und der Busfahrer in kleinem Maße. Man hat vor dem Hintergrund der damaligen Situation reagiert, natürlich die Kosten ärztlicher Behandlungen übernommen. Das war, glaube ich, ein Versuch, ich würde auch sagen, ernst gemeinter Versuch. Ich mag jedenfalls heute nach dreißig Jahren auch das niemandem absprechen.

Es war der Versuch, der auch stattgefunden hat so wenige Monate nach diesem schrecklichen Ereignis. Und es war ja eine Situation, das wissen wir, glaube ich, alle und empfinden wir alle noch, die wir das erlebt haben, in der es auch eine gewisse Starre gegeben hat, ein Erstarren vor dem Hintergrund dieser schlimmen Ereignisse. So verstehe ich auch diesen Versuch der damaligen Sozialsenatorin Vera Rüdiger für einen Empfang der Opfer und

Hinterbliebenen im Kaminsaal am 17. Dezember 1988. Also wenige Monate danach haben zwölf Personen teilgenommen. Ich mag auch hier nicht beurteilen, ob das jetzt etwas war, wo man in einer anderen Art und Weise eine größere Beteiligung und eine größere Nähe hätte erreichen können. Ich denke, man muss einbeziehen, dass viele dieser Familien der Opfer auch einen Abstand wollten, so kurz danach, und vielleicht nicht die Bereitschaft hatten, sich damit weiter auseinanderzusetzen. Das müssen wir heute alles so zur Kenntnis nehmen. Es macht in der Tat betroffen, wenn man sich anschaut, was hinterher in Folge auch des Untersuchungsausschusses bei Polizei und Medien alles verändert wurde und werden musste.

Warum haben erst dann Schulungen für Beamtinnen und Beamte in Kommunikation und dem Umgang mit Opfern stattgefunden? Warum wurden erst dann, fragt man sich doch heute, bundeseinheitliche Standards und Leitlinien der psychosozialen Notfallversorgung entwickelt? Warum gab es erst dann Richtlinien im Pressekodex, die Interviews eben nicht mehr möglich machen sollen, in denen sich die Täter zu einem Werkzeug machen lassen? Das ist alles etwas, was heute, in der heutigen Sicht erschreckt und uns in der Tat mahnt, weiter aufmerksam an diese Dinge heranzugehen. Ich begrüße im Namen des Senats ganz ausdrücklich diese Initiative und diesen breit getragenen Antrag hier im Hause. Der Senat wird außerordentlich sensibel und vorsichtig mit den Dingen umgehen, weil wir auch heute, glaube ich, und davon bin ich fest überzeugt, noch sehr vorsichtig eingehen müssen auf das, was die Menschen erlebt haben.

Wir werden das insbesondere auch versuchen im Kontakt und natürlich in enger Abstimmung mit den Betroffenen, was die Frage des Gedenkortes betrifft, auch mit dem Beirat.

Aber lassen Sie mich zu den Betroffenen sagen, dass Senator Mäurer jetzt über das Filmteam, über die Dokumentation, die von dem Filmteam erstellt wurde, versucht hat, Kontakt aufzunehmen zu den Opfern und Angehörigen, die sich für diesen Film bereitgestellt haben, um einmal in Ruhe und in einem auch sehr geschützten Raum darüber reden zu können. Ende Juni wird der Senator Mäurer sich mit dem Polizeipräsidenten mit mehreren Opfern und Angehörigen treffen, um dieses in aller Vorsicht, durch Zuhören und Anerkennung auch des Leids, aufzuarbeiten und zu schauen, wie aus Sicht der Betroffenen heute damit umzugehen ist. Dem, was Sie hier vorgeschlagen haben, werden wir uns

ernsthaft widmen und es sehr zielgerichtet aufbereiten.

Dazu gehört auch, dass wir in Bremen sehen müssen, wie wir die Vorschläge, die Kurt Beck gemacht hat, die Entwicklungen, die wir in vielen anderen Bundesländern sehen, wie wir die aufnehmen, wie wir umgehen mit der richtigen Überlegung, den Opferschutz nicht nur zu stärken, sondern auch dafür zu sorgen, dass es eine Verantwortlichkeit gibt.

In einigen Ländern gibt es jetzt Opferschutzbeauftragte, aber in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Sie haben vor allem die Aufgabe, die emotionale Unterstützung für die Betroffenen zu sichern, auch praktische Unterstützung zu leisten in solch schrecklichen Situationen, Lotsendienste in dieser Weise wahrzunehmen und auch, und das ist ja auch eine Ihrer Anregungen in dem Antrag, solche Gedenkveranstaltungen mit aller gebotenen Sensibilität vorzubereiten. Wir werden uns sehr sorgsam ansehen, auch unter dem Kriterium, wie eine Wirksamkeit erzielt werden kann, in welcher Weise wir in Bremen eine solche Opferschutzstruktur verstärken und angemessen ausrichten.

Das ist, glaube ich, eine wichtige Konsequenz auch heute, dreißig Jahre danach, und die Frage, die der Abgeordnete Eckhoff hier zu Anfang aufgeworfen hat, warum eigentlich nicht nach zehn Jahren, nach zwanzig Jahren, sondern erst jetzt nach dreißig Jahren, erinnert uns natürlich daran. Aber ich bin sehr froh, dass Sie diese Initiative hier ergriffen haben und wir uns diesem jetzt widmen in sehr angemessener Art und Weise. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen- Nummer 19/1673 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag einstimmig zu.

(Beifall)

Kontinuität der musischen Ausbildung in den Bremer Schulen ermöglichen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2016
(Drucksache [19/266](#))

Wir verbinden hiermit:

Kontinuität der musischen Ausbildung in den Bremer Schulen ermöglichen
Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung
vom 29. November 2017
(Drucksache [19/1421](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war einmal! Es war einmal eine Gruppe von engagierten Bremerinnen und Bremern, die im Jahr 2008 den Verein Bremer Notenschlüssel gegründet hat. Das ist ein Verein, der sich um die Frühförderung von Kindern in der Musik kümmert, sie mit Instrumenten ausstattet und Mittel auftreibt sowie Unterrichtungen gewährleistet, die im Stadtteil Osterholz an der Grundschule Andernacher Straße begonnen wurden. Es hätte ein so schönes Märchen sein können, wenn nicht die Bremer Bildungspolitik und Protagonisten, zu denen ich gleich noch komme, dieses Märchen nicht gut hätten enden lassen können, und der traurige Endpunkt ist der Bericht, der später hier noch zur Abstimmung steht.

(Beifall CDU, BIW)

Im Jahr 2008 wurde begonnen, und wie es in der Grundschule so ist, die Kinder werden älter, und das Ende der Grundschulzeit steht an. Wie es die glückliche Fügung so will, befindet sich gar nicht weit von der Andernacher Straße kein Hexenhäuschen, sondern die Gesamtschule Ost, und die Gesamtschule Ost ist ja mittlerweile dank eines weisen Beschlusses der damaligen Großen Koalition Heimstatt der Deutschen Kammerphilharmonie.

Sehr viele der Damen und Herren hier auf der Senatsbank freuen sich auch darüber und drängen sich auf jedes Pressefoto, das sich ihnen dort bietet, denn dort wird die musikalische Förderung von älteren Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Profimusikern exzellent fortgesetzt. Das ist eine wahre Erfolgsgeschichte, die dort an der GSO passiert.

(Beifall CDU)

Jetzt wäre es wunderbar gewesen, wenn diese beiden Erfolgsgeschichten – die Arbeit des Vereins Bremer Notenschlüssel an der Andernacher Straße und die Arbeit der Deutschen Kammerphilharmonie an der Gesamtschule Ost – hätten zusammengeführt werden können. Ja, es ist der Konjunktiv! Es hat Gespräche gegeben. Der damalige Schulleiter der Gesamtschule Ost – der von mir wirklich hoch geschätzte Franz Jentschke, inzwischen Mitglied der Bildungsdeputation für die SPD – war und ist Feuer und Flamme dafür, dass die Schüler der Andernacher Straße, die in dieser Musikförderung waren, ein Anwahlrecht für die Gesamtschule Ost insofern haben, als sie aufgrund ihrer dort erfolgten musikalischen Förderung dort einen Platz bekommen können, wenn sie ihn wollen.

Es ist ja überhaupt kein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben ja so etwas in Bremen, denn an der Oberschule Ronzelenstraße, einer Schule, die von der Bildungsbehörde zur Schule mit besonderem sportlichen Profil ernannt wurde, gibt es das. Schülerinnen und Schüler, die im sportlichen Bereich in der Grundschule gefördert wurden, können mit diesem Zusatz die Oberschule Ronzelenstraße anwählen und werden bevorzugt aufgenommen. Auch da gibt es Kriterien, und es hat viele Gespräche gegeben.

Die Staatsrätin für Kultur, Carmen Emigholz, hat mit warmen Worten, wie man es von ihr kennt, den Vertretern der Schule und dem Verein Bremer Notenschlüssel ihre Unterstützung zugesagt. Der Senator für Kultur und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Jens Böhrnsen, hatte dieses Projekt zu seinem Projekt gemacht, das er persönlich unterstützt. Dem damaligen Staatsrat für Bildung – mittlerweile ist er Staatsrat für Wissenschaft und Gesundheit –, Herrn Kück, ist dieser Sachverhalt sehr bekannt, denn wir haben im Jahr 2014 Gespräche geführt und in den Gesprächen, die es dann noch in der damaligen Legislaturperiode gegeben hat, darauf vertraut, dass wir der mündlichen Zusage, ja, wir erreichen etwas, glauben können.

Wir haben dann zu Beginn dieser Legislaturperiode festgestellt – neue Handelnde, manche Handelnde wie die damalige Bildungssenatorin, mittlerweile auf anderer Position! –, in Teilen konnte man sich nicht mehr erinnern. Dann haben wir zum Beginn des Jahres 2016 einen Antrag eingebracht, das ist mittlerweile auch fast zweieinhalb Jahre her. Dieser wurde fast zwei Jahre später in der Bildungsdeputation mit dünnen und wenig inhaltlich überzeugenden Formulierungen abgelehnt,

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Waren Sie eigentlich dabei?)

und diesen Bericht und Antrag der Deputation werden wir heute hier zu beraten haben.

Meine Damen und Herren, mich ärgert, dass Sie keine inhaltlichen Gründe haben. Bei Ihnen geht es nicht um Idealismus, sondern um Ideologie.

(Beifall CDU)

Sie wollen nicht, dass man aufgrund einer besonderen Neigung, einer geförderten Leistung einen besonderen Zugang zu einer Schulform bekommt. Bei Musik ist es wie mit den Fremdsprachen: Ohne Üben, ohne Förderung funktioniert es nicht. Ich wäre Ihnen dankbar – spätestens im nächsten Jahr nach der Bürgerschaftswahl werden wir dieses Thema nämlich wieder aufrollen, haben Sie keine Angst davor! –, das Bremer Schulgesetz, das Bremer Schulverwaltungsgesetz auch gegebenenfalls einmal ändern zu können. Ich weiß, dass Sie Angst davor haben, dass ein Gericht Sie, wie in der Vergangenheit, deshalb wieder dafür rügen könnte – damals auch zu Recht! –, aber es kann nicht sein, dass Kinder unter Ihrer dogmatischen ideologischen Sturheit leiden. Es kann nicht sein, dass Sie Ehrenamtlichen so offen demonstrieren, wie egal Ihnen Ehrenamt in Bremen ist, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW – Glocke)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie nicht wollen, und wir sagen Menschen, dass Sie nicht wollen, und wir wollen und werden es machen, wenn wir können. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rohmeyer, mir fehlen so ein bisschen die Worte, weil Sie das ganze Thema hier völlig schräg und völlig realitätsfern dargestellt haben. Das war nicht in Ordnung, so wie Sie das hier dargestellt haben.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, Ihre Kleinkariertheit!)

Hören Sie zu, es hat auch nichts mit kleinkariert zu tun.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Natürlich ist es kleinkariert!)

Ich hätte zum Beispiel gern von Ihnen das Wort Anwahlverfahren gehört, das haben Sie mit keiner Silbe erwähnt, oder welche juristische Grundlage. Deshalb versuche ich, es vielleicht noch einmal anders darzustellen. Vielleicht hätten Sie sich auch die Mühe machen sollen, den Bericht der Deputation vernünftig zu lesen, dann würden Sie auch sehen, dass wir das gar nicht ablehnen.

Meine Damen und Herren, man darf an dieser Stelle trotzdem sagen, dass dieser Antrag und auch dieses Vorhaben zeitlich nicht unbedingt unter einem besonders guten Stern standen. Deshalb will ich mich auch noch einmal hier an dieser Stelle bei Herrn Dr. vom Bruch für die Geduld bedanken, dass wir, nachdem wir den Antrag hier in der Bürgerschaft in die Deputation überwiesen haben, einen intensiven Beratungsbedarf gehabt haben.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Genützt hat es nichts!)

Genützt hat es schon etwas, das sehen Sie ja am Bericht. Wir haben in der Tat als Fraktion der SPD hier einen intensiven Beratungsbedarf gehabt. Das ist bei Diskussionen um das Anwahlverfahren, was wirklich ein schwieriges ist, auch immer so. Wenn wir uns einmal die Debatte um die Geschwisterkinderregelung anschauen, dann werden Sie auch sehen, dass hier viele Juristen am Tisch gesessen haben und wir immer noch nicht glücklich und zufrieden mit dem sind, was wir jetzt an Anwahlverfahren auf dem Tisch haben. Warum? Weil, lieber Herr Rohmeyer, ein Aufnahmeverfahren auf der anderen Seite eben auch rechtssicher sein muss. Es hat nichts mit Angst zu tun, sondern wir bewegen uns hier auf dem Boden der Verfassung, und das verfassungsrechtliche Gebot der Chancengleichheit muss hier gewährleistet sein.

(Beifall SPD – Abgeordneter Rohmeyer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Ich habe nur fünf Minuten, ich glaube, Sie tun gut daran, wenn Sie jetzt eben zuhören, Herr Rohmeyer. Auf der anderen Seite, vor Ihnen habe ich noch nie Angst gehabt, Herr Rohmeyer.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Faktenlage!)

Es sei denn, ich würde Ihnen irgendwann im Dunkeln begegnen, dann vielleicht, aber politisch auf keinen Fall. Auf der anderen Seite muss es neben der Chancengleichheit, die verfassungsrechtlich wichtig ist, eben auch möglich sein, begründete Ausnahmen darzustellen. Wir haben wenige Schulen, die so eine Sonderregelung haben. Das ist, Sie haben es erwähnt, das Sportprofil mit der Oberschule Ronzelenstraße oder das Sprachprofil am Gymnasium Horn. Gegenstand der langen Diskussion war ja, ob wir diese musische Bildung auch an der Gesamtschule Bremen-Ost (GSO), die sich eben zu einem hervorragenden Kulturprofil entwickelt hat, berücksichtigen können. Die Gesamtschule Ost – und an dieser Stelle darf man der Schule noch einmal herzlich zum Deutschen Schulpreis gratulieren, besonders dem gesamten Kollegium –

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

hat sich mittlerweile wirklich zu einem Vorzeigemodell für gelingende Schule mit Kultur im Mittelpunkt entwickelt, und die regelmäßig stattfindenden Stadtteilopern sind bundesweit bekannt. Was noch fehlt, sind Schülerinnen und Schüler, die ein Streichinstrument beherrschen. Bisher kann die GSO nämlich nur mit ausgezeichneten Bläsern aufwarten, aber allen sollte eigentlich bekannt sein, dass das Vorzeigeorchester, im Übrigen eines der besten Kammerorchester der Welt, die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, kein Blasorchester ist, sondern im Mittelpunkt dieses Orchesters stehen die Streichinstrumente.

Konkret geht es darum, ob wir Schülerinnen und Schülern an zwei Grundschulen in Osterholz – es ist nicht nur die Andernacher Straße – die ein Streichinstrument erlernen möchten, eine bevorzugte Aufnahme realisieren können. Das muss aber eben juristische Hürden überwinden und entsprechend gerichtsfest sein. Der rechtliche Rahmen ist da nicht einfach, aber aus unserer Sicht auch nicht unmöglich. Profilentwicklung ist im Übrigen etwas, das wir auch politisch wollen und künftig weiter ausbauen und auch fördern möchten. Daher geht

es in der gesamten Diskussion dann auch nicht nur um eine einzelne Schule. Schulen sind alle herausgefordert, sich zu profilieren und mit interessanten, gut begründeten Ideen auf den Weg zu einer besseren Schule zu machen. Gerade eine profilorientierte Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens könnte eine konstruktive Weichenstellung für eine bessere Schulentwicklung sein.

Meine Damen und Herren, das Allerwichtigste im Bericht der Deputation zu dem vorliegenden Antrag, der vorerst abgelehnt werden soll, ist im Fazit zu lesen. Bei einer künftigen Novellierung des Aufnahmeverfahrens wird geprüft werden, wie ausnahmsweise Veränderungen und Öffnungen des Aufnahmeverfahrens für Schulen der Sekundarstufe I zur verbesserten Talentförderung gestalten werden können.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist der Stand von vor drei Jahren!)

Das wollen wir, dafür benötigen wir auch ein Regelwerk für die Bewertung. Bei einer sportbetonten Schule macht das der Landessportbund mit entsprechenden Fachgruppen. Ob das der Verein machen kann, der auch das Sponsoring für die Musikinstrumente macht, das ist im Augenblick noch fraglich. Insofern sind ein Musikprofil und ein solches Vorhaben vorstellbar, muss aber eben noch intensiv ausgearbeitet werden.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wie viele Jahre soll das noch dauern?)

Und wenn es noch zwei Jahre dauert, Herr Dr. vom Bruch, das Vorhaben muss gerichtsfest sein, und Sie werden sich ja wohl kaum davon verabschieden, dass ein Aufnahmeverfahren juristisch sauber gestaltet werden muss und es natürlich auch Auswirkungen bis nach Bremerhaven oder bis nach Bremen-Nord und überall hin hat. Wir können das doch nicht einfach ausblenden und sagen, wir machen jetzt hier eine Lex Osterholz, und am Ende tun wir so, als hätte es keine Auswirkungen auf die gesamte Stadt. Das funktioniert so nicht, lieber Herr Dr. vom Bruch.

(Beifall SPD)

Im Übrigen geht das Ressort, ich bin kein Jurist und teile diese Auffassung auch nicht, aber das Ressort geht davon aus, dass hier eben eine grundlegende Umstrukturierung nötig ist, und das werden wir bei

einer umfangreichen Novellierung des Aufnahmeverfahrens dann auch entsprechend diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Bevor ich den Kollegen Herrn Dr. Güldner an das Rednerpult bitte, möchte ich auf der Besuchertribüne herzlich Mitglieder der Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschenrechte A281 begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, lieber Kollege Rohmeyer, finde ich es absolut notwendig, dass man einmal sagt – und das haben Sie so nicht getan, sondern Sie haben ja ein ganz düsteres Bild in Ihrem Märchen gemalt – dass wir an mehreren Stellen in Bremen in den Grundschulen und auch in den weiterführenden Schulen eine hervorragende musische Förderung und Bildung haben, so dass das, was so ein bisschen herüberkommt, dass nur Ihr Antrag – da geht es ja technisch darum, die Verknüpfung einer Grundschule in Osterholz mit einer Oberschule im Zugang, also eine weitere Ausnahme von der Regel der freien Schulanwahl – dass nur dieser die musische Bildung in Bremen voranbringen könnte, angesichts der Reichhaltigkeit der Landschaft und angesichts der Reichhaltigkeit dessen, was an den Schulen gemacht wird, wirklich in der Bedeutung so großartig aufgeblasen wird, dass man glaubt, die Koalition verhindert es Instrumente zu lernen, verhindert Gesang, verhindert musische Bildung.

Das Gegenteil ist der Fall, und das muss zu Ihrem Antrag auch einmal gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie fordern ja nichts anderes, als zu den beiden schon existierenden Ausnahmen von dem Anwahlverfahren eine dritte hinzuzufügen. Warum ist das schwierig? Darauf sind Sie leider nicht eingegangen, dass das nicht subjektiv, weil die Koalition sich hier der musischen Bildung verweigert, sondern objektiv schwierig ist.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Weil es klein-kariert ist!)

Nein, das hat mit kleinkariert gar nichts zu tun.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Kleinkariert ist...!)

Der Kollege Güngör hat darauf hingewiesen, welches Verfahren wir beim Sport haben. Ich hätte mir jetzt von den Kollegen vom Bruch und Rohmeyer, von der CDU insgesamt, gewünscht, einmal dieses Verfahren beim Sport darzustellen, nämlich dass die Landesverbände der verschiedenen Sportarten aufgrund von Kaderzugehörigkeit nach festgelegten Kriterien eine Empfehlung abgeben können, wer an der Ronzellenstraße in die entsprechenden Kaderklassen beim Sport kommt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Zweieinhalb Jahre hätten Sie Zeit gehabt das einzufordern. Das hätten wir gerne mit Ihnen erörtert!)

Wie dieses Verfahren auf Grundschulkindern übertragen werden soll, die in der Grundschule musiziert haben. Also wollen Sie einen Wettbewerb ausrichten und die Besten kommen dann auf die gewünschte Oberschule? Oder nach welchen Kriterien soll eigentlich die Umsetzung stattfinden? Sie können ja nicht nur Vorschläge ganz allgemeiner Art machen, Sie müssen ja auch sagen, wie es umgesetzt werden soll. Nach welchen Kriterien soll das umgesetzt werden? Da habe ich heute, wie auch im Antrag vermisst, wie Sie das tatsächlich machen wollen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Bei Französisch geht es doch auch!)

Bei Französisch geht es, weil da sehr frühzeitig im Gesetz eine Ausnahme für die Freiligrathstraße im Zugang zum Gymnasium Horn gemacht worden ist.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: So ist der Plan!)

Die Antwort unserer Fraktion – die es grundsätzlich sehr wichtig und sehr sympathisch findet, die Profile jedweder Art, vor allen Dingen aber auch die musischen Profile in der Grundschule und in der Oberschule zu stärken – ist, dass wir, wenn wir das generelle Anwahlverfahren nicht einfach an beliebigen Punkten in die Luft sprengen oder für nichtig erklären wollen, dann eine grundsätzliche Lösung brauchen, wie wir in Zukunft von den Grundsätzen, die ja rechtsfest in diesem Anwahlverfahren festgestellt sind, abweichen können, um solche Dinge möglich zu machen. An dieser Diskussion wollen wir uns sehr gerne beteiligen. Wir haben

auch hohe Sympathie für die Frage, Profile in den Schulen, die dann auch nach vier Jahren in die Oberschule hinein fortgesetzt werden, zu stärken und damit auch das Zusammenwachsen von Grundschulen und Oberschulen zu stärken, aber auch diese ausgewählten Profile stark zu machen.

Wir sind aber ebenfalls der Überzeugung, dass man hierfür eine grundsätzliche Regelung im Anwahlverfahren haben muss, weil wir jetzt durch das Hinzufügen immer weiterer Tandems von Grundschule und Oberschule am Ende die diskriminierungsfreie Anwahlmöglichkeit, die wir im Moment stadtweit haben, an unseren Oberschulen natürlich irgendwann abschaffen, weil dann so viele Plätze dort schon in den speziellen Beziehungen Grundschule/Oberschule besetzt sind, dass andere Schüler, die nicht über diese Privilegierung verfügen, dort nicht mehr zum Zuge kommen. Das ist ja zusammengefasst das Problem, das wir mit diesem Antrag hatten. Wir beteiligen uns sehr gerne an der weiteren Suche nach einer Lösung, die rechtlich ziemlich kompliziert sein dürfte. Ich finde aber, dass vollkommen jenseits dieses Vorstoßes, den Sie da gebracht haben, die wirklich exzellente musische Förderung vor allen Dingen an der GSO, und zwar von allen Kindern, die an die GSO kommen, völlig unabhängig, von welcher Grundschule sie kommen, nach wie vor stattfindet, hoch gelobt wird und dass wir hier sozusagen einen sehr positiven Punkt in unserer Schullandschaft haben, den wir an dieser Stelle auch nicht kaputtreden sollten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „DIE ZEITSCHRIFT DER STRASSE“ beschäftigt sich in jeder Ausgabe mit einem Stadtteil Bremens. Vor kurzem war es das Schweizer Viertel. Faszinierend ist unter anderem der Artikel „Jenseits des Rampenlichts“, eine Geschichte über die Kraft der Musik. Der einleitende Satz lautet: „Ohne die Tuba wäre das Leben des Ozan Keskin wahrscheinlich ein anderes geworden. Ganz sicher aber ohne die Gesamtschule Bremen-Ost, die GSO.“ Er selbst sagt: „Ich habe Selbstvertrauen durch die Musik bekommen, ich bin offener zu den Menschen“. Seine Geschichte zeigt, wie wichtig Musik für die Entwicklung eines Menschen ist.

(Beifall FDP)

Ja, die Schule stellt sogar fest, dass aus den Musikklassen besonders viele Schülerinnen und Schüler das Abitur schaffen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Musik die Kinder befähigt, ihre Umgebung besser zu verstehen, sich besser zu konzentrieren und besser zu kommunizieren.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch die Realität!)

Es ist großartig, was an dieser Schule, der Gesamtschule Bremen-Ost, unter anderem beim Musikunterricht, geleistet wird.

(Beifall FDP)

Leuchtturmschulen –

(Beifall)

Leuchtturmschulen wie diese sind immens wichtig, gerade auch in Stadtteilen, die oft benachteiligt sind. Wir Freien Demokraten fordern immer wieder eine vielfältige und differenzierte Schullandschaft, die eine bestmögliche Durchlässigkeit gewährleistet. Wir fordern größere Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen. Sie leisten ihren Beitrag, indem sie pädagogische Konzepte und Profile mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickeln. In Bremen haben Schulen gute Chancen, sich weiterzuentwickeln. Ob sie dafür immer die notwendige Unterstützung und vor allem auch die Anerkennung bekommen, bezweifle ich. Wir Freien Demokraten begrüßen es, wenn beispielsweise musisch-künstlerische, sportbetonte, naturwissenschaftliche oder bilinguale Bildung in den Fokus gestellt und entsprechende Angebote und Profile entwickelt werden.

(Beifall FDP).

Es gibt vielfältige Kooperationsvorhaben von Kitas und Schulen mit Kulturpartnern. Jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Förderung zu schaffen, ist nur konsequent. Kontinuität je nach Profilentwicklung und Kooperationsangeboten ist unabdingbar für eine gute Schulentwicklung, sei es im musischen Bereich oder auch im sportlichen oder sprachlichen. Ebenso wie die Fraktion der CDU, fordern auch die Freien Demokraten, die Kontinuität der musischen Ausbildung in den Bremer Schulen zu ermöglichen.

(Beifall FDP)

Leiten Sie die rechtlichen Änderungen ein! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was uns heute hier vorliegt sind ein Antrag und ein Bericht des Senats, die eigentlich in die Kategorie gut gemeint, aber schlecht gemacht, gehören. Die Fraktion der CDU stellt eine mögliche Förderungslücke für musisch begabte Kinder fest. Im Anschluss an eine Grundschule mit Musikprofil gibt es keine garantierte Aufnahme an einer Oberschule oder an einem Gymnasium mit Musikprofil. Die Fraktion der CDU schlägt umfangreiche Änderungen der Aufnahmeregelungen im Schulverwaltungsgesetz vor, die allgemein eine Talentpriorität im Aufnahmeverfahren vorsehen. Das konkrete Wort Musik ist in der Formulierung der Fraktion der CDU gar nicht mehr enthalten. Nach diesem Vorschlag für einen Gesetzestext, den wir hier heute vorliegen haben, könnte eine große Anzahl an Talentschulen für alle möglichen Bereiche entstehen.

Der Bericht des Senats schlägt die Ablehnung des Antrags vor, insbesondere bemängelt der Senat, dass das von der Fraktion der CDU vorgesehene geänderte Verfahren das Prinzip der Chancengleichheit in der Schulanwahl aushebelt. Und völlig unklar ist, wie das Talent eines Schülers oder einer Schülerin gerichtsfest festzustellen wäre. Er sagt, das würde zu einer hohen Rechtsunsicherheit führen, und das Prinzip der Regionalität der Schulanwahl wäre gefährdet. Ich muss sagen, generell finde ich die Bewertung des Antrags der Fraktion der CDU durch den Senat richtig. Ein gerechtes Verfahren mit gleichen Chancen, das eine gerichts-feste Schulanwahl ermöglicht, ist mit dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, nicht möglich. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen und dem Bericht des Senats zustimmen.

Wir halten es auch pädagogisch nicht für sinnvoll, wenn man Schulklassen mit Schülerinnen und Schülern im Alter von zehn Jahren prioritär nach dem Merkmal des Talents zusammensetzt, worauf der Vorschlag der Fraktion der CDU hinauslaufen würde. Der Vorschlag schießt nämlich weit über das Ziel seines Titels und über den Begründungstext hinaus, in denen es ja um die musische Bildung ging.

Mit dem Kernanliegen, da komme ich aber wieder zur Fraktion der CDU zurück, muss ich Ihnen leider Recht geben. Ähnlich wie es eine kontinuierliche Sportförderung schon ab dem zehnten Lebensjahr gibt, macht auch in der Musik eine konsequente und möglichst frühzeitige Förderung Sinn. Es ergebe auch Sinn, diesen Förderweg über öffentliche Schulen zu gestalten. Das würde tatsächlich vom privat finanzierten Instrumentalunterricht wegführen, und damit könnte man tatsächlich auch breiteren Schichten eine Musikförderung zukommen lassen. Man müsste also, unserer Meinung nach, darüber nachdenken, wie man bei diesem konkreten Punkt eine nahtlose Förderung beim Schulwechsel erreichen und zielgenau eine Überarbeitung der Ausnahmeregelungen finden kann.

Ich möchte allerdings nicht, Frau Kohlrausch, nur eine einzige Leuchtturmschule. Wir wissen, dass das auch Nachteile hat. Ich finde den Bereich der Förderung der musischen Bildung absolut wichtig, das sollte aber nicht auf eine oder zwei Leuchtturmschulen beschränkt sein.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das hat die FDP nicht gefordert!)

Das hat sie aber eben gesagt.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das haben Sie falsch wahrgenommen!)

Der Senat schreibt in seinem Bericht, dass er bei der Überarbeitung des Aufnahmeverfahrens diesen Aspekt berücksichtigen möchte. Ich finde, das ist zu unterstützen. Der Beschluss, und da komme ich wieder zu Ihnen zurück, da haben Sie völlig Recht, ist exakt zwei Jahre alt, und ich hätte schon erwartet, dass der Senat zwischenzeitlich über eine Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens nachdenkt. Ich würde diese Frage jetzt auch an den Staatsrat geben: Haben Sie darüber nachgedacht und haben Sie einen besseren Weg gefunden als den, den die Fraktion der CDU hier vor zwei Jahren vorgeschlagen hat? Das würde mich dann doch einmal interessieren. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gleich vornweg, Frau Vogt, Ihre Frage kann ich leider nicht positiv beantworten. Es gibt aus unserer Sicht momentan noch keinen Weg,

den ich Ihnen präsentieren kann, wie eine Lösung aussehen soll. Ich will mich aber zunächst noch einmal auf die Rede von Claas Rohmeyer beziehen. Sie haben uns ja eine ideologische Grundhaltung unterstellt, die uns dazu bringt, diesen Antrag abzulehnen.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Ja! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: So ist es!)

Ich glaube, dass in der Deputationsvorlage, die hier als Bericht vorliegt – das war jedenfalls unsere Absicht – zum Ausdruck kommt, dass es sich dabei eben nicht um eine ideologische Auseinandersetzung handelt, sondern dass es ein gemeinsames Verständnis gibt. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass man im Hinblick auf die Streicherklassen der Andernacher Straße darüber nachdenkt, eine Lösung zu finden, dass sie an der GSO weiter beschult werden können. Denn es ist wahr, dass die Durchgängigkeit eines solchen Angebots auch eine ganze Menge Argumente für sich hat. Die haben wir in der Deputationsvorlage durchaus gewürdigt. Der zeitliche Ablauf ist genau dadurch verursacht worden, dass wir eine sehr, sehr schwierige interne Erörterung darüber hatten, wie wir diese konkrete praktische Anforderung, die diesem Antrag zugrunde liegt, tatsächlich mit schulrechtlichen Änderungen in Einklang bringen können.

Das ist der parlamentarische Kunstgriff, der diesem Antrag zugrunde liegt. Wir als Verwaltung sollen den Gesetzentwurf vorbereiten, der genau diese Lösung anbietet.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Wenn man das will, macht man das!)

Wir als Verwaltung sollen dann auch sicherstellen, dass dieser Gesetzentwurf gerichtsfest ist. Stellt sich dann vor Gericht heraus, dass er es doch nicht ist, dann sind wir wieder diejenigen, die handwerklich schlecht gearbeitet haben. Deswegen ist es unsere Pflicht, darauf zu achten, dass, wenn wir hier Gesetzentwürfe vorlegen, diese auch tatsächlich rechtssicher sind. Ich will aber, bevor ich in die Details gehe, noch einen weiteren Punkt in das Blickfeld rücken: In der gesamten Deputation ist deutlich geworden, und das möchte ich hier für den Senat auch noch einmal deutlich sagen, dass das ehrenamtliche Engagement, das der Arbeit in der Schule Andernacher Straße zugrunde liegt, von uns geschätzt und gewürdigt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Merkt keiner!)

Dass Musik, dass musische Bildung für die Entwicklung der Kinder ein unheimlich wichtiges Hilfsmittel sein kann, das es zu fördern gilt, das wissen wir. Deswegen engagieren wir uns gerade im Bremer Osten nach allen Regeln der Kunst, um zu erreichen, dass die Musikprofile dort auch weiterentwickelt werden. Das müssen wir wirklich sagen: Das ist ein starkes Pfund, das wir in dieser schwierigen Region haben und auf das wir auch stolz sein können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern will ich das noch einmal aufgreifen: Es geht hier nicht um eine ideologische Ablehnung, es geht wirklich darum, dass wir eine nachvollziehbare praktische Problematik, die wir vor Ort haben, einer Lösung zuführen wollen. Aber die Frage ist, ob wir das wirklich können und ob das wirklich funktioniert. Wir haben bisher im Aufnahmeverfahren bei den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarschulen den Grundsatz der Chancengleichheit und die tragenden Grundsätze der stadtweiten Anwählbarkeit der Schulen, der eingeschränkten Privilegierung von Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen, und dem Regionalitätsprinzip. Das ist unsere bewährte Praxis, und davon gibt es Ausnahmen. Ja, das stimmt, es gibt das bilinguale Französisch-Angebot, es gibt die Sportkaderklassen.

Deswegen haben wir natürlich auch geprüft, ob wir mit weiteren Ausnahmen operieren können, aber darauf hat Frau Vogt auch schon hingewiesen. Die Frage ist, ob man diese Ausnahmen verwirklichen kann, ob das auch tatsächlich funktioniert.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Hat Frau Vogt das wirklich geprüft?)

Nein, Frau Vogt hat hier gerade in der parlamentarischen Debatte argumentiert. Das ist übrigens etwas, was ich mir von Ihnen auch ein bisschen mehr gewünscht hätte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist einfach so, dass die geltenden Verfahren gegen die größtmögliche Wahlfreiheit und gegen die Chancengleichheit stehen, das ist so. Man muss sich die Frage stellen, ob man entsprechende Kompromisse in diesen Grundsätzen machen und das in Einklang bringen kann. Der Charakter des gut geregelten Aufnahmeverfahrens wird durch die hochkomplexen Anforderungen einer privilegier-

ten Aufnahme musikalisch begabter Kinder wesentlich verändert. Besonders problematisch: Es müssen gerichtsfeste Kriterien für die Beurteilung von Begabung, von Begabung!, und ein entsprechend ausgerichtetes Verfahren im Übergang von Klasse vier nach fünf entwickelt werden. Das heißt, wir brauchen einen Eignungstest für Viertklässler.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rohmeyer zulassen?

Staatsrat Pietzok: Ungern, Herr Präsident.

Vizepräsident Imhoff: Es ist Ihre Entscheidung.

Staatsrat Pietzok: Ja, ich habe entschieden.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Ja oder nein?)

Herr Präsident, es geht im Antrag auch nicht nur um eine Aufnahmegenehmigung für einen speziellen Grundschul-/Oberschulverbund, sondern darum, dass generell fachliche Interessen und Neigungen für die privilegierte Aufnahme an bestimmten profilierten Schulen geltend gemacht werden sollen. Dies durchbricht die grundlegenden Prinzipien der derzeitigen Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen. Auch eine enge pädagogische Kooperation zwischen Grund- und weiterführenden Schulen als Basis für einen privilegierten Übergang ist nicht unproblematisch, da sie die Chancen der anderen Bewerberinnen und Bewerber für die weiterführende Schule ohne schwerwiegenden sachlichen Grund beeinträchtigt. Denn es wollen sicherlich auch andere Kinder in den Genuss eines pädagogisch besonders hervorragenden Konzepts kommen, und für die ist dieses dann mit viel größerer Wahrscheinlichkeit verschlossen. Das muss uns einfach klar sein. Wir werden an anderer Stelle die Friktion oder diese Konflikte, die wir haben, wiederfinden. Sie wissen alle, dass die Schule GSO nicht nur dafür bekannt ist, dass sie eine besonders hochwertige Bildung leistet, sondern dass sie auch enorm hohe Anwahlzahlen hat.

Deswegen, das möchte ich zum Abschluss nur noch einmal sagen, haben wir uns nach langen internen Diskussionen, die wir darüber geführt haben, ob wir einen Weg finden, das möglich zu machen, entschieden, der Deputation vorzuschlagen, zu einer Ablehnung zu kommen. Die Deputation ist uns hier auch gefolgt, aber eindeutig mit der Tonlage, weiter systematisch zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, im Hinblick auf die musikalische Förderung

einen Kompromiss herzustellen mit den konkreten Bedürfnissen vor Ort, gleichzeitig aber die Grundstruktur des Aufnahmeverfahrens inhaltlich nicht zu konterkarieren und rechtlich nicht in Frage zu stellen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Zunächst möchte ich noch einmal unsere ehemalige Abgeordnetenkollegin Frau Salomon hier begrüßen. Schön, dass Sie wieder einmal da sind!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/266](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung mit der Drucksachen-Nummer [19/1421](#) Kenntnis.

Wie wichtig ist die Gesundheitswirtschaft für Bremen und Bremerhaven?

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Dezember 2017 (Drucksache [19/1456](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2018 (Drucksache [19/1660](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort noch einmal vorzulesen. Das tut er nicht.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute und gerade auch an einem Vormittag über das wichtige Thema Gesundheitswirtschaft beraten können und möchte auch dem Senat ganz herzlich für die ausführliche Antwort auf unsere Große Anfrage danken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antwort des Senats und auch die aktuelle Studie im Auftrag der Arbeitnehmerkammer des Instituts Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule zeigen: Wir haben im Land Bremen viele zarte kleine Pflänzchen, die mit hervorragenden Produkten am Markt sind. Natürlich haben wir keine Großunternehmen wie zum Beispiel Siemens, die Medizingeräte bauen, oder Bayer in Leverkusen oder Dräger in Lübeck. Man könnte da einige nennen. Aber wir haben viele starke Player. Bei der Gesundheitswirtschaft gibt es übrigens auch nicht den einen großen Player, es gibt viele kleine Schlüsselfiguren, das ist in dieser Branche so. Aber wir haben auch einen starken Mittelstand. Wenn wir an Gesundheitswirtschaft denken, wenn man mit Menschen darüber spricht, dann fallen uns als Erstes meistens die Berufe und Zweige ein, die wir sozusagen aus dem alltäglichen Umgang mit Gesundheit kennen: Pfleger und Pflegerinnen, Ärzte und Ärztinnen, Apothekerinnen und Apotheker, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Augenoptikerinnen und Augenoptiker und so weiter.

Aber wir haben einiges mehr, und gerade im Bereich der Unternehmen gibt es zahlreiche Beispiele für Bremen und Bremerhaven, von denen ich gern einige exemplarisch nennen möchte. Zum Beispiel atacama Software GmbH, die Bego GmbH & Co.KG, Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin Mevis, OMNILAB-LABORZENTRUM GmbH & Co. KG, Thermo Fisher Scientific, ZytoVision GmbH in Bremerhaven, Q-Bioanalytic GmbH, also die Liste ist lang. Man könnte sie noch fortführen. Als Beispiel auch für die Wirtschaftskraft, die dahinter steckt, kann man Thermo Fisher Scientific

nennen, die allein etwa eine halbe Milliarde Umsatz im Jahr machen, oder auch die Bruker Daltonic GmbH, da ist der Umsatz ähnlich groß. Wir sind im Land Bremen auch im Bereich der Wissenschaft gut aufgestellt und haben da viel zu bieten. Es gibt viele Arbeitsplätze im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Das kann man gut nachlesen in der Antwort des Senats. Wir haben im Jahr 2009 rund 48 000 Arbeitsplätze gehabt, das ist schon richtig viel. Aber wenn man sich die Steigerung in den letzten sieben Jahren anschaut, liegen wir im Jahr 2016 bereits bei 61 000 Arbeitsplätzen. Das ist also eine Steigerung um rund 26 Prozent. Damit bildet die Gesundheitswirtschaft einen richtig großen Bereich ab, nämlich rund 15 Prozent der gesamten Erwerbstätigkeit im Land Bremen. Das unterstreicht noch einmal die Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs.

Wir haben etwas zu bieten in den Bereichen Gesundheit, aber auch bei den Life Sciences. Wenn man mit Expertinnen und Experten darüber spricht, gerade auch darüber, wie sich die Gesellschaft entwickelt, wird gerne die Gesunderhaltung des Menschen hervorgehoben. Wir haben ja den demografischen Wandel, darüber sprechen wir oft in diesem Haus. Die, die in zwanzig Jahren zu den Älteren gehören werden, stellen uns natürlich vor Aufgaben. Um diese Aufgaben zu lösen, können die Gesundheitswirtschaft und die Unternehmen der Life Sciences einen wesentlichen Beitrag leisten. Ich war kürzlich auf einer Veranstaltung der Arbeitnehmerkammer, die diese Studie vorgestellt hat. Dort waren noch einmal Expertinnen und Experten eingeladen, zu dem Thema zu diskutieren. Da hat Josef Hilbert vom IAT, also vom Institut, gesagt, Bremen sei als Standort für ältere Menschen nach wie vor interessant. Und er hat gesagt, Bremen besitzt alle Voraussetzungen dafür, die Zukunft der Gesundheitswirtschaft durch gemeinsam getragenes Engagement zu gestalten. Ich finde an dieser Stelle, das ist eine sehr positive Botschaft.

Wir werden natürlich kein großes Zentrum mit großen Unternehmen werden. Das müssen wir aber auch gar nicht. Wir müssen allerdings unsere bestehenden zahlreichen Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch besser vernetzen als wir das bislang tun. Man kann es auch zusammenfassen: Wir brauchen eine Partnervermittlung. Diese Partnervermittlung muss Anstöße geben, muss Koordination leisten und muss auch moderieren. Und das ist keine Frage des Geldes, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Frage der Aufstellung. Wir brauchen also eine bessere Plattform für die Zusammenarbeit, damit die

noch besser funktioniert. Die Antwort des Senats zeigt sehr deutlich, was wir schon haben, und auch was in Bremen und Bremerhaven an Potenzial vorhanden ist.

Lassen Sie uns also weiter daran arbeiten, die Gesundheitswirtschaft und auch die Life Sciences in Bremen und Bremerhaven weiter voranzubringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Bremerhaven und Bremen zu noch attraktiveren Lebens-, Wohn und auch Gesundheitsstandorten weiterentwickeln wollen, dann kommen wir definitiv an einer nachhaltigen Stärkung der Gesundheitswirtschaft nicht vorbei. Wenn der Senat in seiner Bewertung schreibt: Der Senat räumt der Gesundheitswirtschaft eine besondere Bedeutung als Leistungsbranche mit wirtschaftlichem Wachstumspotenzial ein. Dann sagen wir: Ja, dem schließen wir uns an! Wenn der Senat jedoch in einer weiteren, später aufgeführten Bewertung sagt: Der Senat prüft die Einführung eines Schwerpunkts Gesundheitswirtschaft. Dann sagen wir als CDU: Das ist uns zu wenig, das ist zu zurückhaltend, das ist viel zu lasch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir werden viele politische Gemeinsamkeiten feststellen, das vorab. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass neben der Antwort des Senats auch die veröffentlichte Studie „Gesundheitswirtschaft in Bremen – Befunde und Perspektiven“ eine wunderbare Gelegenheit bietet – ich grüße auch Frau Bury von der Arbeitnehmerkammer, die ja redaktionell daran gearbeitet hat – und wirklich wunderbare Grundlagen enthält. Die Große Anfrage und auch die Arbeitnehmerkammerstudie bieten vor allem kurzfristig, aber auch mittel- und langfristig Chancen und Perspektiven, auf die ich bei einer Fünfminutendebatte nur kurz eingehen kann. Kurzfristig, sagen wir als CDU ähnlich wie ja auch der Senat: Die Anzahl der Schulplätze in den Gesundheitsfachberufen muss erhöht werden. Die Schulgeldfreiheit muss eingeführt werden, das werden wir nachher noch diskutieren, und das alles eng angelehnt an das so genannte Monitoring der Gesundheitsfachberufe.

Auch die Akademisierung der Pflege geht weiter. Wir hatten neulich auf einer Veranstaltung parteiübergreifend gesagt: Ja, wir wollen irgendwann in den nächsten Jahren die Einführung eines primär qualifizierenden Studiengangs Pflege, da wir nicht darum herum kommen, den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu folgen. Sie konnten nachlesen, meine Damen und Herren, wir als CDU wollen noch einen Schritt weitergehen. Wir wollen tatsächlich prüfen, ob nicht auch die Errichtung, die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bremen einen Beitrag dafür leisten kann, die Gesundheitsversorgung neu zu denken und die Gesundheitswirtschaft auch in Bremen und um Bremen herum voranzubringen.

(Beifall CDU)

In dem Zusammenhang habe ich ein wenig vermisst, dass nicht erwähnt wurde, was aber erwähnt werden muss, wenn wir in Bremen von Gesundheit, von Wissenschaft, von Gesundheitswirtschaft sprechen: Die Jacobs University in Bremen-Nord hat einen medizinischen Studiengang vorbereitenden, zweisemestrigen Kurs, in dem die Credit Points sogar anerkannt werden. Das wurde hier nicht erwähnt und das will ich deshalb an dieser Stelle nachholen und für uns außerordentlich wichtig, wenn wir auch später bei den weitergehenden Debatten, zum Beispiel über die Einrichtung einer medizinischen Fakultät von Qualität sprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, i³-Life Sciences Cluster NordWest, das deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz, wurde schon erwähnt. Die haben an der Universität Bremen sehr viel angelegt, was Forschungseinrichtungen angeht. Es liegt also die Chance vor der Rathaustür, und wir als CDU sagen: Es muss in diesen Bereichen der Gesundheitsinnovationsmöglichkeiten noch viel mehr getan und viel mehr investiert werden, meine Damen und Herren!

Wenn wir uns abschließend die Trends vor Augen führen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf uns zukommen, dann sind diese großen Trends folgende: Erstens, wir werden mehr Pflegebedürftige in Bremerhaven und Bremen haben. Wir haben jetzt schon einen erkennbaren und auch sehr deutlich quantifizierten Mehrbedarf in den Gesundheitsfachberufen. Wir brauchen deutschlandweit, aber auch, und gerade in Bremerhaven und Bremen, mehr Mediziner und mehr niedergelassene Ärzte. Wir sehen, es kommt ein rasanter technischer Fortschritt bis hin zur Gesundheits-Robotik auf uns zu.

Bei allen Gemeinsamkeiten die wir durchaus auch hier im Parlament im Bereich der Gesundheitsversorgung haben, unterscheiden wir uns als CDU dennoch in der Schlussbewertung vom Senat. Während der Senat in seiner Antwort sagt, dass Gesundheitswirtschaft ein Schwerpunkt sein könnte, sagen wir als CDU: Gesundheitswirtschaft muss ein Schwerpunkt der künftigen Senatspolitik sein! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesundheitswirtschaft ist ein zentraler Teil der bremischen Wirtschaft. Deswegen muss man dort hinschauen, und deswegen muss man sich auch nicht diese eben gestellte Frage stellen. Denn die Frage, die man sich stellen muss, ist: Was ist Gesundheitswirtschaft, wie breit ist das aufgesetzt? Es ist ja nicht nur die Forschung und Entwicklung neuer Medizinprodukte. Es ist ein ganzer Bereich, der sich damit beschäftigt, vom Krankenhaus über die Pflege bis hin zu den niedergelassenen Ärzten und den Therapieberufen, die wir dort haben, die hier tätig sind, teilweise sogar gemeinnützig unterwegs sind, um das Gemeinwohl zu stärken und den Menschen Gesundheit zu bringen. Das ist ein hohes Ziel, ein hohes Gut. Ein Senat, der sich darum nicht kümmert, hätte seine Aufgabe verfehlt.

Insofern hat vielleicht das Wirtschaftsressort dies für sich noch nicht so erkannt, was ich für ein Problem halte. Aber Herr Günthner ist ja da und hat sich entschieden, diese Debatte zu verfolgen. Vielleicht nimmt er davon mit, dass wir es eine gute Idee fänden, wenn auch das Wirtschaftsressort dieses Thema für sich sieht, um mitzunehmen, dass hier ein hohes Maß an Entwicklungs- und Wachstumspotenzial ist. Rainer Bensch hat es gesagt, wenn die Entwicklung so weitergeht, haben wir mehr Pflegebedürftige, weil wir eine alternde Gesellschaft sind. Aber ich bin in einer fortschrittsgläubigen Partei. Das heißt, ich hoffe, dass durch technischen Fortschritt, durch Entwicklung und durch alles, was wir uns jetzt vielleicht noch nicht so vorstellen können, es gelingt, die Zahl der Pflegebedürftigen zu verringern, und denen, die pflegebedürftig werden, das Leben durch Hilfsmittel zu erleichtern.

Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, neue Erkenntnisse in der Pharmakologie, all das ist doch das, worauf wir setzen. Und natürlich auch eine

bessere Pflege, dadurch dass die Menschen dann noch besser ausgebildet werden und wir ausreichend Menschen ausbilden. Das sind doch die Chancen, die wir ergreifen müssen und wir müssen auch sehen, wo die Pflanzen wie die Firma Bego und andere sind, wo die Pflänzlein sind und wo die Möglichkeiten sind, für die wir noch Samenkörner pflanzen müssen, um einfach eine bessere Gesundheitswirtschaft hier in Bremen zu haben. Da gibt es auch viele Forschungsansätze, wenn Sie zur künstlichen Intelligenz schauen, wenn Sie an Digitalisierung denken. Da ist so viel möglich, dass dann auch noch Entlastung für das pflegende Personal bietet und dann auch wieder Möglichkeiten bietet, an der Patientin, am Patienten zu arbeiten. Insofern sollten wir das Ganze als große Chance nehmen und auch gerade die Entwicklungsmöglichkeiten hier aktiv nutzen, um wirklich bessere Arbeit zu machen.

(Beifall FDP)

Natürlich kann man darüber diskutieren, wie weit man hier Mediziner ausbildet. Ich glaube aber, es steht außer Frage, ob man hier wirklich am Ende einen vollen Studiengang finanzieren kann. Es gibt aber viele Diskussionen, wie wir gerade die klinische Ausbildung intelligenter einbeziehen in das, was hier in der Gesundheitswirtschaft läuft. Es gibt ja viele Lehrkrankenhäuser in Bremen und Bremerhaven, und diese Lehrkrankenhäuser da auch gezielt einzubinden, dieses ganze Potenzial zu nutzen und darauf auch gezielt auszurichten, das ist aller Ehren wert, und das sollten wir in der Tat tun. Ich bin sehr froh, wenn es um die Unternehmen geht, dass Frau Dehne darauf hingewiesen hat – und insofern geht das ja bei einer Partei der Regierungskoalition, die andere haben wir ja noch nicht gehört – dass man da Mittlerfunktionen zwischen Senat, zwischen Verwaltung und Forschenden und Unternehmen und Entwickelnden braucht. Da ist in der Tat ein Defizit, und diese Mittlerfunktionen müssen wahrgenommen werden. Am Ende sei gesagt, all das ist wichtig, damit wir hier in Bremen und Bremerhaven lange gut und gesund leben können. Dafür ist es aller Ehren wert, wenn wir die Dinge nicht einkaufen müssen, sondern ein paar davon hier auch selbst machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen

und Kollegen, meine Damen und Herren! Heute debattieren wir über die Große Anfrage der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Wie wichtig ist die Gesundheitswirtschaft für Bremen und Bremerhaven?“. Gleich zu Beginn meines Beitrags möchte ich sagen: Die Gesundheitswirtschaft ist für uns im Bundesland Bremen eine bedeutende Branche, die es weiter zu pflegen und zu stärken gilt. Doch wie komme ich zu diesem Ergebnis? Die Bremer Wirtschaft ist in erheblichem Maße durch die Gesundheitswirtschaft geprägt. Nicht nur die Antwort des Senats, sondern auch die Veranstaltung der Arbeitnehmerkammer, die auch eine Studie dazu durchgeführt hat, haben uns dies in diversen Ausführungen gezeigt.

Die Leistungskraft der Bremer Gesundheitswirtschaft kann sich daher durchaus sehen lassen. Die Wertschöpfung je Erwerbstätigem liegt mit rund 48 000 Euro knapp über dem Bundesdurchschnitt, um auch noch einmal ein paar harte Fakten zur Hand zu nehmen. Auch sind in diesem Bereich rund 61 000 Erwerbstätige beschäftigt, also rund 15 Prozent der Gesamterwerbstätigen im Land Bremen, welche eine Bruttowertschöpfung von 2,8 Milliarden Euro, also rund zehn Prozent der gesamten Bremer Wertschöpfung ausmachen. Das sind wirklich Größen, die man nicht so einfach vernachlässigen darf.

(Beifall SPD)

Diese Information mag vielleicht einige wundern, jedoch darf in diesem Zusammenhang eines nicht vergessen werden, dass das Land mit seiner besonderen zwei-Städte-Staatstruktur in wachsendem Maße überregionale Versorgungsfunktionen erfüllt. Ob in der Akutversorgung im Krankenhaus oder auch in der Reha und Anschlussheilbehandlung, um nur einige Beispiele zu nennen. Zum anderen haben wir bereits in der Vergangenheit Entscheidungen in der Bürgerschaft getroffen, die diese positive Entwicklung durchaus gefördert haben. Ob die Aktivitäten zur Ambulantisierung der Pflege, zur quartiersnahen Versorgung und zur quartiersnahen Dienstleistung, zur Förderung von Barrierefreiheit in Wohnungen und im Stadtteil sowie zur Verbesserung – Frau Dehne hatte auch darauf hingewiesen – der Kommunikation der Player innerhalb der Gesundheitsbranche. Diese Aktivitäten gilt es natürlich weiter auszubauen, denn der demografische Wandel und das zunehmend hohe Alter innerhalb unserer Gesellschaft führen zu einer steigenden Nachfrage nach ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten in der Pflege.

Es wird also deutlich, dass der Erfolg der Gesundheitswirtschaft in hohem Maße von der Bereitstellung der bereits heute so dringlich benötigten Fachkräfte abhängt. Das heißt, die Suche und die Vereinbarung von attraktiven Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Branchen der Gesundheitswirtschaft ausgewogen zu entwickeln, das wären noch verbesserungswürdige Themen, die wir natürlich angehen müssen. Aber auch, woran wir bereits arbeiten, die Entwicklung zukunftsfähiger Qualifikations- und Kompetenzprofile, also auch die Aufwertung von Professionalisierung und das Empowerment von Beschäftigten in den Pflegeberufen gehören dazu, damit diese Themenbereiche noch besser werden als sie sind.

Doch was verbirgt sich hinter dieser so genannten Gesundheitswirtschaft? Wir haben das ja an den Ausführungen gemerkt. Es ist ein breites Potpourri von verschiedenen Dienstleistungen und Angeboten. Also wir reden hier nicht von einer homogenen Struktur, sondern wir haben wirklich ein heterogenes vielfältiges Feld von unterschiedlichen Dienstleistungen und Angeboten. Über den Kernbereich haben wir gesprochen, die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung, Ärzte und Ärztinnen, Apotheken und natürlich auch die Verwaltung dieser Organisation, das heißt, die Behörden und auch die Krankenkassen gehören zu diesem Bereich. Dann gibt es natürlich noch die Vorleistungs- und Zulieferindustrie, in der wir natürlich Medizin und Gerontotechnologien und vieles mehr auch hier vor Ort anbieten. Abschließend als dritten Bereich, der auch zur Gesundheitswirtschaft zählt, muss man natürlich die gesundheitsrelevanten Randbereiche erwähnen, also Orte, an denen Dienstleistungen rund um das Thema Prävention, Gesundheitsversorgung oder auch Wellness getätigt werden.

Selbst Themen wie neue Services, wie das betreute Wohnen gehören durchaus dazu. Ich glaube daran wird deutlich, dass die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft notwendig ist, jedoch auch hochkomplex und nicht mit einer Idee vorangetrieben werden kann, sondern es bedarf einer vertieften Auseinandersetzung mit den individuellen Zielen für die unterschiedlichen Teilsegmente, die ich gerade skizziert habe. Das Besondere an dieser Größe der Branche und der Struktur ist natürlich, dass diese durch kleine und mittelständische Unternehmen, Dienstleister und Selbstständige, also den Mittelstand geprägt ist.

(Glocke)

Ich komme zum Ende. Das sind Wirtschaftstreibende, die in der Region verwurzelt sind, Ausbildung und Arbeitsplätze anbieten und dem Bundesland Bremen auch langfristig treu sind. Auch durch die Trends der Digitalisierung im Pflegebereich oder in der Gesundheitswirtschaft muss man weniger Probleme fürchten, denn besonders in Krankenhäusern und in der Pflege ist der Kontakt zu Menschen und der Bedarf an Menschen immer konstant notwendig und steigt mit der älter werdenden Gesellschaft immer weiter. Vor diesem Hintergrund lassen Sie uns gemeinsam die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft weiter stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vordredner haben es, glaube ich, schon in epischer Breite dargestellt, Gesundheitswirtschaft ist ein wichtiger Faktor für Bremen. Ein wichtiger Faktor zur Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite natürlich auch ein wirtschaftlicher Faktor. Das wurde hier schon mehrmals erwähnt. Für Menschen, die sich vielleicht nicht permanent damit beschäftigen, muss man schon feststellen, eine Wertschöpfung in Bremen von 2,8 Millionen Euro durch die Gesundheitswirtschaft ist schon ziemlich viel. Das sind immerhin 9,7 Prozent an der Leistung der Gesamtwirtschaft in Bremen. Das sind Zahlen, bei denen man sagen muss: Das kann man nicht einfach ignorieren, das ist wichtig.

Mir ist jetzt nicht so ganz klar, ich meine, man macht Große Anfragen, das wissen wir als LINKE ja selbst auch, und ich bin sicherlich nachher auch noch einmal mit einer Anfrage dabei, man macht Anfragen, weil man versucht, Daten zu sammeln, Daten zu sichern und für sich Klarheit zu bekommen, ob man irgendetwas in die eine oder andere Richtung unternehmen will, ob es sinnvoll ist oder nicht. Bei dieser Anfrage, die jetzt vorliegt, weiß ich nicht so genau, mein Kollege von den Grünen hat gesagt: Lassen Sie uns die Gesundheitswirtschaft stärken. Ja, aber womit denn? Was wollen Sie denn da tun?

(Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kommt ja noch.)

Das kommt noch, okay, langsam junger Mann,

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Altersdiskriminierung!)

Das finde ich gut, das finde ich absolut gut, das ist eine ehrliche Antwort zu sagen: Da kommt noch etwas. Man kann aber auch feststellen: Darin steht nichts. Da ist die Frage: Wie wichtig ist die Gesundheitswirtschaft für Bremen und Bremerhaven? Das ist die Leitfrage. Dann beantworte ich die und sage: Ja, die ist sehr wichtig, und dann kann ich jetzt eigentlich gehen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre einmal ein Anfang!)

Ich will aber noch einmal dazu kommen, dass es für mich einen Punkt gibt, der leider auch in dieser Studie ist. Der Senat bezieht sich ja auch darauf, dass die Arbeitnehmerkammer im Grunde genommen für sich gesagt hat: Wir müssen uns mit Gesundheitswirtschaft befassen, aber es gibt da ein Institut, das auch schon länger damit arbeitet, was die Methoden angeht und so weiter. Deshalb haben sie das Institut Arbeit und Technik damit beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen. Die liegt natürlich genauso vor, wie die Antwort des Senats.

(Zwischenruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Die daraus zitiert!)

Die daraus zitiert, völlig richtig! Man kann sich auch fragen --. Man hätte auch nur dieses Teil nehmen können, dann hätte man sich das andere sparen können. Aber das ist in Ordnung. Was ich aber wichtig finde und worauf ich wirklich noch einmal hinweisen will, ist im Grunde genommen, dass die Arbeitnehmerkammer in ihrem Vorwort zu der von ihr in Auftrag gegebenen Studie noch einmal einige Punkte nennt, die eben auch aus Sicht der Arbeitnehmerkammer nicht so großartig in dem ganzen Datenvolumen hier vorkommen. Deshalb zitiere ich aus der Einleitung, da heißt es: „Im Vergleich zu anderen Branchen wird das Gesundheitswesen daher oft lediglich als Kostenfaktor gesehen. Am Ende sollen Lohnnebenkosten begrenzt werden, Kostendeckelungen und Kostenverschiebungen – häufig zu Lasten von Beschäftigten – sind die Folge. Zurecht sind die Arbeitsbedingungen im versorgenden Teil der Gesundheitswirtschaft daher immer wieder in der Kritik, denn der Kostendruck wird weitergegeben an die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Geringe Tarifbindung, nachhängende Entwicklung bei den Gehältern in vielen

Berufen, Berufsflucht und Fachkräftemangel bieten aber gerade keine Grundlage für eine zukunfts-feste Entwicklung.“ Ich finde, das ist wirklich einmal ein Wort, das ist wichtig. Das ist der Punkt, mit dem sich diese Studie und auch die Antwort des Senats in der Breite nicht befassen. Da wird etwas zu Personalzahlen gesagt, aber es geht ja hier um viel mehr. Es geht darum, wie Personal vergütet wird, wie Personal wertgeschätzt wird und so weiter und so fort, dieser Bereich fehlt. Die Arbeitnehmerkammer hat das in die Einleitung geschrieben, das finde ich gut. Und ich finde, Herr Kollege von den Grünen, „es kommt noch etwas“, ich finde auch, gerade in dem Bereich muss jetzt in der Tat noch etwas kommen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst einmal freut es mich, wenn Sie anerkennend feststellen, dass wir diese Große Anfrage beantwortet, dass wir sie sehr umfangreich beantwortet haben und dass sie für das Parlament die eine oder andere Debatte und den einen oder anderen Gedankenanstoß angeregt hat. Es ist ein ganz wesentlicher Punkt: Über 61 000 Menschen, wahrscheinlich auch noch mehr, arbeiten in der Gesundheitswirtschaft. Ich wiederhole jetzt nicht all die Zahlen, die schon ausgeführt worden sind.

Ich möchte an der Stelle nur noch einmal auf einen Punkt eingehen: Das Spannende ist wirklich die Vielfalt dieses Arbeits- und Wirtschaftsbereichs, von Kleinen und Mittelständischen, von Selbstständigen, von Trägern des öffentlichen Gesundheitsdienstes, von Forschung und Wissenschaft. All das zusammen macht die Gesundheitswirtschaft aus. Das ist einerseits natürlich für die Entwicklung von Strategien nicht einfach, andererseits ist es aber ein ganz spannender Auftrag, sich in dem Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Bereiche zu engagieren. Wenn man allein zwei Beispiele aus dem Wissenschaftsbereich nimmt: Das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, das in Bremen angesiedelt ist, ist das zentrale Institut für Präventionsforschung in Deutschland. Von dort werden die Programme und die Aktivitäten, die von Ärzten, von Kassen, die auch von staatlicher Seite initiiert werden, um Prävention besser in die Stadt zu bringen, um die Menschen hier gesünder werden zu lassen, begleitet.

(Abgeordneter Dr. Buhkert [FDP]: Bundesweit!)

Ein, ich habe es eben gesagt, bundesweit höchst anerkanntes Institut. In Bremen sind sie genau in diesem Bereich auch für uns tätig. Nehmen wir das Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin ME-VIS, das ist das weltweit anerkannteste Institut, das entsprechende Medizintechnikforschung vorhält. Es arbeitet mit Kliniken, zum Teil auch mit unseren Kliniken zusammen. Darüber hinaus könnte man noch weitere Beispiele aufzählen. Das will ich an dieser Stelle jetzt gar nicht weiter machen.

Für uns als Senat war es sehr wichtig, uns mit dieser Anfrage auseinander zu setzen, weil es natürlich einerseits darum geht, wie stärken wir den kleinen und mittelständischen Bereich. Aber es geht natürlich auch darum, dass wir uns mit der Frage auseinander setzen müssen, was müssen wir in der Versorgungsforschung im öffentlichen Gesundheitsdienst verbessern? Es ist ja völlig richtig, und Herr Erlanson hat das zitiert, dass es natürlich auch um Beschäftigungsverhältnisse geht, dass es auch um die Finanzierung, um die Besserstellung von Beschäftigungsverhältnissen, die Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Versorgung über den öffentlichen Gesundheitsdienst geht. Da müssen wir uns entwickeln, da sind wir ja auch weitergekommen. Wir haben gesagt, wir stärken das Gesundheitsamt. Wir stärken es dadurch, dass wir konkurrenzfähige Gehälter realisieren, wir stärken es, indem wir die Personalsituation so weiterentwickeln, dass wir in dem Bereich, in dem unsere Zuständigkeit liegt, das Angebot noch einmal weiter verbessern.

Für unsere Schulen ist es von Bedeutung, dass die Kinder eine vernünftige Schuleingangsuntersuchung bekommen, das ist wichtig für die ganze Prävention. Das alles sind Elemente, die zur Gesundheitswirtschaft dazugehören. Wenn ich den Bogen jetzt noch einmal spanne zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen, dann haben wir natürlich die Ergotherapie, wir haben die Physiotherapie, wir haben die Logopädie. Das sind alles Bereiche, die davon leben, dass wir gute Prävention machen, die davon leben, dass wir gute Daseinsvorsorge betreiben, dass wir hier im Land eine gute Versorgung vorhalten, damit sie auf dieser Grundlage ihre hervorragende Arbeit weiter fortsetzen können. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, weswegen ich nicht der Auffassung bin, dass wir nur irgendetwas abgeschrieben haben, wie Herr Erlanson sagt, sondern ich bin schon der Auffassung, dass aus der Antwort deutlich

wird, dass wir jetzt eine Gesamtstrategie weiterentwickeln werden, dass wir diese Gesamtstrategie bezogen auf die Vielfalt der Unternehmensformen auch abbilden.

Natürlich lebt so eine Gesundheitswirtschaft auch davon, dass man zum Beispiel, so wie ich es gemacht habe, ein Gesundheitsberufe-Monitoring auf den Weg bringt, um Zukunftsfragen beantworten zu können, also um zu schauen, was braucht denn die Gesundheitswirtschaft. Denn wenn wir Logopädinnen und Logopäden ausbilden, dann profitieren diejenigen, die hinterher als Selbstständige arbeiten, davon, weil sie dann Fachkräfte haben, die die Arbeit machen. Insofern ist das, glaube ich, an der Stelle ein gutes Zusammenspiel, ein gutes Miteinander. Die Fachkräftelücken, von denen wir wissen, dass sie aufgebaut werden, die werden wir mit all den Akteuren der Gesundheitswirtschaft schließen müssen. Da sind natürlich bei der Ausbildung auch die Kassen gefordert, da sind die Krankenhäuser gefordert, um Ausbildungsplätze vorzuhalten und mit dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungen bezahlt werden. Insofern, denke ich, passt die Gesundheitswirtschaft mit all den Implikationen, die sie an Folgetätigkeit hat und die auch von uns aus, also vom Senat aus, initiiert werden müssen, hervorragend zusammen.

(Beifall SPD)

Ein letzter Punkt zu der Aussage, die Herr Erlanson formuliert hat, zu der geringen Tarifbindung, zu den nachhängenden Entwicklungen. Ja, das ist ein Problem. Es ist auch ein Problem, dass wir viele Geringbeschäftigte im Gesundheitsbereich haben, das ist völlig richtig. Das ist aber eine Frage, die können wir politisch aufgreifen, die werden wir politisch aufgreifen und darauf werden wir hinweisen. Aber wir sind nicht die Tarifpartner, sondern wir sind diejenigen, die an der Stelle die politische Leitplanke zu setzen haben. Einen Satz muss ich jetzt noch einmal ganz kurz sagen, weil Herr Bensch die wegweisende Formulierung gewählt hat, die CDU will jetzt eine medizinische Fakultät aufbauen. Der Gedanke, eine Medizinausbildung aufzubauen, dieser Gedanke ist aus diesem Senat heraus hervorgegangen, und zwar mit einer realistischen Zielsetzung.

(Beifall SPD)

Mit der realistischen Zielsetzung, dass man über die zweite Phase, also sozusagen den praktischen Teil, miteinander redet.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Erst einmal sehen, was dabei herauskommt!)

Genau, da haben Sie völlig Recht: Sehen, was dabei herauskommt, genau der Frage wenden wir uns zu. Da muss man genau schauen, was kann das Land?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wahrscheinlich so viel wie bei der Musikausbildung und dem Domshof!)

Was kann das Land, was können die einzelnen Krankenhäuser, was können die Kliniken, was wollen die Kliniken und wie kann man das Zusammenspiel erwirken?

(Glocke)

Das werden wir alles beantworten. Warten Sie es ab, wir werden Ihnen dazu etwas vorlegen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Glaube ich nicht, brauchen Sie auch nicht!)

Das macht ja nichts, brauchen Sie auch nicht zu glauben, Sie werden es ja sehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie werden sehen, dass wir etwas auf den Tisch legen, was Hand und Fuß hat, was in der Nordwestregion abgestimmt ist.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das wäre das erste Mal!)

Das möchte ich Ihnen nur sagen. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir diese Antwort haben. Und es ist völlig richtig: Es ist eine Grundlage, und auf dieser Grundlage werden wir die Gesundheitswirtschaft weiter voranbringen, denn es ist eine Wachstumsbranche, die wir alle gemeinsam wollen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1660](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Interfraktionell ist abgesprochen worden, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt acht behandeln.

**Zukünftige Trassenführung der B6n
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/1460](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2018
(Drucksache [19/1545](#))**

Wir verbinden hiermit

**Integrierte Planung des Bauabschnitts 2.2 der
A281 und der B6n – Keine Übertragung der Zu-
ständigkeit für die B6n an den Bund
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1676](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deutschendorf.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Die sogenannte B6n ist im Parlament schon häufiger Thema gewesen. Für diejenigen, die es vielleicht nicht mehr in Erinnerung haben: Die B6n ist die Bundesstraße 6 neu, die eine Verbindung schaffen soll von der Neuenlander Straße zur A1 nach Brinkum. In der Bürgerschaft wurde das Thema immer wieder aufgerufen, auch, weil es verschiedene Varianten der Streckenführung gibt. Die eindeutige Beschlusslage dieses Hauses, in verschiedenen Anträgen mehrfach bestätigt, spricht sich für die so genannte Vorzugsvariante aus, die eine Untertunnelung des Flughafens und dann eine Anschlussstelle auf dem ehemaligen Hornbach-Gelände vorsieht, sodass die Wolfskuhlensiedlung von einer direkten Umfahrungsvariante verschont bliebe und auch der Lärmschutz bestmöglich eingehalten wird. Diese Variante ist nach wie vor die beste und einzige, die auch im Land Bremen eine politische Mehrheit hat.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Projektanmeldung an den Bund wurde allerdings – auch auf Drängen des Bundes hin – eine weitere Variante angemeldet, die kostengünstiger ist und seitdem deshalb auch vom Bundesministerium bevorzugt behandelt wird. Bei dieser Umfahrungsvariante soll der Flughafen östlich umfahren werden. Wir haben heute eine Große Anfrage zu debattieren und einen Antrag eingereicht, um den Stand der Diskussion noch einmal aufzurufen. Daher möchte ich zunächst auf ein paar Punkte aus der Anfrage eingehen. Bei der Anmeldung der Umfahrungsvariante durch den Senat, die wir schon für problematisch halten, weil sie eigentlich keine politische Mehrheit in diesem Hause hat, heißt es, dass die Trasse bei dieser Umfahrung nur über Grün- und Ackerland führe, somit von keinen weiteren Belastungen auszugehen ist und dass bei dieser Anmeldung auch keine Rede mehr von der Inanspruchnahme von Grundstücken oder Gebäuden ist. Obwohl es im Abschlussbericht des Runden Tisches noch heißt, Zitat: „Variante 4, Umfahrung des Flughafengeländes unter Inanspruchnahme von Wohn- und Kleingartengrundstücken in der Wolfskuhle.“ Dieser Fakt, dass mit der Umfahrungsvariante zwangsläufig Grundstücke in Anspruch genommen werden müssen, findet sich nicht mehr in der Anmeldung an den Bund. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür habe ich kein Verständnis. Ich weiß nicht, warum das hier außen vor geblieben ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mich vor einigen Tagen noch einmal mit meinen Mitarbeitern, aber auch mit der Bürgerinitiative getroffen, um uns vor Ort noch einmal ein Bild von der Lage zu machen, weil wir auch eine Einschätzung haben wollten, wie es mit der Trassenführung aussieht. Im Anschluss an das Flughafengelände schließt sich ein Graben an, ungefähr zwei Meter, und unmittelbar danach fangen die Wohnbebauung und die Grundstücke an. Ich bin kein Verkehrsplaner, ich kann Ihnen aber sagen, da passt keine Bundesstraße hin ohne Grundstücke in Anspruch zu nehmen, und das muss deshalb der Vollständigkeit halber für diese Variante auch immer dazugesagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz abgesehen davon, dass viele unserer Fragen aus meiner Sicht unbefriedigend beantwortet wurden, möchte ich noch einmal dazu übergehen, die Frage zu beantworten: Was wollen wir denn jetzt? Wie soll das Verfahren denn weiterentwickelt werden und wie kommen wir in der Debatte voran?

Deshalb haben wir unsere Anfrage noch einmal durch einen Antrag ergänzt, in dem wir Ihnen mit drei Beschlusspunkten vorschlagen, das Verfahren weiterzuentwickeln und so zu gestalten, dass es sowohl den verkehrlichen Anforderungen entspricht, aber auch klarstellt, dass an der bisherigen Beschlusslage festgehalten wird und ein Verkehrschaos verhindert werden kann.

In Punkt 1 beantragen wir, die Planung des Bauabschnitts der A281 mit der Planung der B6n zusammenzuführen. Das derzeitige Verfahren, die beiden Abschnitte vollständig unabhängig voneinander zu planen, ist ja zum einen schon einmal gerichtlich beklagt worden, zum anderen aber auch aus planerischer Sicht unnötig, weil damit möglicherweise Vorfestlegungen auf die Anschlussstelle gelegt würden, wenn wir die A281 weiter planen. Deshalb müssen diese Verfahren zusammengezogen werden und gemeinsam, auch finanziell, weiter geplant werden. In Punkt 2 beantragen wir, die Verkehrssituation an der Neuenlander Straße kurzfristig für ungefähr zwei Millionen Euro erheblich zu entspannen. Das ist auch Beschlusslage dieses Hauses. Im Jahr 2009 hat die Bürgerschaft einstimmig beschlossen, eine Auf- und Abfahrt an dieser Stelle zu bauen.

Diese beiden Punkte, also sowohl die Anschlussstelle baulich zu ermöglichen, als auch die Zusammenführung der Projekte, würden zum einen absichern, dass unsere bevorzugte Lösung durchgesetzt wird, und zum anderen würde es im Hinblick auf das anstehende Verkehrschaos eine vorbeugende Wirkung haben und für eine bessere verkehrliche Situation sorgen.

(Glocke)

Besonderes Augenmerk möchte ich noch einmal auf den letzten Antragspunkt legen. Mit der Einrichtung der Bundesfernstraßengesellschaft gibt es eine Optionsmöglichkeit des Bundeslandes, die Planung für die B6n an den Bund zu übertragen. Damit wäre die Planung außerhalb unserer Zuständigkeit, und das möchten wir ausdrücklich nicht. Wir möchten, dass die Planung in Bremen bleibt, und wir möchten, dass damit abgesichert wird, dass der politische Einfluss dieses Hauses geltend gemacht werden kann und abgesichert wird, dass es keine andere Variante als die Vorzugsvariante geben kann. Von daher bitte ich Sie, zumindest diesem Punkt klar zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir wünschen uns einen Fortschritt des Verfahrens. Wir wünschen uns nicht, dass wir wieder um Jahre zurückgeworfen werden. Ich glaube, die meisten hier im Haus werden das so sehen, dass wir auch irgendwann tatsächlich diesen Ringschluss der Autobahn realisiert haben wollen. Klar ist auch, der Bund und Bremen sind sich überhaupt nicht einig über den Trassenverlauf der B6n. Die Bremische Bürgerschaft hat sich mehrmals mit großer Mehrheit oder sogar auch einmal einstimmig mit der CDU für eine Untertunnelung des Flughafengeländes ausgesprochen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Einmal!)

Die CDU hat sich davon entfernt, hat dann eine schöne Briefaktion durchgeführt und sich dann dafür eingesetzt, dass die B6n in den vordringlichen Bedarf kommt. Ob das nun deswegen gewesen ist oder trotzdem, weiß ich nicht, ich glaube, es ist auch deswegen gewesen, weil es nämlich dann die Folge hatte, dass die A1 – bei der wir uns eigentlich gewünscht haben, dass wir miteinander eine Lärm-sanierung hinbekommen, was Zehntausende von Menschen entlastet hätte – eben eine Kategorie nach hinten gerutscht ist. Wir sind uns auch darüber einig, zumindest mit dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU bin ich mir einig, dass die B6n erst einmal nicht realisiert werden wird, weil wir eben diesen Dissens mit dem Bund haben. Deswegen war es so schädlich, wie dort agiert worden ist.

Ich sage ganz deutlich, ich nehme es so wahr, dass es hier im Parlament niemanden gibt, der diese Variante, die Nelson Janßen gerade eben erwähnt hat – ob nun direkt am Rande der Wolfskuhlensiedlung oder auch unter Tangierung der Wolfskuhlensiedlung – mitmachen wird. Das wird es nicht geben! Dann sage ich auch ganz klar, lieber gar keine B6n als so eine B6n.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es wird also noch eine ganze Zeitlang dauern, weil der Bund sich sträuben dürfte, die Mehrkosten zu übernehmen. Von daher denke ich auch, mittelfristig ist erst einmal keine Realisierungschance für die B6n da. Der Antrag der LINKEN beschreibt zu Recht, dass wir uns bis zum Ende des Jahres erklären müssen, ob wir die Bundesstraße behalten wol-

len oder sie eben in die neu zu gründende Bundesfernstraßen- und Bundesautobahngesellschaft übernehmen wollen. Das, was Sie uns da jetzt so en passant vorschlagen bedeutet, dass wir hier dann, wenn wir das annehmen würden, nicht nur über die B6n entscheiden, sondern wir entscheiden auch zum Beispiel über die B6 und über die Sanierung der Stephanibrücke. Das heißt, das können wir hier nicht einfach so nebenbei machen, sondern das muss abgewogen werden.

Ich bin auch skeptisch, ob es eine gute Idee ist in Bezug auf die B6n, das aus der Hand zu geben, weil ich glaube, das ist ein Trumpf, den wir da haben. Wir müssen aber dabei wissen, dass die anderen Stadtstaaten, nämlich Hamburg und Berlin, sehr wohl gesagt haben: Bloß weg mit den Dingen, weil sie uns sehr viel Geld kosten. Das müssen wir abwägen, wir müssen schauen, was für Folgen das hat. Ich sage ganz klar, ich bin da sehr skeptisch, weil ich befürchte, dass wir uns da etwas aus der Hand nehmen lassen. Der zweite wesentliche Beschlusspunkt fordert eine integrierte Planung von Bauabschnitt 2.2 und B6n. Wir befinden uns in einer Planfeststellung dieses Bauabschnitts 2.2. Wir werden jetzt nicht mehr in die laufende Planfeststellung hineingrätschen, weil das bedeuten würde, dass wir das Verfahren wieder auf Jahre verzögern würden. Wenn wir es so machen, wie Sie das vorschlagen, fangen wir im Prinzip wieder von vorne an. Das sind Sachen, die wir miteinander geprüft und gesagt haben: Wir wollen das nicht machen. Ich habe Verständnis für die Anwohnerinnen und Anwohner, die sich diese Variante wünschen. Wir haben hier nur auch die Interessen der Gesamtstadt zu sehen. Es gibt einen Entlastungseffekt für die A1, der bei der Variante, die wir bevorzugen, größer ist. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Es ist für die Anwohnerinnen und Anwohner schlechter, darüber bin ich mir auch im Klaren. Die Gesamtentlastung der Stadt müssen wir auch im Blick haben, und da sehe ich ganz eindeutig, dass wir das jetzt machen müssen.

Ich verstehe diese alten Kämpfe, ich finde aber, dass wir irgendwann an einem Punkt sind, an dem Politik verlässlich sein muss. Wir haben das jetzt ein paar Mal miteinander beschlossen.

(Zurufe Abgeordneter Strohmann [CDU] und Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Darüber kann man zwar lachen, aber wir haben die Planfeststellung so miteinander beschlossen. Deswegen müssen wir verlässlich sein. Und der andere

Teil der Verlässlichkeit gehört auch dazu. Wir haben immer gesagt, eine B6n als Flughafenumfahrung wird es hier politisch nicht geben. Das gehört auch zu unserem politischen Versprechen dazu. Aber beides sind Versprechen, die wir gemacht haben, ob Sie das jetzt akzeptieren oder nicht. Ich werde auch weiterhin für beide Sachen kämpfen. Deswegen kann ich zwar die Intention des Antrags verstehen, glaube aber, dass wir das auf keinen Fall machen dürfen. Weder den Teil, dass wir jetzt ziemlich weit reichende finanzielle Verpflichtungen eingehen, noch den Teil, dass wir diesen Ringchluss der Autobahn A281 wieder auf Jahre hinweg verschieben.

(Glocke)

Aber klar ist auch, den Trumpf einfach so aus der Hand zu geben, das müssen wir uns gut überlegen, ob wir das wollen. Ich bleibe dabei skeptisch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die B6n ist ein Thema, das die Bürgerschaft schon seit vielen Jahren beschäftigt und auch in der Bevölkerung in Kattenturm vielfach Emotionen, aber auch ein großes Beteiligungsverfahren entfacht hat. Ich habe den Eindruck, dass DIE LINKE unter dem abgewandelten Motto „und halbjährlich grüßt das Murmeltier“ dieses Thema immer wieder neu diskutieren will. Nun schon wieder eine Große Anfrage vom Januar 2018 mit über 18 Fragen. Der Senat hat diese ausführlich beantwortet. Ich will im Einzelnen nicht genau darauf eingehen. Ich frage mich bei dem gesamten Themenbereich, welche Bedeutung haben Bürgerschaftsbeschlüsse und müssen sie immer wieder erneuert beziehungsweise hinterfragt werden? Die Fraktion der SPD steht zu den Bürgerschaftsbeschlüssen aus den Jahren 2011 und 2012 mit der Trassenführung der B6n durch eine Untertunnelung des Flughafens. Der schon fast legendäre CDU-Spruch „jede B6 ist besser als keine B6n“ kommt nicht von der SPD und wird auch nicht von ihr unterstützt.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Strohmans [CDU])

Auf Wunsch des Bundes musste für den Bundesverkehrswegeplan neben der gewünschten Tunnellösung in offener oder geschlossener Weise, unter der Start- und Landebahn des Flughafens auch die Umfahrungsvariante angemeldet werden. Wie gesagt, letztere ist nicht Beschlusslage der Bürgerschaft, aber der Verkehrssenator hat auch erklärt, dass er sich selbstverständlich an die Beschlusslage halten wird und sich für deren Realisierung einsetzt. Die Vorzugslösung der Tunnelvariante beruht schließlich auf demokratisch gefassten Beschlüssen auf vielen Ebenen wie Beirat, Deputation und, wie ausgeführt, der Bürgerschaft.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Deswegen wird es aber trotzdem kommen!)

Zur ebenfalls in der Anfrage angesprochenen Planung des Bauabschnitts 2.2 der A281 kann ich abschließend sagen, dass das Planfeststellungsverfahren bald beendet sein wird. Einwendungen gegen das Lärmgutachten können noch bis zum 8. Juni 2018 eingebracht werden, danach erfolgt die Planfeststellung. Und es wird in den nächsten Monaten das konkrete Bauablaufkonzept vorgelegt werden, nebst den erforderlichen Ertüchtigungen der Umleitungsstraßen für die Aufnahme der Umleitungsverkehre. Das führt mich jetzt zu dem Dringlichkeitsantrag der LINKEN. Wir befinden uns in einem laufenden Planfeststellungsverfahren, wie gesagt, zu dem Bauabschnitt 2.2 der A281. Da können wir jetzt nicht einfach einmal die B6n hinzupacken. Denn eine gemeinsame Finanzierung der Projekte verhandeln, das geht beileibe nicht, sondern das konterkariert letztendlich dann die weitere Durchführung auch des bereits laufenden Planfeststellungsverfahrens.

Zu dem Thema Bundesfernstraßengesellschaft: Ja, die Autobahnen gehen in den Verantwortungsbereich des Bundes ab dem Jahr 2020. Wie es mit den Bundesstraßen aussieht, liegt noch in weiter Ferne. Es gibt noch keine Vorlage, die wird es aber vom Verkehrssenator geben, auch für die Deputation, in der das beraten wird, weil ja durchaus die Frage ist, ob wir gegebenenfalls alle Bundesstraßen abgeben, ob wir gegebenenfalls alle Bundesstraßen behalten, ob wir einzelne Ausnahmen machen, nicht nur die B6n, wie es hier gefordert ist, sondern dann eben auch andere Bundesstraßen. Das ist ein Prozess, der am Laufen ist, und der wird im nächsten halben Jahr dann sicherlich auch entschieden werden. Es wäre jetzt falsch, diesem vorzugreifen und eine einzige Bundesstraße, eben diese B6n, da herauszulösen. Es ist insoweit auch keine Gefahr im

Verzug, ein Baubeginn ist ja zurzeit in keiner Weise tatsächlich sichtbar.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Es besteht keine Gefahr, dass in Bremen Straßen gebaut werden.)

Das ist nicht richtig. Ich rede davon, dass die Untertunnelung des Flughafens letztendlich insoweit noch Verhandlungsmasse ist. Abschließend hoffe ich, dass dies nun die letzte Große Anfrage zum Themenkomplex B6n war und dass der Verkehrs-senator den Bund erfolgreich von der durch die Bürgerschaft beschlossenen Tunnelvariante überzeugen kann und dass ein baldiger Baubeginn des Bauabschnitts 2.2 der A281 beginnt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Wir wollen alle zum Mittagessen, oder? Wenn man anschaut, mit welcher Geschwindigkeit dieser Ringschluss der A281 in Bremen betrieben wird, hat man phasenweise den Eindruck gehabt, niemand hat die Absicht, eine Autobahn zu bauen.

(Beifall FDP)

Wir haben inzwischen ein wenig von dieser Autobahn bekommen, aber wir haben einen Torso in der Neustadt stehen, weil der Abschnitt 2.2 nicht fertig gebaut wird und weil das Planfeststellungsverfahren nicht so sauber gelaufen ist und es immer wieder aufgerollt werden muss, bis hin zur Neuaufgabe von Lärmgutachten, weswegen die Leute am Neuenlander Ring, an der Neuenlander Straße, in der Gartenstadt-Süd seit zehn Jahren unter dem Lärm leiden, weil dort keine richtige Planung gemacht worden ist und keine finale Lösung gefunden worden ist. Dann ist uns jetzt schon einmal eine Baustellenplanung vorgestellt worden für den Abschnitt 2.2, der zu jahrelangen Staus führt. Auch keine schöne Angelegenheit. Auch da haben wir darauf gedrängt, dass dort eine Planung gemacht wird – und da sind wir sehr gespannt, Frau Sprehe, was da vorgelegt wird – die dafür sorgt, dass der Verkehr dort auch tatsächlich abgewickelt werden kann.

Aber das wollen wir uns auch alles erst einmal ansehen, und wir wollen an der Stelle das Paket nicht noch einmal aufschnüren, auch wenn wir uns wünschen, weil wir ja wissen, wie lange das dauert, dass endlich die vierspurige Rampe gebaut wird. Deswegen haben wir auch eine getrennte Abstimmung der einzelnen drei Punkte gefordert, damit klar wird, was wir hier an der Stelle wirklich schnell machen müssen und können. Die Leute sind schon zehn Jahre in Geiselhaft genommen worden, weil damals gesagt wurde: Ja, wenn wir das gleich fertig bauen, dann kommt der Abschnitt 2.2 nicht so schnell. Sie hätten dort schon zehn Jahre Ruhe gehabt mit dieser Umfahrung über die Georg-Wulf-Straße, wenn diese Zwischenlösung, die damals geplant war und zu der es eine Planfeststellung gab, auch tatsächlich gebaut worden wäre.

(Beifall FDP)

Wir brauchen ja dringend den Ringschluss mit dem Wesertunnel, der ja für den Ringschluss entscheidend ist. Denn ich kann mir gar nicht vorstellen, wie wir eine Sanierung der Stephanibrücke hinbekommen, wenn wir nicht eine weitere leistungsfähige Weserquerung haben, damit dort der Verkehr auch entsprechend aufgenommen werden kann. Auch da ist dann die Frage: Was machen wir? Unsere Auffassung als FDP ist, nicht das Fass neu aufmachen, nicht den Punkt 1 annehmen, wo dann beide Planungen noch einmal angefasst und neu verhandelt werden. Eine Forderung, die von der Bürgerinitiative übrigens nicht neu – für Nelson Janßen mag das neu gewesen sein – in den Raum gekommen ist, sondern die von der Bürgerinitiative immer wieder gefordert worden ist, um zu schauen, dass dort eine wirtschaftliche Gesamtlösung kommen wird. Die wird es aber so nicht geben.

Was es aber geben wird ist Planungshoheit für Bremen, und zwar nicht durch dieses Haus, sondern durch die Stadtbürgerschaft. Wir haben doch in dem Verfahren eines gelernt, das schärfste Schwert gegen Planungen, die nicht gewünscht sind, ist die Flächennutzungsplanung und die Bebauungsplanung. Und die macht die Stadtbürgerschaft. Deswegen kann man auch sicher sein, weil es ja eine Realunion von vielen Abgeordneten hier im Hause gibt, dass dort dafür gesorgt wird, dass es keine Umfahrungslösung gibt, denn die hat politisch keine Mehrheit in der Stadtbürgerschaft und wird auch nicht entsprechend getragen.

Dann noch die Frage der Planungshoheit: Ja, man kann darüber reden, wenn man anschaut, mit wel-

cher Geschwindigkeit und welcher Qualität Sanierung von Brücken, von Bundesstraßen im Bauressort geplant werden, ob das nicht besser beim Bund aufgehoben wäre. Auf der anderen Seite würden wir da ein wenig Hoheit abgeben. Wir hoffen, dass ein Bau- und Verkehrsressort so gut aufgestellt ist, dass man die Hoheit in Bremen behalten kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Bürgerinitiative, sehr geehrter Herr Breeger! Ich finde es immer wieder schön, dass wir darüber diskutieren und ich mache es auch kurz, denn es ist eigentlich alles gesagt. Ich könnte jetzt die letzten elf Jahre seit dem letzten Runden Tisch --, also beginnend mit dem ersten von 2007 bis 2011, und was es nicht alles gab. Ich möchte mich jetzt eigentlich gar nicht so weit auf Ihre Anfrage konzentrieren, das war auch alles in Ordnung, das können Sie auch nachfragen. Aber ehrlicherweise, bei Ihrem Dringlichkeitsantrag habe ich schon ein bisschen geschluckt, Herr Janßen. Ich habe Sie bisher eigentlich immer sehr geachtet,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein!)

weil Sie immer sehr fachlich waren, aber da sind Sie Herrn Breeger richtig auf dem Leim gegangen. Ich kannte das alles schon, das hat er seit zehn Jahren auch immer mit uns versucht, aber das geht nicht, es geht schlichtweg einfach nicht! Deswegen werden wir diesen Dringlichkeitsantrag auch ablehnen. Ich will grundsätzlich sagen, alle Reden, die hier gerade gehalten wurden, ich will nur jedem sagen: Wir haben im Moment in dieser Stadt eine Verkehrssituation, die katastrophal ist.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Diese katastrophale Situation rührt daher, dass in den letzten zwölf Jahren feige Verkehrspolitik gemacht wurde. Die Beschlüsse, die Projekte waren alle da. Wir haben den Wesertunnel nicht richtig umgesetzt, wir haben den Autobahnausbau A281 nicht ausgeführt. Und dieses Resultat, das wir haben, mit einer überlasteten Stephanibrücke, mit einer überlasteten B75, das ist jetzt das Ergebnis. Hier sage ich auch: Ja, es ist schwierig für die Anwohner der Wolfskuhle, wenn man die B6n überirridisch macht. Aber wer hier aus Senats- und aus

SPD-Reihen von Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der Infrastruktur und dergleichen redet und sich dann in die Büsche macht, der soll darüber nicht mehr reden. Dann muss man sagen, wir sind jetzt ein Dorf, wir bauen wieder eine Mauer darum, dann kommen wir zu dem Kontext: Wir bauen hier eine Mauer, nehmen Zoll, und was in Niedersachsen passiert, interessiert mich nicht. Was wir hier machen, was wir hier auch mit den Gemeinden, mit den Umlandgemeinden in Stuhr machen, wenn wir gemeinsam Infrastruktur entwickeln wollen, Gewerbeflächen entwickeln wollen, gemeinsam Arbeitsplätze entwickeln wollen und uns hier über eine kleine Siedlung, so Leid mir das auch tut, unterhalten, dann versündigt man sich an 500 000 Bewohnern dieser Stadt und an den Arbeitsplätzen.

Das möchte ich nur gesagt haben, das muss jeder wissen, wenn Sie hier Ihre Beschlüsse für eine Untertunnelung fassen. Und ich sage noch einmal ausdrücklich, es wird eine Untertunnelung nicht geben. Aber ich habe die große Hoffnung, dass in ein paar Monaten vielleicht eine politische Konstellation zusammenfindet, die eine Lösung findet. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zuletzt geäußerte Kritik von Herrn Strohmann an den Verkehrsverhältnissen in Bremen geht aus meiner Sicht doch weit über das Ziel hinaus. Wir haben es hier immer wieder diskutiert.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Natürlich arbeiten wir mit Nachdruck daran, dass der Weiterbau der A281 so schnell wie möglich funktioniert. Wir sind da auf einem guten Weg, aber ansonsten bitte ich darum, die Situation nicht so schlecht zu reden. Wenn man den Stauindex vergleicht und Ähnliches, stehen wir gar nicht so schlecht da. Und wir arbeiten intensiv daran, die Infrastruktur in dieser Stadt intakt und leistungsfähig zu halten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Sogar bei den Staus sind wir Schlusslicht!)

Bremen hat im Jahr 2013 die B6n in drei Varianten der Verkehrsführung zur Prüfung durch das Bundesverkehrsministerium für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Bremer Vorzugslösung mit einer Tunnellösung unter der Start- und Landebahn des Flughafens, einmal in offener, einmal in geschlossener Bauweise sowie die Vorzugslösung des Bundes als Umfahrung des Flughafens. Die Anmeldung von mehreren Varianten musste hier ausnahmsweise erfolgen, weil das Bundesverkehrsministerium ausdrücklich eine Berücksichtigung der Umfahrungsvariante bei der Bewertung der B6n für den Bundesverkehrswegeplan gefordert hat. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass der Bundesverkehrswegeplan ein Instrument des Bundes ist und von dort festgelegt und entschieden wird, welche Varianten bewertet werden. Grundlage für die Anmeldung der B6n war die Beschlusslage der Bürgerschaft aus dem Oktober 2012, die Bundesstraße als Tunnellösung unter dem Flughafen hindurchzuführen sowie der Beschluss des Senats vom 7. Mai 2013, in dem aber auch die weiteren Varianten enthalten sind. Die B6n ist nun mit dem aktuellen Bedarfsplan bis zu Jahr 2030 im vordringlichen Bedarf eingestuft. Hierbei wurde nur die vom BMVI so genannte Umfahrungsvariante dargestellt. Da die Variante der B6n im Bundesverkehrswegeplan aber nicht der Beschlusslage der Bremischen Bürgerschaft zur Führung der B6n als Tunnel unter dem Flughafen hindurch entspricht, wird mein Ressort diesbezüglich Gespräche zur Klärung hinsichtlich der Varianten der Linienführung mit dem Bundesverkehrsministerium führen.

Grundsätzlich sei hier noch einmal ganz deutlich gesagt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die genaue Trassenlage der B6n nicht feststeht. Der Bundesverkehrswegeplan stellt die B6n lediglich schematisch als eine Verbindung der A281 und der A1 in Niedersachsen dar. Durch sie soll die Kattenturmer Heerstraße in hohem Maße vom Durchgangsverkehr entlastet werden, und der im BMVI dargestellte Verlauf kann sich eben in den nachfolgenden Planungsstufen noch deutlich verändern. Das liegt daran, dass eine Linienbestimmung für die B6n noch nicht erfolgt ist und dafür die Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2009 grundlegend überarbeitet werden muss. So kann zum derzeitigen Zeitpunkt zur genauen Trassenlage keine Aussage gemacht werden. Diese Klärung erfolgt im weiteren Planungsprozess. Dabei werden dann auch die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt und die untersuchten Varianten im Rahmen eines Abwägungsprozesses anhand von Kriterien miteinander verglichen, und dabei wird dann auch

die in der Anfrage angesprochene Abstimmung mit dem Flughafen vorgenommen.

In all diesen Gesprächen und Planungsschritten wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stets die Bremer Vorzugsvariante mit Untertunnellösung des Flughafens vertreten.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Na klar!)

Die umfassende Berücksichtigung aller Betroffenen ist im weiteren Verfahren gewährleistet. Sie genießt einen hohen Stellenwert und ist uns sehr wichtig. Daher werden die Interessen der Menschen auch in der Wolfskuhlensiedlung, aber auch die Belange des Flughafens hinsichtlich der Flugsicherheit besonders im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden. Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz auf den Dringlichkeitsantrag eingehen. Ich denke auch, und das muss ganz vorne stehen, Ziel ist der schnellstmögliche Baubeginn an der A281. Diese beiden Bauprojekte, B6n und A281, in der hier vorgesehenen Weise zu verknüpfen, würden den Weiterbau um Jahre zurückwerfen, und das wäre das ganz falsche Signal.

Zu Punkt drei, auch hier zur Klärung: Es stellt sich die Frage, ob wir alle Bundesstraßen abgeben, ja oder nein. Diese Entscheidung wird bei uns im Hause derzeit vorbereitet und wird dann zu diskutieren sein. Wir gehen davon aus, dass wir damit als nächstes in den Senat gehen werden. Wie gesagt, es wird nur als Paket gehen und nicht in einzelnen Straßen, dass man sich da Teile herauspicken kann. Ich möchte dann an der Stelle noch einmal kurz auf die Frage eingehen, was sich dahinter verbirgt. Das eine ist schon eine besondere Rolle hier in Bremen, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zum einen die Planungshoheit der Kommune vertritt, und auf der anderen Seite sind wir Auftragsverwaltung für den Bund bei den Bundesstraßen und bei den Autobahnen. Das ist natürlich eine schwierige Gemengelage. Das sieht man zum einen bei der Diskussion zu dem, was wir beim Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Aber das ist dann natürlich auch eine Frage im Hinblick auf die Bundesstraßen für die Zukunft. So ist meine derzeitige Einschätzung, ich glaube, dass die Möglichkeiten, da eine Klärung herbeizuführen und dann als Kommune unter Inanspruchnahme der kommunalen Planungshoheit zu agieren, ein klareres Verhältnis in diesem Zusammenhang

wäre und wir da viele Möglichkeiten haben, unsere Interessen sehr deutlich vorzutragen. Es verändert sich jetzt, und ich glaube, in dieser Situation sollten wir uns sehr genau anschauen, welche Chancen sich daraus ergeben, denn wir müssen am Ende eine Entscheidung treffen, meine Damen und Herren. Die Empfehlung aus unserer Sicht lautet: Ablehnen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Als erstes lasse ich über Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1676](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 1 des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über den restlichen Antrag abstimmen.

Wer dem restlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1676](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch den restlichen Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1545](#) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.24 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Auszubildender der Physiotherapie und Ergotherapie. Herzlich willkommen hier im Haus, haben Sie einen interessanten Nachmittag!

(Beifall)

Für einen gerechten Einstieg in die Schulgeldfreiheit: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 26. April 2018 (Drucksache [19/1649](#))

Wir verbinden hiermit

Sofortige Schulgeldfreiheit ermöglichen – Tatsächliche Ausbildungsbedarfe in den Therapieberufen anerkennen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 29. Mai 2018 (Drucksache [19/1677](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Auszubildenden, meine Damen und Herren! In zwei Minuten kann ich dieses Thema natürlich nur anreißen. Ich werde es dann im späteren Verlauf der Debatte noch weiter ausführen.

Wir sprechen heute über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen“. Obwohl wir diese Berufe dringend brauchen, obwohl wir wissen, dass es in den Gesundheitsberufen in den kommenden Jahren einen enormen Fachkräftemangel geben wird, gibt es bisher vom Land Bremen keinerlei Anreize, sich für diese Ausbildung zu entscheiden.

Ganz im Gegenteil: Wer sich heute für diesen Beruf entscheidet, gilt als Überzeugungstäter / Überzeugungstäterin, denn das Ganze kostet jede Menge Geld. Für angehende Ergotherapeuten sind es 350 Euro im Monat, für die Physiotherapeuten 460 Euro und für die Logopäden 560 Euro monatlich, das macht bei drei Jahren Ausbildung 20 000 Euro. Wer sich also für diese Ausbildung entscheidet, der muss es sich auch leisten können. Das heißt, es braucht Eltern, die entweder dieses Geld aufbringen können, oder Eltern, die sich wirklich die Beine ausreißen, um diesen Wunsch zu ermöglichen, oder die jungen Erwachsenen gehen nebenbei noch jede Menge arbeiten. Das bedeutet ganz konkret, dass sie neben einer Vollzeitausbildung am Wochenende und in den Abendstunden in ihrem Nebenjob arbeiten, um das Schulgeld und die Lebenshaltungskosten finanzieren zu können. Völlig klar, wichtige Zeit zum Lernen fällt dabei weg. Das finden wir absolut falsch und ungerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden, Ausbildung darf nichts kosten und das Recht auf die freie Wahl der Ausbildungsstätte darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen oder von der Bereitschaft, 20 000 Euro Schulden zu machen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Wir halten auch von den ursprünglichen Plänen des Senats nichts, die Ausbildung nur für Neueinsteigerinnen kostenfrei zu machen und die älteren Jahrgänge weiterzahlen zu lassen. Wir halten auch von der neuen Lösung, das Schulgeld für alle beizubehalten, es um ein Drittel zu reduzieren, aber damit eben gerade keinen Einstieg in die Schulgeldfreiheit zu machen, nichts, denn damit werden Probleme nicht gelöst und es werden keine Anreize geschaffen, sich für diese Ausbildungsberufe zu entscheiden.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Wider besseren Wissens!)

Wir fordern Schulgeldfreiheit für alle ab jetzt. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema betrifft uns alle. Wir haben es heute Morgen schon in der Gesundheitswirtschaftsdebatte gehört, wir brauchen ganz, ganz viele Menschen die sagen: Ja, ich gehe in einen der Gesundheitsfachberufe, ich werde Ergotherapeutin oder Ergotherapeut, ich werde Logopädin oder Logopäde, ich werde Physiotherapeutin oder Physiotherapeut. Der Gesundheitsberufe-Monitor-Bericht der Gesundheitssenatorin selbst ist es, der uns als CDU dazu gebracht hat, nicht nur dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen, weil er völlig richtig und auch sozial gerecht ist, sondern weil wir eine Situation haben, die man mit fünf vor zwölf beschreiben kann.

Wer wirklich sieht und schaut, dass wir mehr Schulplätze brauchen, dass wir den Einstieg in die Schulgeldfreiheit brauchen, dann aber erst einmal nur für den nächsten Jahrgang eine Schulgeldfreiheit vorhält, der tut einfach noch nicht genug. Man muss wirklich jetzt das Geld in die Hand nehmen, durch Eintreten in Verhandlungen mit den Kostenträgern, den Krankenkassen und wenn das nicht klappt, Geld aus Eigenmitteln, aus den Landesmitteln nehmen.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Woher genau, Herr Kollege?)

Wer ohne Zögern 205 Millionen Euro für die GeNo in einem Nachtragshaushalt bereitstellen kann, der kann sich auch um diese Berufsgruppe kümmern.

Damit würde er dem Gesundheitswesen insgesamt auch Gutes tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ihre eigenen Zahlen sind es, die sagen, wir brauchen bis zum Jahr 2035 550 Physio- und Ergotherapeuten. Ich sage Ihnen, wenn Sie nicht eine gleichmäßige und gleichberechtigte Schulgeldfreiheit für alle Betroffenen einführen, dann wird es Abbrecher geben, dann wird es welche geben, die sagen, das mache ich erst nächstes Jahr, denn dann brauche ich es nicht zu bezahlen, bis dahin jobbe ich noch irgendwo oder mache ich ein Praktikum. Das geht einfach nicht. Die Zeit ist reif, eine Schulgeldfreiheit wirklich für alle einzuführen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wer ist alle?)

Für alle diejenigen, die jetzt in diesem Jahr zur Schule gehen und auch schon im zweiten und dritten Jahr sind.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BIW)

Herr Dr. Buhlert, von den drei Berufen, die ich anfangs aufgeführt habe. Aber natürlich müssen wir bei der Ausgestaltung auch aufpassen, dass wir nicht zu viel – das ist schwierig – ausbilden. Denn wenn wir in Bremen Schulplätze vorhalten, die weit über einen Bedarf hinausgehen, dann laufen wir Gefahr, dass wir viele für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und andere ausbilden, die hier einen schönen Mitnahmeeffekt haben, aber uns dann nicht zur Verfügung stehen. Auch die Schulkapazität muss sich also ganz eng an dem tatsächlichen Bedarf orientieren. Das hat die Gesundheitsssenatorin mit der Vorlage des Monitorings als wertvolle Grundlage geliefert. Zusammenfassend: Es muss eine Schulgeldfreiheit für alle kommen, es darf kein Unterschied zwischen den Jahrgängen gemacht werden, die Bedarfe der Schulkapazitäten müssen sich ganz eng am Bedarf orientieren und drittens, die Finanzierung, bitte schön mit den Kostenträgern verhandeln und wenn das nicht klappt, aus eigenen Landesmitteln finanzieren. Ich bin der Meinung, man darf dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und dem Antrag der Fraktion der CDU durchaus zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, DIE LINKE, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 205 Millionen Euro für die GeNo und davon 140 Millionen Euro Eigenkapital und das im Haushaltsnotlageland. Oha! Rot-Grün meint, das ist gerechtfertigt. Dagegen war am 6. Dezember 2017 für die Unterstützung von Logopäden und Physiotherapeuten, auf deren Rücken letzten Endes die GeNo getragen wird, kein Geld mehr vorhanden. Wir haben mit unserem Änderungsantrag im Haushalt lediglich einen Bruchteil der jetzt veranschlagten Millionen gefordert. Lieber Senat, das kann ja wohl nicht fair oder gerecht sein!

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer ist wir?)

Der Senat bekennt sich laut Koalitionsvertrag zum Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die für das Gesundheitswesen so bedeutsamen therapeutischen Gesundheitsberufe, bleibt aber hinter der Realisierung zurück.

(Beifall FDP)

Fachkräftesicherung hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun. Unter Nachhaltigkeit versteht man landläufig: Dauert lange. Wem allerdings die unterschiedlichen Theorien von Nachhaltigkeit vertraut sind, der weiß, dass ein wesentlicher Aspekt von substanzenorientierter Nachhaltigkeit die Reproduktion und Regeneration von Ressourcenquellen ist. Das heißt zum Beispiel, der Zufluss des sauberen Wassers muss bewahrt bleiben, die Luftverschmutzung muss in Grenzen gehalten werden, um langfristig Biotop, Fischteich, Wald und so weiter zu erhalten. Warum erzähle ich Ihnen das?

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Das frage ich mich auch.)

Genau. Weil es auf Fachkräftesicherung deckungsgleich zu übertragen ist.

(Beifall FDP)

Für Gesundheitsfachberufe bedeutet das: Wenn wir langfristig ein gesundes Angebot haben wollen, müssen wir auch im Vorfeld investieren. Ohne reine Luft gefährden wir das Biotop. Ohne vernünftige Rahmenbedingungen in der Ausbildung gefährden wir Personalqualität. Personalqualität ist ein Sammelbegriff von Personalern und Ökonomen

für die langfristige Bildungsfähigkeit, für Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern plus Mitarbeiternachschub. Also ein entscheidender Punkt im Zusammenhang mit langfristiger Fachkräftesicherung und auch eine ausreichende Ausbildungskapazität, um den späteren Bedarf zu decken, gehören selbstverständlich dazu.

(Beifall FDP)

Deswegen wiederhole ich auch: Ohne vernünftige Rahmenbedingungen für die Ausbildung gefährden wir langfristig die Personalqualität und zwar für einzelne Unternehmen, Krankenhäuser wie die GeNo und so weiter, aber auch für das ganze Land Bremen. Wenn Logopäden und Physiotherapeuten bis zu 560 Euro im Monat bezahlen müssen, während andere Gesundheitsfachberufe, Ärzte zum Beispiel, fast nichts für ihre Ausbildung bezahlen, und das bei ganz anderen Gehaltsaussichten, dann ist das auch zwischen den Gesundheitsfachberufen nicht fair.

Außerdem sprechen wir heute auch vom Gleichziehen derer, die im dritten Ausbildungsjahr sind, mit denen, die sich im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr befinden. Wir finden, auch die sollten alle gleich behandelt werden. Warum sollen die, die früher gestartet sind, bestraft werden dafür, dass sie die Ausbildung früher begonnen haben, oder dafür, dass die Politik nicht schon früher eine Änderung entschieden hat. Auch das ist nicht fair. Eine solche Ungleichbehandlung demotiviert die Betroffenen, teilweise schon vor ihrem Berufsantritt. Wir erinnern uns, zur Personalqualität gehört auch die langfristige Motivation der Mitarbeiterschaft. Der Effekt einer mangelhaften Pflege der Ressourcenquellen ist übrigens bereits im Gesundheitsmonitoring zu beobachten, denn die Bewerberzahlen für diese Berufsausbildung haben in den letzten zehn Jahren um die Hälfte abgenommen. Es gibt noch nicht einmal genügend Ausbildungsmöglichkeiten für den zukünftigen Bedarf. Hier besteht dringender und auch passgenauer Handlungsbedarf.

(Beifall FDP)

In vielen Ausbildungen anderer Berufsfelder erhalten Azubis nicht nur Ausbildungsfreiheit, sondern sogar Vergütung und teilweise eine recht stattliche. Das Thema ist also noch längst nicht überstrapaziert. Als Freie Demokraten bleiben wir bei unserer Forderung, die Mittel im Haushalt für die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe zu verdoppeln,

also 1,5 Millionen Euro statt 745 000 Euro im Haushalt zu veranschlagen. Wir halten damit an der Forderung fest, dass der Einstieg in die Schulgeldfreiheit eben nicht nur auf dem Papier stehen darf, sondern auch erreicht werden muss.

(Beifall FDP – Glocke)

Wir wissen, dass die Verhandlungen mit den Vertretungen der gesetzlichen Krankenkassen noch nicht abgeschlossen sind. Trotzdem müssen wir jetzt ein Signal an alle Schülerinnen und Schüler senden, die bereits jetzt in der Ausbildung sind oder vor der Entscheidung stehen. Wir müssen ihnen zeigen, dass die Schulgeldfreiheit Bestand hat und die kommenden Haushaltsberatungen auch überdauern wird. Daher muss der Senat jetzt Schritte unternehmen, damit sichergestellt wird, dass für die kommenden Jahre kein Schulgeld erhoben wird.

(Glocke)

Wir Freien Demokraten hatten mit unserer Haushaltsforderung bereits den gerechten Einstieg in die Schulgeldfreiheit unterstützt und schließen uns der erneuten Formulierung dieser Forderung ebenso an, wie dem passgenauen Ausbau der Ausbildungsplätze. Daher stimmen wir dem Antrag der CDU zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zirka 20 000 Euro für eine Ausbildung zur Physiotherapeutin, Ergotherapeutin, Logopädin, das ist schon eine ordentliche Hausnummer und das ist ungerecht, da sind wir uns einig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Dass das Land Bremen bisher keinerlei Anzeichen gezeigt hätte, dass wir das so finden, dass die Senatorin für Gesundheit bisher noch nichts unternommen hätte, diese Ungerechtigkeit abzustellen, das allerdings, liebe Kollegin Strunge, das so zu behaupten, das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Senatorin wird das gleich selber noch einmal darstellen, was schon alles vom Ressort unternommen wurde und mit welcher Verve die Senatorin selber auch öffentlich dargestellt hat, was sie zu tun plant und warum und dass sie dafür ordentlich streiten wird. Auch die Koalitionsfraktionen beschäftigen sich seit circa eineinhalb Jahren mit dem Thema. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das über eine Anfrage im letzten Jahr auf die Agenda gebracht. Seitdem arbeiten wir gemeinsam und sehr konstruktiv, finde ich, mit dem Ressort daran, Lösungen im Rahmen dessen, was wir uns im Land Bremen leisten können, zu finden. In der Tat ist es nicht so, dass jede Schülerin und jeder Schüler ab sofort, auch wenn sie vor zwei Jahren die Ausbildung begonnen haben, die Schulgeldfreiheit in Anspruch nehmen kann. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass wir es im Jahr 2018, die Schuldenbremse ist ja immer noch so dicht vor Augen, überhaupt hinbekommen, für die kommenden Jahrgänge die Schulgeldfreiheit hinzubekommen, das ist schon eine ordentliche Hausnummer. Darauf kann, finde ich, dieses Haus insgesamt auch einmal stolz sein und sagen, dass wir das in Bremen hinbekommen haben, das ist schon was.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann muss ist sagen, sozusagen in allerletzter Sekunde auf ein Thema aufzuspringen, wo die Verhandlungen bald hoffentlich mit guten Ergebnissen zu Ende gebracht werden, das – okay, wir merken, der Wahlkampf hat begonnen, dafür habe ich großes Verständnis – aber hier im Hause sich so einen Quatsch zu erzählen, das finde ich schon sehr, sehr bemerkenswert. Ich bin gespannt, auch der Bund hat sich des Themas angenommen, da kann die CDU sich dann unheimlich einbringen, welche Regelungen der Bund finden wird, um generell für medizinische Berufe sozusagen eine Gleichheit in der Ausbildung herzustellen, so dass man eben kein eigenes Geld mehr aufbringen muss, oder die Eltern, um eine vernünftige Ausbildung abschließen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die Reden der Oppositionsfraktionen hier gehört habe, ist mein Puls ordentlich in die Höhe geschneilt, vielleicht war das auch Absicht.

(Zurufe Abgeordneter Dr. vom Bruch [FDP], Abgeordneter Eckhoff [CDU], Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen], Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Da brauchen Sie auch überhaupt kein Mitleid haben. Ich sage nur, das Thema Schulgeldfreiheit haben wir bereits im Koalitionsvertrag gehabt. Dass Sie jetzt so tun, als hätten Sie es entdeckt, ist schon besonders putzig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Vogt [Die LINKE]: Warum erst am Ende der Legislaturperiode? Warum haben Sie es nicht umgesetzt? Die Legislaturperiode ist fast vorbei! – Zurufe)

Wir haben im Haushalt, und dasselbe habe ich auch in der Debatte zum Haushalt gesagt, politische Schwerpunkte gesetzt trotz enger Rahmenbedingungen, und wir haben den Einstieg in die Schulgeldfreiheit für Logopädie, Ergo- und Physiotherapie abgesichert mit 125 000 Euro für dieses Jahr und mit 620 000 Euro für das nächste Jahr, weil – und da sind wir uns ja ganz offensichtlich alle einig – es eine Frage der Gerechtigkeit ist, dass die Ausbildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich kann man auch die Frage stellen, und die haben wir uns auch gestellt: Wie macht man dann die Verteilung der Mittel? Das haben wir besprochen, auch mit der Senatorin, auch mit den Schülerinnen und Schülern neulich, gerade erst vor kurzem bei einer öffentlichen SPD-Veranstaltung. Auch dort hat die Senatorin noch einmal gesagt: Natürlich kann man es auch so machen, dass alle Jahrgänge, nämlich auch die bestehenden, profitieren, indem man den Einstieg in eine Schulgeldfreiheit für alle organisiert. Ein Vertreter der Krankenkassen war ebenfalls anwesend bei dieser SPD-Diskussion und hat gesagt, auch die Kassen wollen in die Verantwortung gehen und mitfinanzieren. Das ist doch auch genau richtig so. Das ist ja auch, finde ich, das sehr Lustige, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, natürlich soll das Land Bremen am besten ab sofort für alle Jahrgänge das Geld übernehmen, wie es ja in den Anträgen auch heißt. Auf der anderen Seite wissen Sie ja genau, in welcher Lage wir sind. Ich sage Ihnen auch einmal ganz ehrlich, abgesehen von den finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Bremens, warum sollen denn die Krankenkassen, die aus unser aller Versichertenbeiträge finanziert werden, nicht auch

einen Beitrag dazu leisten, dass wir zu einer Schulgeldfreiheit kommen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Wir werden eine Entlastung für alle, auch die laufenden Jahrgänge hinbekommen, damit es eben keine Ungerechtigkeit zwischen den Jahrgängen gibt. Gespräche des Landes und der Krankenkassen finden statt. Und wir brauchen deswegen Ihre Anträge nicht, Herr Kollege Bensch, und das habe ich an dieser Stelle auch schon zu anderen Themen häufiger gesagt, weil der Senat handelt.

(Unruhe CDU – Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Da müssen Sie selber lachen!)

Die Landesmittel sind eben Impuls für andere, mitzufinanzieren. Das habe ich eben schon erklärt, und es gibt juristische Fragen, das interessiert vielleicht auch den Kollegen Röwekamp, über die natürlich noch Verhandlungen zu führen sind.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Schon drei Jahre nach Abschluss des Vertrages!)

Denn es braucht auch ein rechtliches Konstrukt, wie damit umgegangen werden soll. Kassen, GeNo, Schulträger, alles das muss auch unter einen Hut gebracht werden, und dass Sie jetzt so tun, als würde man das einmal eben mit einem Handstreich hinbekommen, ist nicht unbedingt redlich.

Die beiden Anträge, die uns hier vorliegen, der kam ja noch schnell hinterher, scheinen, wie eben schon gesagt, die komplette Übernahme der Kosten durch das Land Bremen zu meinen, und da ist es schon bemerkenswert, dass ja gerade DIE LINKE und die CDU im Haushalts- und Finanzausschuss dem Haushaltsänderungsantrag der FDP zu diesem Thema gar nicht zugestimmt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also, das Thema scheint ja doch eher neu für Sie zu sein. Natürlich ist die Übernahme der Schulgelder und die Schulgeldfreiheit langfristig angelegt, weil doch das Ziel ganz klar ist: Wir schaffen jetzt den Einstieg mit möglichst vielen Mitteln der Kasse und als nächster Schritt kommt die komplette Schulgeldfreiheit, und das klang eben bei der Fraktion der FDP ein wenig an, politisch kann man natürlich auch über die Zukunft der therapeutischen Gesundheitsfachberufe diskutieren, sprich Richtung

duale Ausbildung oder Ähnliches, damit man irgendwann perspektivisch auch zu einer Vergütung kommt. Aber das ist, glaube ich, noch einen Moment hin. Das, was wir jetzt schaffen, ist richtig gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Bergmann hat eben die sinkenden Bewerberinnen- und Bewerberzahlen angesprochen. Das Schöne ist, dass ja die Gewissheit, dass der Einstieg in die Schulgeldfreiheit jetzt kommt, schon jetzt dafür sorgt, dass die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen zunehmen. Auch das ist eine sehr positive Botschaft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sehen also, der Senat ist da daran, der Senat tut seine Arbeit, wir werden das hinbekommen und deshalb bedarf es Ihrer Anträge nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Müller, vielleicht haben Sie mich auch einfach missverstanden. Ich habe gesagt, bisher setzt das Land Bremen keinerlei Anreize, weil keine Anreize in dem Sinne gesetzt wurden, dass sich in den letzten zwei Jahren etwas für die Schülerinnen und Schüler geändert hat. Es ändert sich für die Schülerinnen und Schüler auch nichts, wenn etwas im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ja schön, dass das darinsteht, aber wenn man weiterhin 460 Euro im Monat zahlen muss, sollen die die Zahlungen einstellen, weil es im Koalitionsvertrag steht?

(Zurufe Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen], Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist ja nicht so. Deswegen habe ich gesagt, bisher wurden die Anreize nicht gesetzt. Klar, jetzt handelt der Senat und dass er handelt, ist auch richtig. Ich finde aber, das ist zu kurz gesprungen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Geht einmal in die Realpolitik. Mal sehen, wie weit ihr springt!)

Es ist zu kurz gesprungen, wenn wir eine Ungleichheit zwischen den einzelnen Jahrgängen haben. Wenn ich im zweiten Jahr und nicht im ersten Jahr bin, 460 Euro zahle, dann muss ich mir ja wirklich überlegen: Lasse ich mich ein Jahr zurückstufen, damit ich diese Ausbildung kostenfrei machen kann? Das ist überhaupt nicht nachhaltig. Deswegen sind die Schülerinnen auf die Straße gegangen und haben protestiert. Sie haben für die Schulgeldfreiheit für alle protestiert. Dann wurde ihnen gesagt: Das ist nicht möglich. Dann haben die Schülerinnen und Schüler gesagt: Okay, dann wollen wir wenigstens, dass es gerecht verteilt wird. Das kann ich auch nachvollziehen, denn für die Leute, die jetzt in der Ausbildung sind, macht es natürlich einen enormen Unterschied, ob ich 460 Euro zahlen oder ob ich dreihundert-irgendetwas-Euro zahle. Natürlich macht es für die, die in der Ausbildung sind, einen Unterschied.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Aber die Bewerberzahlen ...)

Aber die Bewerberzahlen, die höhergegangen sind, Frau Dehne, von denen Sie sprechen, da bin ich einmal gespannt, ob die jetzt wieder heruntergehen, weil die nämlich vielleicht gedacht haben, dass sie jetzt kostenfrei in diese Ausbildung starten können. Wenn man jemanden hat, der sagt: 460 Euro für eine Physiotherapieausbildung, das ist mir zu teuer, das kann ich mir nicht leisten. Dann glauben Sie, wenn Sie der Person sagen: Weißt du was? Es sind nur 330 Euro, dann sagt: Was? Das ist ja ein Schnäppchen. Da mache ich mit. Das glaube ich nicht. Das heißt, dieser Effekt, der mit der Schulgeldfreiheit ermöglicht werden soll, dass die Bewerber- und Bewerberinnenzahlen steigen, dass man ein auswahlfähiges Angebot hat, damit man die Plätze gut besetzen kann, dieser Effekt wird mit dieser Light-Variante nicht umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Antrag der CDU: Ich freue mich sehr darüber, dass wir hier quasi einen inhaltlich gleichen Antrag haben, dass Sie sich dieses Themas auch angenommen haben und wir nun gemeinsam die Schulgeldfreiheit fordern können und das auch gemeinsam weiter vorantreiben können. Sie haben quasi unseren Antrag noch um einen wichtigen Punkt ergänzt, denn Sie haben die Befunde aus dem Gesundheitsberufe-Monitoring mit hereingenommen.

Dieses Monitoring ist fünf Tage nachdem wir unseren Antrag eingereicht haben veröffentlicht worden. Deswegen konnten wir das nicht berücksichtigen. Es ist aber eine wichtige Ergänzung, denn natürlich müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie dieser Bereich ausgebaut wird. Wenn man sich in dieses Gesundheitsberufe-Monitoring einliest, was die Senatorin mit Sicherheit getan hat, davon bin ich zu einhundert Prozent überzeugt, dann sieht man eigentlich drei Punkte:

Die Schulen haben Probleme, die geeigneten Bewerberinnen zu finden und die Ausbildungsplätze zu besetzen, weil die Finanzierung der Ausbildung, also das Schulgeld, für viele ein Problem darstellt und so der Kreis der potentiellen Bewerberinnen für die Ausbildung relativ klein ist, weil, Zitat: Durchschnittsverdiener ihren Kindern diese Ausbildung nicht finanzieren können. Der zweite Punkt: Als Gründe für den Abbruch der Ausbildung werden an erster Stelle Finanzierungsprobleme genannt und an zweiter Stelle hohe Belastung. Hohe Belastung meint in diesem Fall, dass man neben der Ausbildung eben noch arbeiten muss. Dann der dritte Befund: Es fehlen in der Physiotherapie bis zum Jahr 2035 mehr als 400 Fachkräfte, wenn man hier die Plätze nicht entsprechend ausbaut. Ebenso in der Ergotherapie und Logopädie brauchen wir die geeigneten Bewerberinnen, die diese Plätze besetzen. Summa summarum sieht man, wir müssen dieses Finanzierungsproblem endlich lösen und das Schulgeld sofort abschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Wir müssen die Ausbildungskapazitäten erhöhen. Wenn wir dann wollen, dass die neuen Ausbildungsplätze auch besetzt werden und es genügend Bewerber und Bewerberinnen gibt, dann brauchen wir dringend die Verhandlung mit den Krankenkassen, wie auch eine Ausbildungsvergütung für diese Berufe finanziert werden kann. Die Abschaffung des Schulgeldes ist nämlich nur eine Seite der Medaille, wenn man diese wichtigen Ausbildungsberufssätze gleichstellen will und sie attraktiv machen will, dann kommen wir an der Ausbildungsvergütung nicht vorbei. Ich fordere deshalb den Senat auf, jetzt wenigstens den ersten Schritt zu machen und das Schulgeld für alle abzuschaffen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Frau Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal ganz ehrlich, Frau Strunge: Wer zuhört, ist klar im Vorteil!

(Beifall SPD)

Ich finde es wirklich ein bisschen mühsam: Die Schülerinnen und Schüler waren ja am Montag bei mir vor der Tür. Sie hatten von mir einen Brief erhalten und wollten einfach noch einmal mit mir darüber sprechen, wann die Schulgeldfreiheit in Kraft tritt. Sie selbst standen daneben und haben alles gehört, was ich gesagt habe, und jetzt tun Sie so, als wenn es keine Entscheidung gäbe! Das finde ich schade. Deswegen: zuhören, wie gesagt, klarer Vorteil!

Erstens, die Schulgeldfreiheit wird kommen, zweitens, die Verhandlungen mit den Krankenkassen finden statt. Die Krankenkassen sind auch bereit einzusteigen, und zwar auch zügig. Die Verhandlungen werden aller Voraussicht nach im Juni abgeschlossen. Dann können wir miteinander über die Gesamtsumme reden.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Die Krankenkassen wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Das ist der entscheidende Punkt: Sie wissen, was das Land einbringt und welche Kosten bei den Trägern zurzeit dafür aufgebracht werden müssen, und es ist in der Verhandlung, dass wir dazu kommen, dass wir nicht nur den Einstieg, sondern die Schulgeldfreiheit erzeugen. Das findet alles statt, Frau Strunge!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Strunge?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Aber ganz kurz, denn Sie haben sich eben schon so lange dazu geäußert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Frau Strunge!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Senatorin! Wann kommt die Schulgeldfreiheit, und für welche Gesundheitsfachberufe?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Wunderbare Frage! Sie kommt zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2018, es kann höchstens eine Differenz geben zwischen dem 1. September oder dem 1. Oktober, dazwischen kann es sich noch ein bisschen verändern. Sie kommt also in diesem Jahr, und es kommt für die Logopädie, die Ergotherapie und für die Physiotherapie.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sie zahlen gar kein Schulgeld mehr?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich habe es Ihnen doch gerade gesagt!

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hören Sie einfach – –! Sie können die Rede ja nachlesen, dann werden Sie sehen, dass Sie es gehört haben! Ich habe gesagt, es geht darum, dass der Beginn der Schulgeldfreiheit jetzt einsetzt. Das habe ich gesagt,

(Beifall SPD)

und wenn Sie es jetzt zum dritten Mal gehört haben, dann reicht es ja vielleicht! Wunderbar!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir arbeiten genau seit drei Jahren an dem Thema. Wir arbeiten an dem Thema, weil es eben nicht so ganz einfach ist, und Sie müssen doch einmal eines sehen: Es ist doch auch sinnvoll, dass sich die gesetzliche Krankenversicherung daran beteiligt. Gerade, weil sie sich auch beteiligen will, wäre es ja absurd, wenn wir ihre Beteiligung nicht auch fördern würden.

(Beifall SPD)

Die Schülerinnen und Schüler können also davon ausgehen, dass diese Entlastung kommt. Die Koalition und der Senat wissen, dass das eine wichtige schulpolitische Entscheidung ist, das ist überhaupt keine Frage, und uns ist auch klar, dass wir irgendwann weitergehende Fragestellungen aufgreifen müssen, nämlich zum Beispiel die Dualisierung. Das ist aber wirklich kein einfaches Thema, denn das wird nach dem Heilberufsgesetz geregelt, und die dualen Ausbildungen werden nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt. Das sind zwei völlig

unterschiedliche Regelungssysteme, und man muss auch an der Stelle immer schauen, dass man nicht anfängt, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Beifall SPD)

Noch ein letzter Punkt dazu: Wir haben das Gesundheitsmonitoring deswegen gemacht, damit wir zielgerichtet Politik machen können, damit wir wissen, in welchen Bereichen die Bedarfe entstehen, weil wir wussten, dass es Bedarfe gibt, und uns zu unterstellen, dass wir jetzt Zahlen haben, die uns selbst treiben: Nein! Wir wollten die Zahlen, wir wollten hier die Klarheit erzeugen, und genau das ist uns an dieser Stelle auch gelungen.

(Abgeordnete Strunge meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Jetzt geht es darum herauszuarbeiten, wie sich die Schulen weiterentwickeln müssen und wie auch das Lehrpersonal für die Schulen ausgebildet werden muss. Auch das ist eine Fragestellung, die damit zusammenhängt, und auch mit dieser Frage setzen wir uns gegenwärtig auseinander.

(Glocke)

Also, aus unserer Sicht haben wir eine Gesamtkonzeption, um dieser Fragestellung, nämlich der Ausbildung in den Therapieberufen, auch vernünftig gerecht werden zu können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Senatorin, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Strunge?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Selbstverständlich!

Vizepräsidentin Dogan: Bitte schön, Frau Strunge!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Senatorin! Es mag ja sein, dass ich nicht zuhören kann, vielleicht verstehe ich es auch einfach nicht.

(Beifall BIW – Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Schade!)

Trotzdem würde ich gern noch einmal nachfragen: Bedeutet Schulgeldfreiheit für Sie, dass die Schülerinnen ab Oktober 2018 null Euro zahlen oder weniger zahlen als bisher, also zum Beispiel 306 Euro

anstatt 460 Euro? Was bedeutet für Sie der Begriff Schulgeldfreiheit? Bedeutet er null Euro Schulgeld?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Die Frage habe ich jetzt schon zwei Mal beantwortet, ich beantworte sie jetzt nicht noch einmal.

(Zuruf)

Ich habe den Schülerinnen klar gesagt, wie der Weg ist, und genau den Weg werde ich gehen.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Aber wir sind hier in der Bürgerschaft, da können Sie es auch noch einmal sagen!)

Das weiß ich, und ich habe es Ihnen jetzt auch schon zwei Mal beantwortet, und ich würde Ihnen einfach raten, lesen Sie es dann noch einmal in meiner Rede nach, und dann ist es auch gut! Es reicht jetzt!

(Zurufe Abgeordnete Strunge [DIE LINKE] – Zurufe CDU: Wir würden das auch gern wissen! – Glocke)

Ich habe die Frage beantwortet und – –.

Vizepräsidentin Dogan: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Gern!

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Bensch!

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Senatorin, angesichts des Wetters rate ich uns allen, erst einmal ein bisschen herunterzufahren! Rein sachlich: Sie haben jetzt wiederholt gesagt, der Einstieg in die Schulgeldfreiheit kommt, das haben Sie hier und heute gesagt,

(Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ja!)

darüber hinaus noch nichts. Jetzt möchte ich wissen: Wie sieht die konkrete Ausgestaltung des Einstiegs in die Schulgeldfreiheit denn nun wirklich aus?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Über die konkrete Ausgestaltung kann ich Ihnen insofern noch nichts sagen, als ich in dieser Woche mit den Kasen genau darüber rede.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Genau! Das hat sie auch schon mehrfach gesagt!)

Also, das Ziel ist, dass wir zum 1. Oktober 2018 diese Ausbildungsberufe schulgeldfrei anbieten.

(Zurufe)

Ja, natürlich! Ich bitte Sie! Ich kann doch nur sagen, was das Ziel ist, weil ich noch keine Zusage der Kassen habe. Ich muss ja erst einmal die Zusage der Kassen haben!

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Richtig!)

Die Verhandlungsgrundlage mit den Kassen ist, dass sie dies wollen, und genau darüber verhandeln wir zurzeit gemeinsam mit den Kassen, das noch einmal – -. Jetzt ist es vielleicht zum dritten Mal klar formuliert! Es ist auch klar, in dem Moment, in dem wir die endgültige Entscheidung haben, wird dies natürlich auch entsprechend kundgetan.

(Unruhe – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Wir wollen einmal etwas anderes!)

Was ist jetzt? Will hier jemand telefonieren, oder was?

(Heiterkeit)

Aus meiner Sicht tun wir an dieser Stelle genau das, was wir tun müssen: Wir stärken den Ausbildungsbereich der Therapieberufe, wir stärken die gesundheitliche Ausbildung, so, wie wir es auch noch mit der Akademisierung im Pflegebereich tun, wie wir es auch mit der Akademisierung der Therapieberufe tun, wie wir es mit der Akademisierung der Ausbildung zur Hebamme machen.

Aus meiner Sicht tun wir an dieser Stelle in diesem Bereich sehr viel, um für den Standort im Land Bremen, nämlich für die Ausbildung dieser Berufe, auch genau das Richtige zu tun. Ich finde, das ist sehr positiv, und ich gehe davon aus, dass das auch dazu beitragen wird, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder steigen wird und auch, dass unsere Ausbildungsträger und unsere Krankenhäuser und Einrichtungen hier genügend Fachpersonal bekommen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1649](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, [fraktionslos]])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1677](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, AfD, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch diesen Antrag ab.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe der Schafferinnen.

Seien Sie recht herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Verbindliche und einheitliche Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch durch medizinische Untersuchung
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Januar 2018
(Drucksache [19/1476](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU)¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremen hat in den letzten Jahren viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen, das ist allgemein bekannt und ist sicherlich auch in den allermeisten Fällen richtig gewesen. Diese Jugendlichen und teilweise auch Kinder konnten nur in sehr seltenen Fällen Ausweisdokumente vorlegen, was natürlich häufig dem Alter oder der Fluchtsituation geschuldet war. Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass regelmäßig Probleme bei der Identitäts- und Altersfeststellung bei diesen Personen vorhanden waren mit der Folge, dass das erforderliche Verwaltungshandeln keine eindeutigen Vorgaben beinhalten konnte.

Das führte dazu, dass erkennungsdienstliche Behandlungen durchgeführt wurden. Aber, Sie wissen, diese erkennungsdienstlichen Behandlungen führen nur dazu, dass dabei Wiederholungen des Asylanspruchs entdeckt werden, aber nicht dazu, dass die Identität zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Ergebnisse der erkennungsdienstlichen Behandlungen führen dazu, dass es eine sogenannte Führungspersonalie für diese Personen gibt. Diese ist erforderlich, um einheitliches Führungshandeln zukünftig zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die in Bremen durchgeführten Befragungen zur Identitäts- und Altersfeststellung sind nach Ansicht der CDU-Fraktion kaum in der Lage, ein objektives Ergebnis zu erzeugen mit der Folge, dass häufig viele Unsicherheiten zur Identität, insbesondere hierbei natürlich zum Alter vorhanden sind und das mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen. Wenn keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden, meine Damen und Herren, müssen die Betroffenen in das Fürsorgesystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernommen werden und gegebenenfalls der Fa-

miliennachzug ermöglicht werden. Objektiv betrachtet allerdings, könnte es sich bei einer Falschaussage zum Alter und der Konsequenz, die sich daraus ergibt, um einen Betrug handeln, denn der Tatbestand des Betruges könnte verwirklicht werden, wenn man bewusst und vorsätzlich sein Alter falsch angibt, um danach Sozialhilfemaßnahmen auszulösen.

Meine Damen und Herren, in einigen Bundesländern werden deshalb regelmäßig bei dem Verdacht, dass die behauptete Altersangabe aufgrund von fehlenden Anhaltspunkten in Zweifel zu ziehen ist, zusätzlich bestimmte medizinische Untersuchungen durchgeführt. Für diese Untersuchungen gibt es auch Rechtsgrundlagen, nämlich den Paragraphen 49 des Aufenthaltsgesetzes sowie den Paragraphen 42 f des Sozialgesetzbuches VIII. Dabei gab es regelmäßig, also bei diesen Altersfeststellungen, eine hohe Abweichung von den behaupteten Altersangaben. So zum Beispiel im Saarland in zirka 40 Prozent der untersuchten Fälle sogar um mehrere Jahre sowie, das haben Sie wahrscheinlich alle den Medien entnehmen können, bei dem Tatverdächtigen des Sexualmordes in Freiburg, wurde eine Altersabweichung zwischen fünf und sechs Jahren medizinisch festgestellt und auch vom Gericht übernommen.

Meine Damen und Herren, zur Beseitigung dieser Probleme, fordert die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag erstens, dass der Senat sich dafür einsetzt, dass einheitliche Standards bundesweit zur Feststellung des Alters von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen geschaffen werden. Zweitens fordern wir, dass auch in Zweifelsfällen bereits bei der Einreise nach Deutschland eine medizinische Altersfeststellung erfolgen soll. Daraus ergibt sich dann in der Regel auch die Möglichkeit der Identitätsfeststellung. Ferner fordern wir den Senat auf, seine bisherige Praxis im Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen dahingehend zu ändern, in Zweifelsfällen grundsätzlich eine medizinische Untersuchung, und das ist ja Gegenstand unseres Antrages heute, des Betroffenen durchzuführen, um dessen Alter so genau wie möglich zu ermitteln. Nur mit diesen Maßnahmen können aus Sicht der CDU-Fraktion falsche Altersangaben von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Asylverfahren nachhaltig verhindert werden.

(Beifall CDU)

Das Ergebnis dieser Untersuchungen, so stellen wir uns als CDU das vor, führt dazu, dass die tatsächlich hier vom Alter her identifizierten minderjährigen Flüchtlinge deutlich effizienter vom Hilfesystem erreicht werden können. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag der CDU-Fraktion, mit dem die Schaffung von bundesweit einheitlichen Standards bei der verbindlichen Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen gefordert wird. Darüber hinaus zielt der Antrag darauf ab, dass man zukünftig in Bremen und Bremerhaven, wie in anderen Bundesländern auch, in Zweifelsfällen grundsätzlich auf eine medizinische Untersuchung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern zurückgreift, um das Alter dieses Personenkreises so genau wie möglich zu erfassen.

Die Gruppe Bürger in Wut begrüßt diesen Antrag und wir werden ihm auch heute zustimmen, weil eine Umsetzung der Forderung nicht nur zu erheblichen Einsparungen im Haushalt führen würde, sondern weil man auch das erschütterte Rechtsempfinden vieler Bürger damit heilen könnte. Minderjährigkeit bei Flüchtlingen schützt vor Abschiebungen, garantiert eine bessere Unterbringung und Betreuung und verspricht strafrechtliche Milde. Das ist rechtsstaatlich und auch richtig, allerdings nur bei denjenigen, die auch tatsächlich minderjährig sind. Aber eben weil es diesen staatlichen Schutz und diese staatliche Fürsorge für Minderjährige gibt, ist die Versuchung natürlich groß, dass bereits volljährige Flüchtlinge ohne entsprechende Identitätspapiere gerne ihr Alter nach unten korrigieren. So etwas darf der Staat nicht tolerieren, meine Damen und Herren.

Weder in Bremen noch in Bremerhaven werden ärztliche Untersuchungen zur Feststellung des Alters von jungen Flüchtlingen als Standardmaßnahme angewandt. Stattdessen befragt man die vermeintlich Minderjährigen mittels Dolmetscher und verlässt sich auf die gemachten Angaben, sofern diese natürlich nicht erheblich von dem Erscheinungsbild des jungen Flüchtlings abweichen. Diese Praxis ist aber zu ungenau, lässt Fehlinterpretationen zu und hat sich deshalb auch nicht bewährt, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns die Zahlen einmal näher an: Das Bremer Jugendamt hat im Zeitraum zwischen August 2014 und März 2017 in gerade einmal drei Fällen erwogen, ärztliche Gutachten anzufordern. In zwei Fällen haben die rechtlichen Vertretungen der betroffenen Flüchtlinge eine Untersuchung abgelehnt, nur in einem einzigen Fall hat das Amt ein zahnmedizinisches Gutachten eingeholt und das offenbar nur deshalb, weil ein gerichtliches Verfahren anhängig war. Wohl gemerkt: ein einziges medizinisches Gutachten in zweieinhalb Jahren und das bei insgesamt 4 293 altersgeschätzten Personen im genannten Zeitraum.

Die Altersfeststellung erfolgte in Bremen also praktisch ausnahmslos durch die Vorlage von Identitätspapieren und einer qualifizierten Inaugenscheinnahme und Befragung. In Bremerhaven gab es im selben Zeitraum in keinem einzigen Fall Anlass zur Altersfeststellung. Man hat sich also auf die Angaben der betroffenen Jugendlichen ohne weitere Prüfung verlassen. Da verwundert es natürlich nicht, dass die Quote fehlerhafter Altersangaben durch vermeintlich minderjährige Flüchtlinge in Bremen deutlich unter der anderer Bundesländer und Staaten liegt, in denen medizinische Untersuchungen von unbegleiteten ausländischen Jugendlichen vorgenommen wurden.

In Hamburg, Herr Hinnens hat es für das Saarland angeführt, stellte man aufgrund von Röntgenuntersuchungen fest, dass 41 Prozent der insgesamt 2 572 angeblich minderjährigen Personen die im Jahr 2015 in staatliche Obhut gekommen waren, in Wahrheit volljährig waren. Im Saarland, wo sich Flüchtlinge in Zweifelsfällen einer Untersuchung ihrer Handknochen unterziehen müssen, wurde bei 35 Prozent die Volljährig festgestellt. In Schweden und in Dänemark fanden die Behörden aufgrund systematischer Altersüberprüfung von angeblich minderjährigen Flüchtlingen heraus, dass die Altersangaben in 80 Prozent der Fälle unzutreffend waren.

Diese Beispiele zeigen doch deutlich, meine Damen und Herren, dass es eine hohe Missbrauchsquote bei den Altersangaben und Inaugenscheinnahmen von vermeintlich minderjährigen Flüchtlingen gibt und dass wir in diesem Bereich dringend Handlungsbedarf haben.

Kommen wir zu den Kosten: Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist deutlich teurer als die von erwachsenen Flüchtlingen. Der Bremer Senat hat im April dieses Jahres im Rahmen einer Kleinen

Anfrage mitgeteilt, dass die jährlichen Kosten für einen minderjährigen Flüchtling in Bremen bei 57 219 Euro und in Bremerhaven bei 58 704 Euro liegen. Für einen erwachsenen Flüchtling betragen die Kosten grob geschätzt 13 000 bis 15 000 Euro im Jahr. Für einen minderjährigen Ausländer muss der Staat also viermal so viel Kosten aufwenden als für einen Erwachsenen. Schon aus diesem Grund ist es doch dringend geboten, das Alter von vermeintlich minderjährigen Ausländern, die unbegeleitet nach Deutschland gekommen sind, korrekt einzuschätzen.

Meine Damen und Herren, der Bremer Senat argumentiert da gern, dass es kein medizinisches Verfahren gebe, mit dem man das Alter eines Jugendlichen exakt feststellen könne. Es würden nur somatisch biologische Näherungswerte mit entsprechenden Schwankungsbreiten abgebildet, so die Antwort der Bremer Landesregierung im Mai dieses Jahres gegenüber dem Landtag. Das ist zwar grundsätzlich richtig, allerdings liegen die Schwankungsbreiten bei lediglich zwei Jahren. Das bedeutet, ergibt die Messung beispielsweise 22 Jahre oder älter, so kann man ziemlich sicher sein, dass es sich hier um einen Volljährigen handelt.

(Beifall BIW)

Die gröberen Betrugsfälle lassen sich mit den heute vorhandenen Verfahren also durchaus aufdecken und deren Zahl ist nicht klein, wie die Erfahrung aus anderen Bundesländern, ich habe es angesprochen, Hamburg oder Saarland oder auch aus anderen Staaten zeigen.

Meine Damen und Herren, der Staat darf sich bei der Altersfeststellung nicht an der Nase herumführen lassen, schon gar nicht von Menschen, die von uns Schutz und Hilfe erwarten und auch erwarten können. Es darf auch keine falsche Altersfeststellung aus ideologischen Gründen geben. Wenn man sich die eben zitierten Zahlen des Senats anschaut

(Glocke)

– ich komme zum Schluss – dass von 4 293 altersgeschätzten Personen nur in einem einzigen Fall eine Altersfeststellung durchgeführt wurde, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Bremer Senat sehr großzügig mit der Eingruppierung von Flüchtlingen als Minderjährige umgeht.

(Glocke)

Das ist nicht weiter hinnehmbar. Daher ist der heute vorliegende Antrag auch gut und wichtig und ich bitte Sie, dem auch zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch gar nicht lange her, als ich in diesem Haus gesagt habe, dass für eine gelingende Integration Ehrlichkeit eine große Rolle spielt und dass ich es nicht für gut halte, wenn man nach Deutschland kommt und mit einer falschen Altersangabe, mit dieser Lebenslüge, startet.

(Beifall SPD)

Ein Teil des Hauses fand das gut, ein anderer Teil fand es weniger gut.

Ich glaube aber, dass es in der Frage, dass es an der Stelle einen hohen Anreiz gibt zu betrügen, wie Sie gesagt haben, Herr Hinners, das ist nur ein Anreiz: Ich werde ganz anders aufgenommen, wenn ich jugendlich minderjährig bin. Dann gilt das Jugendhilfegesetz, und dann gibt es Vereinbarungen, die den Aufenthalt und auch die Beschulung regeln, alle diese Dinge. Das verstehe ich auch. Trotzdem finde ich – so viel Rechtsstaatlichkeit muss sein! –, dass man sich darauf verlassen können muss, dass jemand, der sich als Jugendlicher ausgibt, auch jugendlich ist.

Nun wissen wir alle, das ist nicht immer so.

(Zuruf: Meistens!)

Es gibt Fälle, die gehen weit auseinander, und da hat man dann die Aufgabe zu prüfen, ob die Altersangaben stimmen oder nicht. Diese Art der Prüfung ist deswegen so schwierig, weil es nicht irgendwie eine Methodik gibt, die einem ganz genau und exakt sagt, wie alt der Jugendliche ist. Da kann man das Alter von Bäumen deutlich einfacher und präziser bestimmen. Das ist so. Es geht um Menschen, das weiß ich auch, aber das Alter kann man nicht präzise bestimmen.

Jetzt zu sagen, wir machen flächig von jedem Jugendlichen, der hier ankommt und sagt, er ist minderjährig, eine medizinische Röntgenuntersuchung, ist erstens überhaupt nicht zielführend, weil

ich dann immer noch nicht genau weiß, wie alt denn die jeweiligen Jugendlichen sind, und außerdem sagen Mediziner, wenn es keine medizinische Indikation für das Röntgen gibt, sei es auch nicht geboten, es zu tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

So gesehen bin ich eher der Meinung, dass wir das, was wir derzeit an rechtlichen Regelungen haben, sozusagen die qualifizierte Inaugenscheinnahme, im Zweifel, wenn es dann gar nicht anders geht, auch eine medizinische Untersuchung anordnen zu können – –. Das ist die gegenwärtige Rechtslage.

Was wollen Sie also ändern, außer dass Sie sagen: Wir haben so einen Generalverdacht, denn jeder, der kommt, macht sowieso eine falsche Altersangabe, und deswegen machen wir einmal für alle gleich schlankweg eine Röntgenuntersuchung? Das halte ich für politisch verfehlt, das halte ich für eine verfehlt Aussage, und ich glaube, das wird den Jugendlichen auch nicht gerecht.

Nun ist natürlich jemand mit 20 Jahren erwachsen, aber gleichwohl ist es jemand mit einem Hilfebedarf, wenn er hier in Deutschland ankommt. Ich bin mir sehr bewusst, dass der Grat der Humanität in dem Bereich sehr schmal ist, aber ich bin auch der Meinung, dass wir in diesen Fragen eine rechtsstaatliche Grundlage brauchen, auch wenn sie persönlich und individuell das eine oder andere Mal durchaus hart ist.

Jetzt habe ich eben draußen das Flugblatt bekommen. „Was fordern wir?“. Auf der Rückseite steht: „Anstatt immer mehr Jugendliche in medizinische Altersfeststellungen zu drängen, fordern wir das Jugendamt auf, das von den Jugendlichen angegebene und auch oft nachgewiesene Geburtsdatum anzuerkennen.“ Wenn das Geburtsdatum tatsächlich nachgewiesen ist, wird es auch anerkannt, aber ansonsten kann man sich doch nicht so schlichtweg auf eine Angabe verlassen und sagen: Na ja, der Jugendliche hat gesagt, er ist jetzt 17 Jahre alt, dann wird es schon so sein. Wenn es so wäre, das habe ich eingangs gesagt, wenn es diese Ehrlichkeit in dem Bereich gäbe, dann könnte man es so handhaben, aber leider ist es nicht so.

Ich glaube, dass wir in der Frage gar nicht so sehr lange herumdiskutieren müssen. Ich finde, dass wir das, was wir haben, ordentlich machen, und wenn ich mir ansehe, was die Mitarbeiter des Jugendamtes in der letzten Zeit in der qualifizierten Inaugen-

scheinnahme gelernt haben, sind sie sehr viel präziser in der Annäherung dessen, wie alt jeweils die Jugendlichen sind. Das war am Anfang vielleicht nicht ganz so einfach, weil man sich da auch erst einmal einarbeiten musste, aber inzwischen traue ich den Mitarbeitern des Jugendamtes zu, dort vernünftige Arbeit zu leisten.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen glaube ich, dass wir den CDU-Antrag nicht mitmachen. Ich finde, wenn ich das vielleicht noch einmal sagen darf, immer wieder das gleiche Thema anzuhetzen, immer wieder die gleichen Fragen zu stellen und das Thema immer wieder aufs Neue anzusprechen, trägt nicht dazu bei, die Situation zu befrieden und eine ordentliche Integration zu organisieren, sondern das führt am rechten Rand immer zu neuen Aufregungen und am linken Rand immer wieder zu neuer Verzweiflung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So gesehen würde ich mir wünschen, dass in den Debatten mehr Sachlichkeit und auch mehr Fachverstand Einzug hält und weniger eine Ideologisierung der jeweiligen Fragen, denn das hilft weder den Flüchtlingen noch der hiesigen Gesellschaft in der Bundesrepublik. Vielleicht so weit zunächst einmal! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion schlägt die medizinische Altersfeststellung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen als Regelfall vor, doch dagegen spricht einiges: Es wäre teuer, es wäre nicht einhundertprozentig genau, wie angenommen, und – und das ist das Entscheidende – es würde täglich in die Rechte der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit eingreifen und damit regelhaft das Kindeswohl gefährden.

(Zuruf BIW: Oh!)

Die CDU-Fraktion sorgt sich vorgeblich darum, dass eine ganze Gruppe von Menschen es den behördlichen Verfahren unnötig schwer macht. Diese Haltung widerspricht aber dem Geist von interna-

tionalen Vereinbarungen, wie etwa der UN-Menschenrechtskonvention. In Artikel 3 steht, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen und die von Verwaltungsbehörden getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist.

(Abgeordneter Hiners [CDU]: Des Kindes, ja!)

Die CDU-Fraktion sorgt sich darum, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht richtig in das staatliche Verfahren passen. Wir Grünen wollen jedoch noch einmal feststellen, dass es an dieser Stelle genau umgekehrt sein muss: Staatliche Verfahren müssen so gewählt werden, dass sie das Kindeswohl nicht gefährden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe BIW)

Die CDU-Fraktion will hier Aktivitäten vortäuschen und betreibt letztendlich nur Aktionismus. Das Stilmittel, das hierfür genutzt wird, heißt Misstrauen; Misstrauen gegenüber minderjährigen Geflüchteten, die nicht in ihrer Individualität und ihren individuellen Geschichten gesehen werden. Als wäre es ein Leichtes, Eltern und Heimat aufzugeben, als wäre es eine Leichtigkeit, den Verlust beziehungsweise Tod der Eltern und Verwandten zu bewältigen, als würde es nicht existenzielle Gründe für Flucht, in dieser Welt geben.

Misstrauen bestimmt die öffentliche Debatte, aber auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes.

(Abgeordneter Tassis [AfD]: Ja, sehr zu Recht!)

Sie sind keine fahrlässig handelnde Durchwinkstation, die in ein paar Minuten über das Alter entscheiden, wie von der CDU dargestellt. Eine qualifizierte Inaugenscheinnahme ist eine Sache von zwei bis drei Stunden. Die Mitarbeiter des Jugendamtes habe ich als geschult und erfahren erlebt. Ihre Entscheidungen fassen sie zudem aufgrund einer ganzen Reihe von Kriterien.

Misstrauen besteht letztlich auch gegenüber einem geregelten staatlichen Verfahren, zu dem sich Bremen vor Jahren bewusst entschieden hat. Es wird ein Verfahren vorgeschlagen, das in die Rechte der Betroffenen, in das Menschenwohl eingreift, wie es die Bundesärztekammer genannt hat, ohne dass diese Eingriffe einen erkennbaren Nutzen hätten. Viele Vertreter aus den medizinischen Bereichen sprechen sich gegen eine medizinische Altersfeststellung als Regelfall aus, der Deutsche Ärztetag, die Bundesärztekammer, die Deutsche Akademie

für Kinder- und Jugendmedizin seien hier stellvertretend für viele andere Stellen genannt.

Festzuhalten ist, unser Verfahren in Bremen steht im Einklang mit dem bundeseinheitlich abgestuften Verfahren zur Altersbestimmung. Die Praxis entspricht den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, und auf dieses Verfahren werden wir nicht verzichten. Was bleibt, ist das Misstrauen, das hier gesät werden soll. Zugunsten dieses Misstrauens ist die CDU-Fraktion bereit, die Rechte von Kindern und Jugendlichen gering zu schätzen oder im Hintergrund gar die Vorstellung anzubieten, dass die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher weniger zu schätzen seien. Eine solche Haltung befremdet mich, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Anstatt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen, ist es unser aller Aufgabe, ihnen das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft hat doch einen Anspruch zu wissen, wer bei uns ist, warum er bei uns ist und auch eine Abschätzung zu haben, wie lange er bei uns ist und unter welchem Rechtsregime. Diesen Anspruch hat die Gesellschaft und den Anspruch muss dann auch die Verwaltung erfüllen, diese Antworten geben zu können und zwar verlässlich. Da muss man dann eben trotz aller bundeseinheitlichen Standards feststellen, dass es bisher eine hohe Missbrauchsquote gibt. Und wenn es diese hohe Missbrauchsquote gibt, gibt es ein verdammt hohes Diskreditierungspotenzial.

(Beifall BIW)

Das ist das, was wir erleben. Immer wieder wird vorgetragen, da sind ja viele Betrüger dabei, da sind Leute, die das System nur ausnutzen wollen et cetera. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und können das nicht wegdiskutieren. Wenn es aber so ist, dass so hohe Zahlen von Menschen diskreditiert werden, dann müssen wir uns die Frage stellen, müssen wir nicht zum Schutz der Jugendlichen, die hier zu Recht herkommen, alle untersuchen, damit

klar ist, wer hier zu Recht in Anspruch nimmt Jugendlichen zu sein und wer es nicht tut. Sonst werden nämlich die Jugendlichen, die zu Recht hierher kommen, diskreditiert und das ist nicht richtig.

(Beifall FDP)

Natürlich, Frau Görgü-Philipp ist darauf eingegangen, greift man in die Gesundheit ein. Aber es ist eine Röntgenuntersuchung, im Zweifel von mehreren Stellen am Körper, dann sind es vielleicht drei oder vier Röntgenuntersuchungen. Ja, das ist ein Eingriff in die Gesundheit und es gibt auch Diskussionen, wie schädlich das ist. Es gibt auch Diskussion wie schädlich Langstreckenflüge aufgrund von Strahlung sind. Aber der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ist abzuwägen, nach Auffassung von mir und der FDP-Fraktion, gegen die Probleme, die man hat, wenn man das neue Leben mit einer Lüge beginnt.

(Beifall FDP, BIW)

Und so eine Lüge, mit der kommt man ja dann nicht anders durch das Leben als sie aufrechtzuerhalten. Das ist kein guter Start für ein neues Leben. Deswegen sind wir der Meinung, diese gesundheitlichen Risiken sind in Kauf zu nehmen auch vor dem Hintergrund der Rechte, die die Jugendlichen haben.

(Beifall FDP, BIW)

Es ist ja nicht so, dass wir ihnen Blut abzapfen um die Länge der Telomere zu messen und daraus auszurechnen, wie oft Zellteilung stattgefunden hat. Nein, wir gehen hin und machen darauf eine qualifizierte Abmessung des Alters, das wahrscheinlich ist.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wahrscheinlich!)

Wir wissen auch, dass Jugendliche in Ländern geboren werden, die nicht ihr Geburtsdatum kennen und keine Geburtsurkunde mitbringen. Ja, das wissen wir, weil diese Länder das gar nicht so haben. Da kann man sich nur annähern, aber man kann sich so genau annähern, dass der Bürger dieses Landes seinen Anspruch erfüllt bekommt, dass er weiß wer unter welchem Regime hier ist. Das ist ja nicht nur die Jugendhilfe, die in Anspruch genommen wird. Es hängt auch die Schulpflicht daran. Jugendhilfe geht ja teilweise, und das zu Recht, weil dort ist gerade dieses Psychologische

wichtig, bis 21. Auch Geflüchtete können Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus in Anspruch nehmen. Aber es geht um Fragen wie Schulpflicht und alles, was daran hängt. Diese Fragen müssen wir ordentlich abprüfen, damit diejenigen, die zu uns kommen, nicht diskreditiert werden und wir als Rechtsstaat nicht weiter von rechts beschimpft werden, als ob wir das Recht nicht einhalten wollten. Deswegen ist es notwendig, dass wir ein rechtsstaatliches, ein möglichst verlässliches Verfahren hier wählen. Deswegen entscheiden wir uns dafür als Freie Demokraten, auch wenn es ein Eingriff in das Recht der Jugendlichen ist, dafür hier eine verbindliche Altersfeststellung zu machen. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Debatte einmal auf eine sachlichere Ebene bringen, anstatt hier Pauschalunterstellungen wie Lebenslüge Alter oder eine hohe Missbrauchsquote oder die meisten geben etwas Falsches an –

(Staunen CDU)

habe ich mich einmal mit den medizinrechtlichen Grundlagen beschäftigt. Wir reden hier ja über die zwei Anträge von der CDU und später noch von der AfD. Grundlage ist die vom Bundesgesetzgeber im Jahr 2015 eingeführte verbindliche Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Methode steht den Jugendämtern frei. Zurzeit wird in Bremen das Alter von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch eine Inaugenscheinnahme der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Jugendamt festgelegt. Im Zweifelsfall findet aber auch jetzt schon der Verweis an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) statt und die Aufforderung einer medizinischen Altersfestlegung.

Dabei gibt es verschiedene Methoden. Die Röntgenuntersuchung von Handwurzeln, Zähnen oder Schlüsselbeinknochen. Bis zum Jahr 2015 wurden im UKE auch noch Genitalien untersucht, das ist besonders demütigend und mittlerweile zum Glück durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter untersagt. Medizinische Untersuchungen sollen im Zweifelsfall durchgeführt werden. Da gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft einen Graubereich von ein bis zwei Jahren an. Das ist auf

der Seite 37 der Empfehlungen, die genannt wurden, das ist aber unzutreffend und das imaginiert medizinische Forschungserkenntnisse.

Eine Fachpublikation des international renommierten Londoner Medizinstatistikers Prof. Cole macht deutlich, dass die beim Handwurzelröntgen angewandten Maßstäbe auf einer Erhebung aus den 1930er Jahren aus Ohio stammen und lediglich die durchschnittliche Entwicklung der Probanden darstellten. Schwankungen von sechs Jahren seien möglich. Daher kommt er zu der Aussage, dass das ermittelte Knochenalter nicht informativ sei und nicht angewendet werden sollte, da es eine Wahrscheinlichkeit von 61 Prozent gibt, bereits vor dem 18. Geburtstag ein ausgereiftes Handskelett zu haben. Mag sein, dass Sie das nicht interessiert, aber Sie haben ja die medizinische Untersuchung beantragt und dann sollte man sich auch bewusst sein, was das eigentlich heißt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch beim Röntgen des Gebisses gibt es große Ungenauigkeiten. Die Spanne der Weisheitszahnentwicklung zum Beispiel liegt zwischen Probanden aus afrikanischen Ländern und aus Japan bis zu vier Jahre auseinander. Das wird nicht berücksichtigt bei dem Verfahren. Ganz grundsätzlich können Röntgenuntersuchungen nicht erzwungen werden, weil sie einen medizinischen Eingriff darstellen. Ihr Einsatz muss daher laut Röntgenverordnung Medizinrecht mit größter Zurückhaltung und nur bei zu erwartendem gesundheitlichem Vorteil und Indikation erfolgen, sprich, dass der gesundheitliche Nutzen das Strahlenrisiko übersteigt. Soweit also die medizinrechtlichen Grundlagen an die auch Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik gebunden sind. Die Altersfeststellung ist keine medizinische Indikation und kein Arzt und keine Ärztin kann dazu verpflichtet werden, solche Untersuchungen vorzunehmen. Auch nicht von Gerichten, im Übrigen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Recht stellt der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Montgomery, daher fest, ich zitiere: „Röntgen ohne medizinische Indikation ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit.“

(Zuruf FDP)

Sie mögen da jetzt Ideologie oder was weiß ich für politische Absichten unterstellen. Das ist ein Arzt,

der das sagt und zwar der Präsident der Bundesärztekammer. Das können Sie nicht einfach so beiseite wischen. Der Deutsche Ärztetag ebenso hat festgestellt, dass Alterseinschätzungen durch Röntgen oder Computertomographie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen „medizinisch nicht vertretbar sind“ – Zitat.

Bundesweit gibt es daher aus gutem Grund nur zwei Institute, die Altersfeststellungen vornehmen, eines davon ist das UKE, die vorher auch Genitaluntersuchungen gemacht haben und im Übrigen auch an der Brechmittelfolter, die wir hier gleich noch diskutieren werden, aktiv beteiligt waren und das ohne medizinische Indikation. Bei Folter muss man, glaube ich, nicht darüber reden, dass es dafür keine medizinische Indikation geben kann.

Halten wir fest, eine sichere unfehlbare Methode der medizinischen Altersfeststellung gibt es nicht. Das hat inzwischen sogar die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der LINKEN Bundestagsfraktion zugegeben. Ich zitiere erneut: „Durch keine Methode der Altersfeststellung ist es möglich, das Lebensalter eines Menschen genau zu ermitteln“.

Röntgenuntersuchungen, zweite Feststellung, ohne medizinische Indikation sind unzulässig. Das praktizieren auch fast alle Medizinerinnen und Mediziner, die lehnen das daher auch ab. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages erachtet Röntgenuntersuchungen als verfassungsrechtlich bedenklich und auf keinen Fall als alleinigen Maßstab zur Altersbestimmung zulässig. Deswegen, Sie werden sich nicht wundern, lehnen wir die beiden vorliegenden Anträge ab.

Das heißt natürlich nicht, dass aus unserer Sicht alles wie es jetzt ist, gut ist. Die Inaugenscheinnahme durch das Erstaufnahmeteam im Jugendamt hat auch eine hohe Fehlerquote. Es gibt Jugendliche, die wurden als volljährig geschätzt, die haben später durch Pass bewiesen, dass sie minderjährig sind.

(Zuruf Dr. Buhlert [FDP])

Das ist auch normal, wenn man sich anschaut, was da teilweise als Grundlage gilt. Die Empfehlungen des Bundesjugendamtes habe ich mir einmal angeschaut.

(Glocke)

Da sind dann anzukreuzende Kästchen mit Stimmlage, Haare, Stirnfalten, Halsfalten, Körperbehaarung, Bartwuchs, Gesichtszüge, Hände-/Körperbau. Ich bin Anfang 30, bekomme langsam graue Haare, meine Tante hatte mit 18 graue Haare. Ich glaube, anhand der Haare, der Hände oder Falten im Gesicht, kann man kein Alter erkennen, deswegen ist auch dieses Verfahren aus unserer Sicht noch verbesserungswürdig. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eben diese Worte gehört wie Generalverdacht und Misstrauen. Ich weiß nicht, wer es von Ihnen mitbekommen hat, ich muss gerade meine ehemalige parlamentarische Gruppe abwickeln, weil mir meine Kollegen abhandengekommen sind, und immer, wenn ich Herrn Kasch von der Verwaltung der Bürgerschaft sage, das wird schon so stimmen, sagt er: Dazu hätte ich aber gern einen Beleg, ich glaube Ihnen das gar nicht. Dann frage ich immer: Was ist das denn für ein Generalverdacht, was ist das für ein Misstrauen? Ich werde die Ausgaben schon richtig gemacht haben.

(Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Dann sagt er zu mir: Nein, so geht das nicht. So geht das natürlich nicht, denn wenn wir hier über öffentliche Mittel reden, dann brauchen wir schon einen Nachweis. Ehrlich gesagt, finde ich das richtig.

(Beifall BIW)

Genauso ist es im Steuerrecht, genauso ist es überall. Wenn ich jetzt einfach behaupte, ich habe gestern zufälligerweise 2 000 Euro für eine Bewirtung ausgegeben, dann wird er mir sagen: Das glaube ich dir nicht. Misstrauen, Generalverdacht!

Kommt dann zum Beispiel ein junger Erwachsener und behauptet, er ist 16, und ich habe da meine Zweifel, dann heißt es: Oh, Misstrauen, Generalverdacht! Manchmal würde eine Suche bei Google reichen. Wenn jemand bei Werder Bremen in der U 17 spielt und schon vor zwei Jahren in Ghana in der Nationalmannschaft als Volljähriger spielte – den finde ich ja bei Google –,

(Beifall und Heiterkeit BIW)

dann frage ich mich, ob da eigentlich etwas nicht in Ordnung ist.

Wir wissen, dass jemand, der behauptet, minderjährig zu sein oder tatsächlich minderjährig ist, ein gesamtes Sammelsurium an Privilegien genießt: Er kann nicht abgeschoben werden, auch wenn er gar keinen Asylanspruch hat, er bekommt Hilfen, eine bessere Unterkunft und so weiter. Das Interesse zu behaupten, minderjährig zu sein, ist groß, und der Missbrauch ist erheblich.

Es gibt Länder, Staaten und Bundesländer, die eine solche Altersfeststellung nach vermeintlich oder möglichst objektiven Kriterien durchführen, das Universitätsklinikum in Hamburg-Eppendorf macht das zum Beispiel nach EU-Vorgaben. Sie sagen: Na gut, es gibt hier Befunde, bei denen sagen wir, der ist mit Sicherheit minderjährig, und dann gibt es welche, bei denen sagen wir, es ist völlig ausgeschlossen, dass er minderjährig ist, und dann gibt es eine große Gruppe, bei denen sagen wir, na ja, da ist eine Unsicherheit, die können minderjährig oder volljährig sein, also in dubio pro reo. In Hamburg liegt die Quote derjenigen, bei denen sie mit Sicherheit sagen können, sie sind nicht minderjährig, bei 50 Prozent.

Schweden, das ein großes Problem mit illegaler Einwanderung hat, hat dieses Thema der medizinischen Untersuchungen von behaupteter Minderjährigkeit vorangetrieben. Es gibt dort auch ein von der EU abgesegnetes Altersfeststellungsverfahren, und dort liegt die Quote bei 80 Prozent! 80 Prozent derjenigen, die behaupten, minderjährig zu sein, sind es gar nicht!

Gehen Sie doch einmal vor die Tür! Schauen Sie sich einmal die Leute an, die da ihre Aktionen gegen die Altersfeststellung machen, ich habe es eben noch gesehen. Da machen sie so kleine Theaterstücke, die so ein bisschen an die Mediziner in KZs im Dritten Reich erinnern sollen, wie schlimm es ist, dass man jetzt feststellen will, wie alt sie wirklich sind. Ich habe ja bei der FDP schon so manche Wette verloren,

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

aber da würde ich jetzt eine Wette machen: Keiner von denen ist unter 21, und wir lassen uns von ihnen auf der Nase herumtanzen!

Natürlich geht es mir auch um diejenigen, die wirklich minderjährig und schutzbedürftig sind, aber ich sage, jetzt müssen wir auch einmal an uns selbst

denken, an den Steuerzahler, an den Beitragszahler in unserem Land: Wie lassen wir uns eigentlich zum Narren halten, wenn es da 30- oder 35-jährige Leute gibt, die behaupten, minderjährig zu sein, und Sie sagen: Oh, das ist aber Misstrauen,

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

wenn wir sagen, das würden wir gern einmal überprüfen. Insofern ist eine verbindliche medizinische Altersfeststellung absolut notwendig, völlig egal, von wem der Antrag kommt.

Erinnern wir uns einmal daran: Es gibt immer den Fall, bei dem man sagt, na ja, da ist eine Unsicherheit. Wir reden nur von den Fällen, bei denen wir sagen, wir sind uns absolut sicher, sie sind nie und nimmer minderjährig. Die möchten wir gern identifiziert haben, und diejenigen möchten wir gern so behandelt haben, wie es das Recht für erwachsene Asylbewerber vorsieht. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Leonidakis, ich finde, man muss ehrlicherweise sagen, dass es vermeintlich Minderjährige gibt, die es nicht sind. Das ist das Problem: Wenn es nicht so wäre, bräuchten wir die ganze Diskussion hier nicht zu führen.

(Beifall BIW)

Für mich ist es Unsinn, hier von Misstrauen zu reden. Es gibt Fälle, die nicht eindeutig sind, aber es gibt kein System, auch kein medizinisches, das das aufklären könnte. Das ist in gewisser Weise ein Dilemma, und deswegen ist das mit der Röntgenuntersuchung auch so wenig hilfreich. Da wird jetzt von der CDU eine medizinische Untersuchung angestrebt, die überhaupt nicht dazu beiträgt, in der Entscheidung klarer zu werden.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Das ist ein kleiner Mosaikstein!

Viel klarer ist für mich die qualifizierte Inobhutnahme, weil da Fachleute sitzen, die sich damit auskennen und eine viel klarere Entscheidung treffen können, und wenn es dann Zweifel gibt, dann ist eine medizinische Untersuchung derzeit auch

möglich. Wozu also eine flächendeckende Untersuchung anordnen? Das halte ich für absurd in Ihrer Argumentation. Ehrlich gesagt, wenn hier vorgebracht wird, das ginge mit der Sicherheit so ähnlich wie beim Steuerberater: Meine Erkenntnis beim Steuerberater ist auch nicht so, dass ich da immer auf der sicheren Seite bin und hin und wieder doch noch sehr viele Fragen offenbleiben. Aber gut!

Ich finde, wir sollten versuchen anzustreben, eine möglichst genaue Sicherheit herzustellen. Möglichst genau heißt aber nicht einhundertprozentig genau, das kann man derzeit medizinisch nicht leisten.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Das verlangt doch auch keiner!)

Möglicherweise ist die Forschung dann irgendwann so weit, dass sie das kann.

Ich habe vorhin das Beispiel mit dem Baum nicht umsonst genannt: Menschen haben keine Jahresringe, die man auszählen kann.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Ja, genau so! – Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Wenn es denn so wäre, dann hätten wir die ganze Diskussion nicht.

Letzten Endes finde ich auch, was meine Kollegin von den Grünen erzählt hat: Mit wie viel Misstrauen gehen wir eigentlich gegenüber den Kollegen im Jugendamt vor, die genau diese Aufgabe erfüllen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

mit wie viel Misstrauen gegenüber diejenigen, die sich qualifizieren, damit beschäftigen, die Ausbildung und Schulungen und Fortbildungen und alles das gemacht haben, um genau diese Aufgabe für uns zu erfüllen? Letztendlich gibt es ja auch etliche, bei denen festgestellt wird: Ja, sie sind eben nicht minderjährig. Man muss ja nicht so tun, als ob alle diejenigen, die hier antreten und eine Minderjährigkeit vorgeben, damit auch durchkämen. So ist es auch nicht! Mit Verlaub, aber das hörte sich teilweise so an. Das ist auch nicht so, und ich finde auch, dass wir in der Debatte irgendwie auch einmal ein bisschen herunterkommen müssen.

Ich bin der Meinung, wenn das Jugendhilfegesetz zum Beispiel sagt, man kann auf besonderen An-

trag und bei besonderer Notwendigkeit die Jugendförderung auch bis zum Alter von 21 Jahren machen, dann muss man sich nicht aufregen, wenn ein Flüchtling hier ankommt, der sagt, ich bin minderjährig, und er ist vielleicht schon 18,5 Jahre alt. Mit solchen Leuten müssen wir wirklich sorgfältig umgehen, und da hätte ich nichts dagegen, wenn ihm die Jugendhilfe angedeihen würde, weil er es auch nötig hätte.

(Beifall SPD)

Es gibt eine Grenze, das finde ich auch, und sie liegt – für mich jedenfalls – nicht bei exakt 18 Jahren und vorher Jugendhilfe, und punktgenau danach eben nicht mehr. Das halte ich für ziemlich absurd.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herrn Dr. Buhlert zu?

Abgeordneter Möhle (SPD): Ich bin eigentlich fertig, aber –. Es macht ja keinen Sinn! Ich bin ja jetzt fertig. Ich wollte nur noch sagen: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Sie können sich ja noch einmal melden, Herr Buhlert.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aber dann kann ich keine Frage beantwortet bekommen!)

Vizepräsident Imhoff: Herr Dr. Buhlert, wünschen Sie das Wort zu einer Kurzintervention?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nein, ich kann noch ein zweites Mal reden! Ich möchte jetzt nicht!

Vizepräsident Imhoff: Gut! Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Prinzip hat mich die Debatte hier nicht so sehr überrascht, sie hat mich aber enttäuscht. Es ist für mich wirklich unverständlich, warum Rot-Grün und auch die Teilnehmer der LINKEN überhaupt nicht einsehen wollen, dass wir bundesweit bei allen Kontrollen, die durchgeführt worden sind, entweder weil es Strafverfahren waren oder weil es einen Verdacht auf falsche Altersfeststellung oder Altersseinschätzung gegeben hat. Es hat erhebliche Differenzen zur Altersangabe gegeben, da ging es nicht um ein, zwei Jahre, sondern da ging es um fünf, sechs Jahre. Das kann doch nicht negiert werden. Wir können doch nicht einfach so tun, als

wenn es das alles nicht gegeben hätte. Teilweise 40, 50 Prozent, im Ausland bis 80 Prozent, das wurde hier schon genannt.

In Bremen eine einzige medizinische Untersuchung, es wurde darauf hingewiesen, bei knapp 4 300 Fällen. Das immer wieder behauptete Verfahren hier in Bremen, nämlich durch Befragung auf ein realistisches Alter zu kommen, das ist in keiner Weise gerichtsfest. Kommt es tatsächlich zu einem Verfahren, ist eine medizinische Untersuchung unerlässlich, weil dieses Verfahren gerichtlich überhaupt keine Bedeutung hat.

Unsere Forderung, die wir heute erheben, die ist moderat, die ist bundesweit auch eigentlich konsensfähig, die sollte auch in Bremen zu einem positiven Ergebnis, zu einer positiven Rückmeldung führen, denn wir fordern ja gar keine Bremensie. Wir fordern ja gar kein Verfahren nur für Bremen, wir fordern ein bundeseinheitliches Verfahren, was aber auch in Bremen dann Anwendung findet. Das hat es bisher ja nun nicht gegeben. Das alles muss man immer unter der Bedingung sehen, dass wir in Bremen ein erhebliches Maß – das kann man ja an den Statistiken erkennen – an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben, die eben nicht minderjährig sind und damit erhebliche Steuerauswendungen nach sich ziehen.

Ich wiederhole noch einmal: Es geht hier nicht darum, ob jemand 17 oder 18 ist, es geht darum, ob jemand 16 oder 22 ist. Und das, meine Damen und Herren, lässt sich mit einer medizinischen Untersuchung sehr wohl und sehr gut feststellen.

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des hohen Hauses. Zu meinem eigenen Antrag werde ich gleich noch reden unter einem anderen Tagesordnungspunkt. Erst einmal zum Antrag der CDU, der einheitliche Standards fordert und vor allem auch das wiederholt, was eigentlich schon Rechtslage ist, in zwei Sätzen, in den Punkten zwei und drei des CDU-Antrages: Nur in Zweifelsfällen die medizinische Altersfeststellung anzuwenden.

Das ist zu wenig. Gerade dieser Senat kann nicht dazu aufgefordert werden, irgendetwas zu machen. Gerade dieser Senat muss verpflichtet werden zu bestimmten Altersfeststellungskriterien. In

der Tat brauchen wir da eine bundesgesetzliche Regelung, die nicht zu umgehen ist. Selbst wenn ein Bundesland in einer Art und Weise ein Staats- und Bürokratieversagen zeigt, dem schon bei dem Umgang mit der Verweigerung von Fingerabdrücken, die Hilflosigkeit bescheinigt wird. Da fragt man sich schon, wie dieses noch genannt werden kann.

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Haben Sie einen Beleg dafür?)

Unter Generalverdacht stellt die AfD jedenfalls garantiert nicht, wie Frau Görgü-Philipp meinte, mit einer völlig normalen Forderung auf medizinische Altersfeststellung, die europaweit ja um sich greift, gerade auch aufgrund der deutschen Erfahrungen. Unter Generalverdacht ist höchstens eine Länderregierung zu stellen, welche solche Verfahren, wie wir sie bisher erlebt haben, duldet. Von Weisheitszahnentwicklung zu sprechen, während wir hier wirklich von einem, wie ich schon sagte, Staats- und Bürokratieversagen sondergleichen reden und einem Vertrauensverlust bei der Bevölkerung, zeigt, wie man den Staatsbürgern hier gegenübertritt und nicht vielmehr. Mit vernünftiger Flüchtlingspolitik, vernünftigem Zuwanderungsgesetz, normalen medizinischen Altersfeststellungen, wie sie weltweit angewandt werden, hat diese Diskussion wenig zu tun.

Es ist kein rechtsstaatliches Prinzip, dass eine staatliche Stelle einem ihr gegenüber tretenden Menschen das glaubt, was er ihr sagt. Es wird nachgeprüft, das ist auch vollkommen normal in einem gewissen Rahmen. Diese Nachprüfung muss natürlich nach rechtlichen Standards erfolgen. Gerade da setzt doch das rechtsstaatliche Prinzip im Grunde ein, beziehungsweise das Nichteinsetzen dieser Prinzipien bei unserer Altersfeststellung bei den vielen einhunderttausend Flüchtlingen in diesem Land, wurde es ja gerade außer Kraft gesetzt. Diese einfachen Sachverhalte umzudrehen, halte ich für sehr, sehr merkwürdig und werde mich deswegen auch dem CDU-Antrag enthalten, weil er mir nicht weit genug geht. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gelegentlich frage ich mich schon, ob eigentlich alle die hier vorn stehen oder standen genau wissen, worüber sie im Kern reden. Ich will das einmal ganz deutlich machen, weil hier

der Eindruck entstanden ist, als müsse man hier nur an die Tür des Jugendamtes klopfen und sagen: Hallo, ich bin 16 Jahre alt, nehmt mich auf und setzt mich in die Jugendhilfe. Das ist grober Unfug.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Um es sehr deutlich zu sagen, es ist auch nicht so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes dann hingehen und die La-Ola-Welle machen und sagen: Auf dich haben wir jetzt gerade gewartet und deswegen schätzen wir dich auch für 16 ein. Sondern da gibt es ein Verfahren eines Interviews, das ist umstritten, das weiß ich, das habe ich zur Kenntnis genommen, dass es unterschiedliche Aussagen dazu gibt. Es ist aber nicht so, dass leichtfertig in irgendeiner Weise irgendeine Mitarbeiterin oder irgendein Mitarbeiter des Jugendamtes diese, für die jungen Menschen existenziell wichtige, Frage entscheidet. Da ist ein mehrstündiges Interview vorgeschaltet, das auf Basis von mehreren Kriterien, über die man im Einzelfall gern streiten kann, stattfindet. Diese Polemik, die hier gerade stattgefunden hat, von wegen im Rot-Grünliberalen Bremen kommt nur alle, wir nehmen euch auf, sie ist einfach in der Sache falsch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wissen Sie, wenn dem so wäre, dann würden jetzt diejenigen, die da draußen demonstrieren, nämlich gar nicht demonstrieren, weil wir es an dieser Stelle in der Hand haben, dass diese jungen Menschen sagen: Wir sind minderjährig, obwohl das Jugendamt nach Befragung eine andere Aussage getroffen hat. Wenn dem so wäre, wie Sie hier suggerieren, gäbe es diese Demonstration nicht und gäbe es auch nicht die weitergehenden Forderungen.

(Unruhe FDP)

Jetzt kommen wir dazu, dass nicht 100 Prozent derjenigen, die sagen, ich bin minderjährig auf einmal als minderjährig eingestuft werden, die Zahlen kennen Sie doch, meine Damen und Herren. Sie behaupten hier weiterhin wahrheitswidrig, in Bremen wird jede Person durchgewunken. Nein, das ist ein kompliziertes Verfahren, das aus unserer Sicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes mit hoher Sorgfalt und hoher Gewissenhaftigkeit durchführen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann ist es auch nicht so, dass in Bremen in Zweifelsfällen überhaupt keine ärztlichen Untersuchungen stattfinden. Das ist auch nicht der Fall. Das heißt, auch dieses Instrument wird angewandt. Was wir nicht tun, das ist vollkommen richtig, dass wir persönlich sagen, jede Person, die hier durch die Tür kommt, muss sofort medizinisch untersucht werden. Warum? Weil wir vorher ein qualifiziertes Verfahren haben, das genutzt wird. Zweitens: Es gab ja eben ein bisschen Gelächter, als Kollegin Sahhanim Görgü-Philipp über das Recht auf körperliche Unversehrtheit gesprochen hat, aus der Ecke des rechten Randes. Meine Damen und Herren, Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes finde ich persönlich nicht lachhaft, sondern durchaus beachtenswert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wissen Sie, was mich an mehreren Redebeiträgen wirklich massiv gestört hat, war der Umstand, dass wir über die Haushaltsbelastung für das Land Bremen, dass wir über erschütterte Rechtsstaatlichkeit geredet haben, dass aber ganz, ganz wenig von denjenigen, die hier diese ärztliche Untersuchung gefordert haben, über die jugendlichen Menschen selbst gesprochen wurde, was die erlebt haben und warum sie vielleicht auch gerade so sind, wie sie sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sie haben sich mit keinem einzigen Wort, gerade Sie, Herr Timke, mit keinem einzigen Wort mit diesen jungen Menschen und ihrer persönlichen Situation befasst und das ist, finde ich, schon überhaupt keine Ausgewogenheit mehr.

(Zuruf CDU: Das hat doch mit der Altersfeststellung nichts zu tun!)

Nein, überhaupt nicht. Jetzt sind wir bei der Frage angekommen, es gibt eine Zahl von Menschen die sagt, sie ist minderjährig, wo das staatliche Verfahren in Bremen sagt: Du bist nicht minderjährig. Und auch staatliche Verfahren in anderen Kommunen sagen: Du bist nicht minderjährig.

(Unruhe)

Ich freue mich immer, wenn ich zu Diskussionen anrege. Ich würde gerne noch einmal mit Ihnen über Rechtsstaatlichkeit sprechen, denn was ist das für ein Staat, der abweicht von dem, was die Rechtsstaatlichkeit abzeichnet bei uns, nämlich die

Unschuldsvermutung, und die gilt in diesem Land auch für nicht deutsche Staatsbürger.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wo ist eigentlich der Aufschrei, der Antrag über die vielen fehlerhaften Bescheide vielleicht bei der Altersfeststellung zuungunsten der jungen Menschen. Wo sind da die Qualitätsansprüche, wo sind da die Anforderungen der Fraktion der CDU, der Gruppe Bürger in Wut und anderer? Ich habe die bisher nicht wahrgenommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Bleibt noch die Frage der Altersfeststellung und der Schwankungen. Ich habe eben wahrgenommen, dass zugestanden wird, jawohl zwei Jahre, sagen selbst die Freunde der Altersfeststellung, ist eine Schwankung. Ja, natürlich, wenn Sie da den 26-jährigen nehmen, dann ist das in der Tat eine klare Sache, wenn der dann nur 24 ist. Ich würde allerdings behaupten, dass wir diese Fälle mit dem bisherigen System auch schon hervorragend herausfiltern. Also sind wir doch bei den Grenzfällen. Wollen Sie jemanden, der sagt: Er oder sie ist 17? Ja, da ist das dann schon ein eklatanter Unterschied, ob diese Person dann 19 ist plus zwei Jahre oder sogar erst 15 minus zwei Jahre. Das heißt, Sie werden niemals zu ganz präzisen Feststellungen kommen. Ich finde, auch das gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu, die ich mir heute an diesem Tag hier gewünscht hätte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Insgesamt finde ich, sollten wir wesentlich mehr Vertrauen in die staatlichen Systeme haben, dann wird nämlich auch nicht ständig an diesen staatlichen Systemen herumgeschraubt. Wer erschüttert denn die Rechtsstaatlichkeit? Diejenigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ständig vorwerfen, dass sie eben nicht nach Recht und Gesetz handeln und diejenigen, die das nicht tun, die fallen doch auf, das ist Ihnen in letzter Zeit doch auch klar geworden. Ich würde mir deutlich mehr Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wünschen, die handeln nach Recht und Gesetz, aber die haben auch das Kindeswohl im Auge. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Fecker, würden Sie bitte ganz kurz meine Frage beantworten, ob Sie noch Zwischenfragen der anderen beiden

Kollegen zulassen würden? – Also möchten Sie das nicht. Herr Schäfer, möchten Sie eine Kurzintervention? Bitte schön.

Abgeordneter Schäfer (LKR)¹⁾: Ich möchte nur daran erinnern, dass es der Senat war, der eine Initiative gestartet hat, ich weiß gar nicht, war das Ende 2015, Anfang 2016, dass der Königsteiner Schlüssel auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angewendet wird, weil eben eine überproportional große Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgerechnet nach Bremen gekommen ist. Ich wollte den geschätzten Kollegen fragen, ob er sich erklären kann, warum Bremen damals so beliebt war?

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, es ist leider laut unserer Geschäftsordnung immer nur eine Kurzintervention nach einem Debattenbeitrag möglich, nach der nächsten Debatte können Sie wieder eine Kurzintervention machen.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht erlaubt Herr Fecker mir zu antworten. Es ist nicht so, dass nur Bremen Ziel war, sondern es waren insgesamt die Großstädte. Das liegt auch auf der Hand, denn Großstädte haben andere Infrastrukturen, haben andere Beratungsmöglichkeiten und haben einfach eine andere Struktur, das ist völlig logisch und das ist kein Anlass für Spekulationen. Das einmal nebenbei.

Ich wollte noch etwas zu Herrn Tassis sagen: Herr Tassis, Sie haben in ihrem Antrag ganz fein in Berlin beschrieben. Das haben Sie sehr gut gemacht. Ich möchte noch einmal sagen, in Berlin werden Sie ja nicht gewollt, da gab es einen großen Protest und auch hier bleiben Sie natürlich nicht ohne Widerspruch. Das ist richtig, denn die AfD hat, glaube ich, mit ihrem Beitrag und auch mit ihrem Antrag ihre Gesinnung sehr deutlich gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Schäfer allerdings auch.)

Herr Schäfer allerdings auch, und auch Herr Hinners. Man merkt was passiert, wenn Innenpolitiker solche Debatten führen. Ich halte das nicht für zielführend.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Herr Hinners – Sie stehen als Initiator unter dem Antrag – wenn Sie von Quoten sprechen, wonach 40 Prozent angeblich ein falsches Alter angegeben haben –. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen, wie so etwas zustande kommt. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahl haben, aber möglicherweise kann folgendes dahinter stecken: Stellen Sie sich vor, wir reden jetzt aus der Perspektive eines Jugendlichen: Sie sind 15, kommen aus Afghanistan, kommen über die Türkei, brauchen Monate und sind irgendwann in Griechenland.

(Abgeordneter Schäfer [LKR]: Dann muss man einen Antrag stellen!)

Das sind Personen, von denen Sie gesagt haben, es gibt ein Problem mit illegaler Migration. Ich weise darauf hin, es gibt keine legale Migration für diese Menschen –,

(Beifall)

sie sind gezwungen. Diese Flucht wird illegalisiert und das ist der Skandal, nicht das Problem der angeblichen illegalen Migration, Herr Schäfer.

(Beifall DIE LINKE)

Dann sind Sie in Griechenland oder in Bulgarien. Sie wissen ganz genau, wenn Sie jetzt sagen, Sie sind minderjährig, dann kommen Sie in eine miese Unterkunft in der Sie über Jahre ohne Bildung oder eine angemessene adäquate Jugendhilfe und ohne adäquate Betreuung sein werden. Sie werden dort festgehalten in Unterkünften, die einfach unzumutbar sind. Das wissen wir aus vielen, vielen Berichten aus der Presse, von der Europäischen Kommission und so weiter und so fort. Die die Zustände dort sind unzumutbar, insbesondere für Minderjährige. Was machen Sie dann. Sie sagen, dass Sie volljährig sind und reisen weiter, weil Sie dann eben nicht festgehalten werden wie Minderjährige, die natürlich in Obhut zu nehmen sind, aber dann dort schlechte Bedingungen haben.

(Abgeordneter Schäfer [LKR]: Ja, genau!)

Ich kenne solche Beispiele. Dann kommen Sie hier an, in Rosenheim, in Bayern, werden von der Polizei kontrolliert und die hat dann den Treffer. Weil Sie in Griechenland gesagt haben, dass Sie volljährig sind, werden Sie in Griechenland als Volljähriger geführt und das ist dann der Beweis, dass Sie volljährig sind. Das ist Ihr angeblicher Beweis. Das passiert, wenn man Polizeistatistik als Indiz dafür nimmt, ob jemand volljährig ist.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Doch, sehr wohl, Herr Hinners, so kommen solche Statistiken zustande. Ich sage: Wesentlich für die Frage der Minderjährigkeit und der Jugendhilfe ist doch der Jugendhilfebedarf, meine Kolleginnen und Kollegen. Da bin ich mit Herrn Möhle ausnahmsweise einmal einer Meinung, da ist es egal, ob jemand 17,5 oder 18,5 Jahre alt ist. Wichtig ist, ob es Jugendhilfebedarf gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Und im Übrigen – und auch das ist teilweise ein Problem, wenn Innenpolitiker sozialpolitische Themen diskutieren – Jugendhilfe gibt es bis 27 Jahre. Das muss man sich auch einmal klarmachen. Jugendhilfe erkennt eben an, dass es pädagogische Bedarfe über den Tag des 18. Geburtstages hinaus geben kann und das ist auch richtig so.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Frau Leonidakis, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schäfer zulassen?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Nein.

(Abgeordneter Schäfer [LKR]: Feigel!)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ich halte das nicht für zielführend.

Vizepräsident Imhoff: Sie können noch ein paar Sätze sagen, aber Ihre Redezeit ist jetzt bald um.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Gut. Was ich noch sagen möchte, Herr Fecker: Ich fand vieles in Ihrer Rede richtig. Ich fand es schade, dass Sie ausgerechnet die Gottlieb-Daimler-Straße als Beweis dafür angebracht haben, dass Bremen ja nicht alle anerkennt. Gerade da, wenn man sich anschaut, was da passiert. Da werden Jugendliche – es geht hier um Schutzbelange der UN-Kinderrechtskonventionen – auf diese Art und Weise untergebracht. Wie gesagt, die Altersfrage ist noch nicht geklärt und in dubio pro reo – wenn man die Unschuldsvermutung zugrunde legt, –

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

dann ist es aus meiner Sicht notwendig –

(Glocke)

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe mich nicht zur Unterbringung geäußert, Sie kennen doch meine Meinung dazu.)

ihnen Jugendhilfe, Bildung und Gesundheitsversorgung anzugedeihen lassen und sie nicht als Beispiel dafür zu verwenden, dass man ja gar nicht so liberal ist wie einem von rechts vorgeworfen wird. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort für eine Kurzintervention der Abgeordnete Herr Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte darauf eingehen, was Herr Fecker und jetzt eben noch einmal Frau Leonidakis gesagt haben: Dass diese Menschen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf der Flucht oder möglicherweise auch in ihrem Heimatland viel Unwürdiges erlebt haben, ohne Frage. Aber das hat doch überhaupt keinen Grund, deswegen eine falsche Altersangabe zu machen. Diese Verbindung zwischen Altersangabe –

(Beifall CDU, LKR)

zwischen falscher Altersangabe und dem, was man im Heimatland oder auf der Flucht erlebt hat, haben überhaupt nichts miteinander zu tun, sondern die korrekte Altersfeststellung dient lediglich dazu, sie richtig in unsere Sozialsysteme einzuordnen.

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben viel gehört, aber für mich steht fest, es ist immer noch nicht klar, wo wir denn am Ende herauskommen, wenn wir die Jugendlichen nicht davor beschützen, dass sie alle pauschal als Lügner hingestellt werden und jeder Jugendliche, der hier als minderjähriger Flüchtling ankommt, in der Bevölkerung, auf jeden Fall in breiten Kreisen, als Zweifelsfall, wenn nicht gar als Lügner, betrachtet wird. Da das so ist, dass der Gedanke, dass alle dieses in der Bevölkerung tun sehr weit verbreitet ist – es gibt entsprechend hohe Quoten – stellt sich die Frage, wie wir die Jugendlichen davor schützen können. Ich habe es gesagt und ich bleibe dabei,

die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf zu wissen, wer, warum hier ist und nach welchem Recht.

(Beifall BIW)

Wir als Freie Demokraten stehen für das Asylrecht, stehen anders als andere für den Schutz von Flüchtlingen und sind dafür, dass wir das Alter richtig feststellen mit all den Toleranzen, die die Verfahren haben.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Also machen die Mitarbeiter alles falsch?)

Ja, man könnte mit noch höheren Eingriffen in das Recht auf körperliche Unversehrtheit das Alter noch genauer feststellen. Ich habe darauf angespielt, dass man eine Untersuchung der Telomere machen könnte um zu prüfen, wie oft sich die Zellen geteilt haben. Das machen wir nicht, weil der Eingriff zu groß ist. Andere Eingriffe werden gemacht und die sind vertretbar. Das ist ein Eingriff, aber Grundrechte und Eingriffe, kann man abwägen und dann zu entsprechenden Ergebnissen kommen.

Ein Aspekt, der hier angeführt ist – und da geht es mir nicht um Geld, es geht mir um die Frage, wer hat welche Ansprüche – ist die Schulpflicht. Das ist anscheinend bei den Jugend- und Innenpolitikern nicht ganz angekommen. Die Schulpflicht ist auch eine Frage, die an der Altersfeststellung hängt und auch darüber müssen wir reden. Die Frage ist, wie lernt jemand Deutsch, wie lernt jemand etwas hier in der Gesellschaft und welche Mittel und welche Wege stehen dafür zur Verfügung. Das hängt auch an der Altersfeststellung. Alle diese Fragen bringen uns als Freie Demokraten dazu zu sagen, dass wir ein besseres, verlässlicheres und diskreditierungsfreieres Verfahren der Altersfeststellung brauchen. Denn eines ist klar: Wenn wir weiter ein Verfahren haben, das solch ein hohes Diskreditierungspotential von rechts hat und dieses weiterhin genutzt wird, dann tun wir keinem einen Gefallen. Deswegen haben wir uns als Freie Demokraten dafür entschieden, diesen Antrag zu unterstützen.

(Beifall FDP)

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Damit kann man eine Gesetzesverschärfung begründen.)

Vizepräsident Imhoff: Herr Dr. Buhlert, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Vogt zulassen.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nein, eine Endfrage, ich war fertig.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ich hätte dann doch eine Frage an Sie, Herr Dr. Buhlert: Wie stellen Sie sich das denn vor? Das sind Menschen die sind geflüchtet und hier. Selbst wenn Sie sagen, die sind nicht 18, sondern Sie stufen sie anders ein, wollen Sie sie ohne Bildung und ohne Ausbildung in unsere Gesellschaft entlassen?

(Beifall)

Da frage ich mich tatsächlich, wie Sie dann in der Debatte um die Initiative der Fraktion der CDU argumentieren wollen. Es ist doch völlig unsinnig, was Sie hier sagen, diese ganze Debatte ist eine Phantomdebatte.

(Unruhe)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ich habe eine Antwort.

Vizepräsident Imhoff: Man kann sich aber gegenseitig ausreden lassen.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wie stellen Sie sich das vor. Das ist doch keine Frage des Alters, ob eine Integration gelingt.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ihre Feststellung unterstellt mir und damit arbeitet die Fraktion DIE LINKE, dass ich keine Integration von über 18-jährigen will. Das ist nicht richtig. Die Freien Demokraten wollen, dass Menschen in allen Altersgruppen – und jetzt hören Sie mir bitte zu – in allen Altersgruppen! hier integriert werden. Es gibt bloß andere Wege. Wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind, kommen sie nicht in die Schule, um Deutsch zu lernen, sondern haben Integrationskurse und Deutschkurse.

(Beifall FDP, BIW)

Das sind eben die anderen Wege und das habe ich gesagt, deshalb habe ich Ihre Frage nicht verstanden. – Vielen Dank!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Das ersetzt keine Schule.

Vizepräsident Imhoff: Aus dem Parlament liegen keine Wortmeldungen vor.

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

(Unruhe)

Vizepräsident Imhoff: Sie haben sich aber ziemlich spät gemeldet, Herr Schäfer. Als Abgeordneter haben Sie nur einmal fünf Minuten. Es tut mir leid. Es hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden. Ich möchte erst einmal zu dem Antrag sprechen, den Herr Hinners heute für die Fraktion der CDU vorgestellt hat und der eine verbindliche und einheitliche Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch durch medizinische Untersuchungen verlangt.

Ich möchte in der Vorbemerkung etwas sagen zu der Sachverhaltsdarstellung in der Einleitung zum Dringlichkeitsantrag. Demzufolge sei bisherigere Praxis in Bremen, sich auf die gemachten Angaben der jungen Menschen zu verlassen. Herr Hinners, das trifft nicht zu und das muss man auch noch einmal zur Kenntnis nehmen. Ich werde das gleich auch noch einmal anhand von Zahlen belegen. Rechts von der Seite wird ja immer gierig nach Zahlen gerufen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Von hinten!)

Ich bin ganz dankbar, dass Herr Fecker es noch einmal klargestellt hat. Herr Timke, es ist eine riesen Unverschämtheit zu behaupten, es gebe in Bremen – ich habe es mir aufgeschrieben – eine ideologische Altersfeststellung. Das ist eine Unverschämtheit gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Zuruf Abgeordneter Herr Timke [BIW] – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es tut mir leid, ich sitze sehr dicht bei Ihnen, ich höre noch mehr Dinge, die ich eigentlich nicht hören will und die in der Titulierung auch nicht in Ordnung sind gegenüber anderen Abgeordneten. Ich bin hier jetzt nicht in der Position Noten zu verteilen, aber ich finde, das Beleidigen von anderen Abgeordneten, das gehört nicht in dieses Haus und auch nicht, dass man die anderen Abgeordneten nicht ausreden lässt.

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, wenn Sie das sagen, dann müssen Sie das auch benennen.

(Zurufe Abgeordneter Timke [BIW], Abgeordneter Leidreiter [BIW])

(Abgeordneter Timke [BIW]: Sagen Sie mir nochmal, wie ich Sie beleidigt habe. Entschuldigen Sie sich!)

Senatorin Stahmann: Frau Leonidakis ist von Ihnen als Linksradike bezeichnet worden. Das war absolut unpassend in der Debatte.

(Unruhe)

Vizepräsident Imhoff: Ich bitte um Ruhe, die Senatorin hat das Wort.

Senatorin Stahmann: Ich freue mich über Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir jetzt zuteilwerden lassen.

Die tatsächliche Praxis des Jugendamtes ist es, die Glaubhaftigkeit gemachter Angaben durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme der jungen Menschen zu überprüfen. Bei Vorliegen von Zweifelsfällen wird, wie gesetzlich normiert, von Amtswegen eine ärztliche Untersuchung veranlasst und auch dazu werde ich gleich Zahlen nennen. Die Vorgehensweise entspricht den Qualitätsstandards, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im Frühjahr 2017 herausgegeben hat und wir haben, auch auf Ebene der Ministerkonferenzen im Rahmen der Jugendministerkonferenz bei den Vorkonferenzen über das System der Altersfeststellung gesprochen. Wir brauchen bundesweit einheitliche Standards. Bundesweit wird von den Jugendämtern einheitlich, nach einem Katalog, gearbeitet, auch in Bremen und Bremerhaven. Es wurde ja auch gesagt, hier wird das anders gemacht als anderswo. Das ist nicht so.

Im Jahr 2016 wurden 1 146 Personen durch das Jugendamt Bremen vorläufig in Obhut genommen. Im Rahmen der behördlichen Altersfeststellung wurde bei 364 dieser Personen Volljährigkeit festgestellt. Das entspricht 31,8 Prozent. Im Jahr 2017 wurden 718 Personen vorläufig in Obhut genommen. Durch behördliche Altersfeststellungen wurde bei 291 dieser Personen Volljährigkeit festgestellt, das entspricht 40,5 Prozent. Wegen des Vorliegens von Zweifelsfällen hat das Jugendamt Bremen in 15 Fällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung veranlasst. Das ist bei uns die zahnmedizinische Untersuchung, die wir nach § 42f des 8. Sozialgesetzbuches (SGB 8) anbieten.

In die muss eingewilligt werden, man kann sie nicht gegen den Willen durchführen. Das haben wir in 15 Fällen getan. Wir stehen in ganz wenigen Fällen vor Gericht und die Richter haben in strittigen Fällen auch um eine solche Untersuchung gebeten. Aber man kann sich natürlich in der Diskussion kritisch fragen, will man jetzt den Ärzten die Entscheidung überlassen, ob jemand volljährig ist oder nicht. Das muss man wirklich – und man darf sich da nicht über die Haltung von Herrn Prof. Dr. Montgomery als Präsident der Bundesärztekammer lustig machen – ernst nehmen, was die Ärzte sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn keine Krankheit vorliegt, macht man da eine Reihenuntersuchung? Herr Fecker hat die Vorgaben des Grundgesetzes hier vorgestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind im Jahr 2016 27 und im Jahr 2017 zehn unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche neu aufgenommen worden. Bei allen 37 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konnte anhand von mitgeführten Papieren die Minderjährigkeit bestätigt werden. Die Sachverhaltsdarstellung der Antragstellenden erweist sich somit als offenkundig unrichtig.

Deutlich zurückgewiesen werden muss die Behauptung der Antragstellenden – tut mir leid, Herr Hinners, Sie wissen, ich mag Sie – selbst die Bremer Sozialbehörde gebe zu, dass in Bremen jeder dritte minderjährige Flüchtling nicht so alt ist, wie er angegeben hat. Richtig vielmehr ist, dass behördlicherseits nur in wenigen Einzelfällen Erkenntnisse darüber vorliegen, dass junge Geflüchtete, deren Alter in den genannten Verfahren festgestellt worden ist, tatsächlich älter sind als zuvor jugendamtlich ermittelt. Die Betreffenden wurden nach Korrektur des zugrunde gelegten Geburtsdatums aus der Jugendhilfe entlassen.

Die Antragstellenden ziehen heute aus einer bereits missverständlichen Formulierung im „Weser-Kurier“ falsche Schlussfolgerungen. Die jugendamtliche Altersbestimmung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme hat im Jahr 2016 zum Ergebnis geführt, dass in etwa jedem dritten Fall die Volljährigkeit festgestellt und die vorläufige Inobhutnahme beendet wurde. Die von den Antragstellenden befürchteten Folgen unberechtigter Inanspruchnahme jugendhilferechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Vorteile treten nicht auf, weil die

Volljährigkeit der Betreffenden sehr schnell festgestellt wurde und sie in der Folge weder aufenthalts- noch jugendhilferechtlich als Minderjährige behandelt worden sind.

Demgegenüber scheinen die Antragstellenden anzunehmen, die Sozialbehörde halte einen erheblichen Anteil der minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen in der Bremischen Jugendhilfe für älter als angegeben. Dies ist nicht der Fall. Das will ich auch noch einmal ganz deutlich sagen, weil das Jugendamt nie einfach die Selbstauskunft der Betreffenden zugrunde legt, das wurde hier vermutet, sondern das Alter im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ermittelt.

Kurz zusammenfasst: Wir halten das bestehende Instrumentarium für ausreichend. Wir lehnen eine generelle rein medizinische Reihenuntersuchung ab. Ich glaube, das ist auch der Stand in vielen anderen Landesjugendämtern. Möglicherweise, Herr Hinners, sehen es die Innenpolitiker anders. Ich habe gesagt, der § 42 f SGB 8 ist für uns handlungsleitend. Der sieht einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vor. Auf dieser Grundlage arbeiten wir. Es gibt keinen Neuregelungsbedarf zu Punkt zwei in Ihrem Antrag. Auch da sagen wir, die vorläufige Inobhutnahme ist ein hoheitlicher Akt des zuständigen Jugendamtes und die diesem Akt vorausgehenden Sachverhaltsermittlungen sollten nicht an dritte Behörden übertragen werden. Zu Punkt drei Ihres Antrages möchte ich entgegnen, dass wir unseren Aufgaben auch voll umfänglich nachkommen.

Den Versuch, sich dieses Thema rechtspopulistisch zu Nutze zu machen, das werden wir in den nächsten Monaten noch stärker erleben. Wenn Sie sich einmal in die Position der jungen Männer versetzen, die jetzt hier unten vor dem Haus stehen –. Ich verstehe, dass man, wenn man nach Deutschland geflüchtet ist, versucht hier zu bleiben. Wir haben das vor Jahren schon erlebt, da wurde immer gesagt, hier sind 500 Libanesen und die Eltern haben ein falsches Herkunftsland angegeben. Die Leute versuchen doch eine Heimat zu finden, versuchen –und das ist nicht anders bei Familien als bei diesen jungen Männern – doch in diesem Land zu bleiben. Wir können nicht zulassen, dass die Jugendhilfe dazu missbraucht wird. Ich habe gesagt, wir arbeiten in diesem Bereich ordentlich, wir arbeiten zuverlässig. Wir machen die Altersfeststellung. Ich halte sie rechtlich für geboten und ich halte sie auch für erforderlich.

Aber man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, warum es eine große Koalition auf Bundesebene – Herr Hinners, da gehören Sie dazu – oder warum es die CDU auf Bundesebene jahrelang nicht geschafft hat, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW)

Das ist etwas, was wir wirklich zwingend brauchen. Ein Gesetz, das regelt, dass qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland kommen können, aber dass auch Menschen aus humanitären Gründen, Frauen, die missbraucht und gefoltert wurden, hier ein Recht auf Asyl haben. Ich finde, das gehört in diese Debatte mit hinein.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wer hier wohl auf Wellen reitet!)

Nein, das ist ein grundlegender Punkt, den wir in den nächsten Monaten auch noch diskutieren werden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1476](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos],)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Minderjährige Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regelfall einführen!

Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 27. Februar 2018 (Drucksache [19/1549](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! In der Tat frage ich mich auch, wie Senatorin Stahmann, warum Deutschland kein vernünftiges Zuwanderungsgesetz hat. Aber das nur am Anfang und nebenbei.

Der CDU-Antrag, den habe ich vorhin schon in dem Redebeitrag kritisiert. In der Tat hat Kollegin Leonidakis Recht, was auch nicht zu überlesen ist, da ich Berlin auch extra zweimal in Klammern gesetzt habe, da dies Berliner Zahlen sind. In der Tat zum ersten Mal habe ich einen Antrag einer anderen Partei aus einem anderen Parlament wortgetreu abgeschrieben. Mein Antrag ist derjenige der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses Berlin mit der Nummer 180751, was eben zeigt, dass andere Abgeordneten Häuser und andere Landesparlamente eben noch CDU-Fraktionen haben.

Es ist doch schlicht und ergreifend unsinnig, mit Zweifelsfällen, mit einem verworrenen und sehr abweichenden Antragstext zu kommen, wenn man das Ganze doch sehr einfach formulieren kann. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, sich mittels Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die medizinische Altersfeststellung gemäß § 42 f Sozialgesetzbuch VIII zum Regelfall wird. Mehr braucht man nicht, um hier Klarheit zu haben.

Sehr schön fand ich auch die Anregung von Kollege Fecker, vielen Dank! Doch einmal aus der Position von Flüchtlingen zu reden, das können Sie gerne haben. Gerade die anständigen Flüchtlinge und gerade auch die Afrikaner verlangen einen Rechtsstaat und Rechtssicherheit hier in Deutschland. Zu unterstellen und das tun nämlich Sie, dass alle Flüchtlinge hier irgendwie Ihren unklaren Gutmenschengesetzen folgen wollen, stimmt doch nicht. Sondern gerade afrikanische Flüchtlinge, die aus Ländern kommen, die keinen Rechtsstaat haben, wollen ja Regelungen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist unter anderem das Grundgesetz, Herr Tassis!)

Die Herrschaften draußen vor der Bürgerschaft sind keineswegs repräsentativ für alle afrikanisch stämmigen Flüchtlinge, das sind in der Tat in der Mehrheit sehr anständige Leute und die haben nichts mit irgendwelchen Krawallprotesten –. Das sind Ihre Geschöpfe, die durch Anwälte, die sich an der ganzen fehlerhaften Asylgesetzgebung mästen und durch die falschen Anreize der Einwanderungspolitik der Bundesrepublik seit Jahrzehnten durch einen überforderten Staat, meinen, sich irgendwie danebenbenehmen zu können und zu dürfen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Danebenbenehmen ist ein schönes Stichwort!)

Das tun anständige Afrikaner genauso wenig und anständige Syrer genauso wenig wie jeder anständige Deutsche. Diese Herrschaften wollen, die Flüchtlinge, die Mehrheit derselben wollen einen funktionierenden Rechtsstaat. Dass gerade im Angesicht vieler deutscher Staatsbürger, die diesen Rechtsstaat tragen, dieser eben nicht funktioniert, ist nicht die Schuld der Flüchtlinge, sondern ihre urdeutsche Schuld.

Daher sieht mein Antrag einfach vor, um wieder darauf zurückzukommen, nicht nur in Zweifelsfällen die ärztliche Untersuchung zu veranlassen, sondern – und ich habe in der Tat, damit das deutlich wird wo ich die Anregung her habe, die Berliner Zahlen zitiert – die Bremer Zahlen sind ja, wie Herr Kollege Timke richtig dargelegt hat und andere auch, noch wesentlich drastischer als die Berliner Zahlen. In Berlin hat es immerhin 39 Untersuchungen medizinischer Altersfeststellungen gegeben, das sind ja dann wohl Faktor 1:39 mal mehr als in Bremen.

Wie dem auch sei, der Antrag ist einfach und klar und besteht aus einem Satz, ich bitte dem zuzustimmen. Gerade daher, ich wiederhole das gern noch einmal, da hat mich Herr Kollege Fecker auf einen netten, guten Gedanken gebracht, gerade auch die Flüchtlinge verlangen von Ihnen eine andere Flüchtlingspolitik.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Mir würde es schon reichen, wenn Sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen würden. Wie Sie mit Gesetzen umgehen, unglaublich!)

Die werden nämlich, wenn die einmal integriert sind und deutsche Staatsbürger werden, werden die nur eine einzige Partei wählen oder vielleicht zwei, die für den Rechtsstaat eintreten und das gleiche Recht für alle hier in diesem Land durchsetzen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die künstliche Demarkationslinie in der Debatte erlaubt es mir jetzt doch noch ein zweites Mal zu sprechen. Es ist ein neuer Tagesordnungspunkt, aber wir wissen, es geht um das Gleiche.

Ich sehe Frau Leonidakis gar nicht, eigentlich wollte ich mich bei ihr entschuldigen für meine lauten Zwischenrufe. Es ist eine emotionale Debatte, aber ich habe mich da im Ton vergriffen, das tut mir leid! Die Frage, die ich ihr eigentlich stellen wollte, war, und das fand ich einen sehr wesentlichen Punkt, der die ganze Debatte eigentlich auf den Punkt bringt, als sie sagte: Legale Einwanderung gibt es sowieso nicht. Also, das, finde ich, bringt es deshalb auf den Punkt, weil sie damit zum Ausdruck gebracht hat, dass es für sie in Ordnung ist, dass es aus humanistischen Gründen, die wir alle für richtig halten mögen, in Ordnung ist, geltendes Gesetz nicht anzuwenden. Das ist aber nicht rechtsstaatlich. Das ist nicht das richtige Verfahren. Ich habe wiederholt gesagt: Wenn wir der Meinung sind, unsere geltenden Gesetze sind nicht in Ordnung, wir müssen mehr Raum für humanitäre Einwanderung schaffen, dann können wir das tun indem sich der Bundestag und der Bundesrat, diese Gremien, gemeinsam auf ein Einwanderungsrecht einigen, das auch Raum für humanitäre Einwanderung gibt.

Im Moment ist es aber so, dass die Rechtslage ganz eindeutig sagt, und da zitiere ich noch einmal Frau Leonidakis: Es gibt keine legale Einwanderung, es sei denn, die Leute kommen direkt hierher. Das bedeutet für mich, dass wenn wir das in Ordnung finden, dass wir sagen, aus humanitären Gründen sehen wir über unsere Gesetze hinweg, dann müssen wir uns nicht wundern, dass Frau Bremermann mit dem Brustton der Überzeugung sagt, sie hat nichts Falsches getan, sie wollte doch nur Menschen helfen. Oder wenn Angela Merkel hingeht und sagt, sie macht die Grenzen auf.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Die waren schon auf!)

Das wird nicht im Parlament behandelt. Ich würde mir wirklich wünschen, dass sich irgendjemand, der mehr Mittel hat als ich, ein Herz fasst und die Bundesregierung verklagt, weil ein Untersuchungsausschuss dafür gar nicht ausreichend ist, für das, was da an Rechtsbrüchen und an Rechtsbeugung geschehen ist. Als Politiker müssen wir, glaube ich, bei aller Emotionalität die in diesem Thema liegt – und ich glaube, dass wir in den humanitären Überlegungen gar nicht so weit auseinander sind, wir alle sehen natürlich humanitäre Gründe zu helfen und wir haben vielleicht unterschiedliche Vorstellungen wie humanitäre Hilfe aussieht, wir bringen uns aber wieder auf die Palme, weil wir uns diese Verfahren überlegen und da stellen wir uns in die Ecke. Da kommt Frau Stahmann und sagt, das ist eine Beleidigung, wenn jemand als linkradikal bezeichnet wird und im gleichen Moment redet sie von Rechtspopulisten. Davon müssen wir weg. Wir müssen davon weg!

Im Moment sind wir in einer Situation, dass wir dieses ganze Thema Einwanderung inklusive unbegleiteter Minderjähriger in einem rechtsfreien Raum nach Gutdünken, nach humanitären Gefühlen machen, aber nicht nach unserem Gesetz. Unser Gesetz sagt, diese jungen Leute da auf dem Marktplatz haben hier nichts zu suchen und das setzen wir nicht durch. Das halte ich für ein Problem. – Vielen Dank!

(Beifall BIW, AfD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich mir vorgenommen, mich über die Wortbeiträge von Herrn Tassis nicht zu ärgern. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, heute ist mein Maß an Geduld und Zurückhaltung mehr als erfüllt,

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Nicht nur Ihres!)

denn auch wenn Sie das ein bisschen verklausuliert vortragen, ich finde, dass das was Sie hier gesagt haben, noch weiter rechts ist, als das was wir als Rechtspopulismus verstehen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Weil es eben auch Grundprinzipien unserer Demokratie und unserer freiheitlich demokratischen

Rechtsordnung grundsätzlich infrage stellt, Herr Tassis. Wir sind ja immer noch auf der Suche danach, ob die Verfassungsfeindlichkeit der AfD nur in einzelnen Personen oder in der Institution zu suchen ist. Bei Ihnen bin ich mir aber sicher, bei Ihnen habe ich schon eine große Distanz zu unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat entdeckt und ich halte Ihre Thesen ehrlicherweise für demokratiefeindlich, die Sie hier vortragen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Fernab der alltäglichen Streitereien, ob die Altersfeststellung in Bremen ordnungsgemäß und nach unseren Vorstellungen erfolgt oder nicht und ob wir früher oder später und mit welchem Inhalt auch immer ein Einwanderungsgesetz in Deutschland gebraucht hätten und ob wir im Zuge der großen Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 alles oder vielleicht nur einiges nicht gut gemacht haben, Ihre Wortwahl, Herr Tassis, Ihre Wortwahl ist verräterisch. Ich will es Ihnen an drei Beispielen deutlich machen. Ich habe nicht mitgeschrieben, aber sinngemäß habe ich mir das gemerkt, was Sie gesagt haben:

Sie haben davon gesprochen, dass diese Menschen die Überforderung unseres Rechtsstaates ausgenutzt hätten. Dem will ich energisch widersprechen. Ja, in diesen großen Flüchtlingsbewegungen ist nicht alles in Deutschland und Bremen und Bremerhaven so gelaufen, wie wir uns das mit unseren Vorstellungen an einen Verwaltungsvorgang seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vorstellen. Ja, es sind auch Fehler gemacht worden. Ja, es sind sogar systemische Fehler gemacht worden. Aber ehrlicherweise, ich kenne keinen anderen Staat in Europa, der mit einer solchen Flüchtlingsbewegung insgesamt in so humaner und gleichzeitiger konsequenter rechtsstaatlicher Art und Weise vorgegangen ist wie Deutschland.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir sind unserer Verpflichtung gegenüber den Krisen in der Welt und den Menschen, die davor Schutz suchen, vielleicht nicht immer nach unseren Maßstäben zu 100 Prozent rechtsstaatlich gerecht geworden. Aber wenn man einen Strich darunter zieht, muss ich sagen, ich kann mir kein anderes Land vorstellen, welches es in dieser Situation so gut gemacht hätte, wie Deutschland. Energisch weise ich zurück, dass Menschen einen solchen Zu-

stand ausnutzen. Diese Menschen kommen hierher, weil sie in der Regel Angst um Leib und Leben haben. Es kann sein, dass ein Teil oder ein Großteil von denen nach unseren Asylvorschriften nicht anerkannt wird. Aber zu behaupten und über einen Kamm zu scheren, dass alle diese Menschen nur hierher kämen, um unseren Rechtsstaat auszubeuten, das erinnert mich an eine Zeit in Deutschland über die ich in der Schule eine Menge gelernt habe, sehr geehrter Herr Tassis.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die zweite Bemerkung, die Sie außerhalb unseres Rechtsstaats stellt – das hat natürlich etwas mit meiner Profession zu tun, aber in der Eigenschaft rede ich hier nicht – mit der Wortwahl, dass sich Anwälte an diesem Asyl mästen würden, Herr Tassis, finde ich, begibt sich außerhalb aller Regeln demokratischer Debatte. Solche Worte haben in einem deutschen Parlament nichts zu suchen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sie suggerieren ein Verständnis von Menschen, das ehrlicherweise auch mit meinem Menschenbild nicht vereinbar ist und das ich deswegen an dieser Stelle, unabhängig von welchem Beruf Sie da gesprochen haben, energisch zurückweisen möchte.

(Glocke)

Das dritte Beispiel, Herr Tassis, was Sie vorgebracht haben, ist die Frage oder Zuspitzung von Ihnen, dass Sie behaupten, dass wir in Deutschland einen nicht funktionierenden Rechtsstaat hätten und dass deswegen hier Beliebigkeit in Deutschland herrsche. Ich will sagen, dass ich in den vergangenen Wochen und Monaten in der Debatte um die Frage, was in Deutschland in den Jahren 2014, 2015 und 2016 passiert ist und was wir daraus lernen können, auch hin und wieder einmal nachdenklich und kritisch gewesen bin. Aber ich bleibe im Ergebnis dabei, das, was wir bei aller politischen Kontroverse gemeinsam in Deutschland erreicht haben, ist nicht ein Staatsversagen gewesen, sondern es ist der Beleg dafür gewesen, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg die notwendigen Konsequenzen nicht nur demokratietheoretisch, rechtsstaatlich sondern auch von der Substanz unseres Zusammenhalts gelernt hat, sondern ich finde, Deutschland ist in dieser Phase ein Vorbild gewesen. Ich hätte mir gewünscht, dass viele andere Länder sich so verhalten hätten wie wir in

Deutschland. Deswegen finde ich das, was Sie vorgetragen haben, nicht nur sehr erinnernd an das, was an Ideologie in der Zeit des Nationalsozialismus verbreitet worden ist, sondern ich finde es ehrlicherweise auch unanständig, so über die Menschen, über die Demokratie und unseren Staat in einem deutschen Parlament zu debattieren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Zur Kurzintervention gebe ich jetzt das Wort an den Abgeordneten Herrn Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Da wir einen hervorragenden Protokolldienst haben, ist es ja ganz einfach einen Gesamttenor der Rede festzustellen. Ich stelle nochmals fest, dass das Problem nicht bei den Flüchtlingen liegt, sondern in der Tat bei einem für mich und gerade als Demokrat –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: So etwas sollten Sie nicht in den Mund nehmen! – Zuruf Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

und in der deutschen Freiheitsgeschichte sehr bewandeter Historiker, dieses Verhalten von Frau Merkel und ihrer Regierung für verantwortungslos erachte und allen, die das unterstützen und ich wiederhole das, was ich vor drei Jahren gesagt habe und da sind ja die alten Vorwürfe von Herrn Röwekamp in genau der gleichen langweiligen Form gekommen: Die Politik von Herrn Orbán und anderen Politikern, die nenne ich europäisch. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1549](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW; Abgeordneter Patrick Öztürk

[SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe:
Verantwortung und Konsequenzen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

vom 21. Dezember 2017

(Drucksache [19/1458](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 20. März 2018

(Drucksache [19/1592](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antworten noch einmal mündlich vorzutragen. Herr Ehmke, möchten Sie das? Das ist nicht der Fall. Dann treten wir jetzt in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es schließt ganz gut an die gerade gehörte Debatte an, jetzt dieses Thema aufzurufen, denn die Frage: Rechtsstaat – haben wir einen, haben wir keinen und wie stehen wir zu ihm? Es hat mir sehr gut gefallen, was der Kollege Röwekamp dazu gerade ausgeführt hat, weil wir uns als Partei auch unbedingt als Partei des Grundgesetzes und des Rechtsstaats sehen und das als Handlungsanleitung in sehr, sehr vielen Zweifelsfragen verwenden.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Es geht also um den Fall, über den wir heute reden und ich habe das Gefühl, obwohl wir nicht so viel Zeit haben, dass ich am Anfang für diejenigen, die es nicht miterlebt haben und das sind ja einige unter uns, noch einmal schildern muss, um was es hier eigentlich geht.

Seit 1992 – und dieses Thema habe ich mir ausdrücklich bewusst vorgenommen zu nennen – gibt

es in der Stadt Brechmitteleinsätze. Um es bewusst zu nennen, um auch deutlich zu machen, dass es nicht um eine parteipolitische Schuldzuweisung irgendeiner Art geht – denn 1992, wie sich die Älteren erinnern können, regierte hier eine Ampelregierung aus SPD, FDP und Grünen – und ich finde, es gehört absolut dazu, zu sagen, dass der Startpunkt des Brechmitteleinsatzes in Bremen genau in diese Zeit gefallen ist und dass es gar nicht darum geht, mit Fingern auf andere zu zeigen, sondern dass hier sehr viele über einen langen Zeitraum beteiligt waren.

Man muss sich das so vorstellen, dass zunächst in dieser ganzen Zeit Verdächtige, die in das Polizeigewahrsam mitgenommen wurden, gebeten werden, freiwillig einen Brechmittelsirup, das so genannte Ipecacuana einzunehmen. Eine ganze Zeitlang wurden auch Injektionen eingesetzt, die man dann aber in den 1990er Jahren eingestellt hat. Wenn man sich dagegen gewehrt hat, wurde dieses Brechmittel mittels einer Magensonde dem gefesselten Verdächtigen zwangsweise eingeführt. Dass das schon per se, schon von der Beschreibung her, eine Methode ist, die sowohl die Bremer Ärzteschaft, als auch hinterher – das nehme ich jetzt einmal vorweg, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – als eine Brechmittelfolter, als eine Folterbehandlung und als etwas bezeichnet hat, das ganz klar vom Rechtsstaat aus verboten ist, in dieser Weise mit Verdächtigen umzugehen. Das nehme ich an dieser Stelle vorweg, man kann es sich aber, wenn man die Berichte liest – ich habe sehr viele der Berichte aus dieser Nacht, um die es hier geht gelesen – auch im Detail sehr gut vorstellen.

2001 kam bei einer solchen Praxis in Hamburg ein Mensch namens Achidi John zu Tode. Wir hatten in dieser Bürgerschaft eine sehr, sehr zugespitzte Debatte, weil diese Grüne Fraktion beantragt hatte, nach diesem Tod die Brechmittelpraxis in Bremen einzustellen, was damals von der großen Koalition die regiert hat, in diesem Hause abgelehnt worden ist.

Ende des Jahres 2004 und über den Jahreswechsel 2005 war es dann der Verdächtige Laye-Alama Condé, der in Bremen in den Polizeigewahrsam gebracht und dieser Behandlung unterzogen wurde. Während der Behandlung, gegen die er sich wehrte, fiel er ins Koma, es wurde ein Notarzt hinzugezogen, er wurde in das Krankenhaus eingewiesen und Anfang des Jahres 2005 ist er an den Folgen seiner Verletzungen gestorben.

Erst daraufhin wurde der Brechmitteleinsatz ausgesetzt und nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2006 dann endgültig auch formal eingestellt. Wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen, was dieses Urteil – das ja einerseits einem Kläger aus Deutschland eine Entschädigung für diese erlittene Folter, wie der Gerichtshof es bezeichnet hatte, zugesprochen hat – was das eigentlich bedeutet für die ganzen Fälle, die auch in Bremen bis dahin durchgeführt wurden.

Die strafrechtliche Aufarbeitung dieses Falles finde ich erwähnenswert. Ich verstehe immer, dass der Senat eine große Zurückhaltung hat, sich zur dritten Gewalt zu äußern. Das hat er auch in der Antwort auf diese Große Anfrage gemacht. Aber man muss zumindest einmal erwähnen, dass zwei Freisprüche eines Bremer Landgerichts vom Bundesgerichtshof mit einer so derben und wirklich ganz fundamentalen Wortwahl zurückgewiesen und wieder nach Bremen zurückgeschickt wurden, dass man doch sagen kann, dass es so etwas sehr selten gegeben hat. Es musste dann ein drittes Verfahren geben, das endete dann mit einer Einstellung des Verfahrens. Dagegen hat der Bundesgerichtshof keine Mittel und deswegen ist es auch dabei geblieben.

Seitdem, und das merkt man auch daran, dass wir heute, im Jahr 2018, diese Große Anfrage debattieren, die auf einem Antrag fußt, den die Fraktion der Grünen im Jahr 2014 beschlossen hatte, um sie als Antrag hier einzubringen und in einem sehr, sehr langen Prozess wurde daraus dann eine Große Anfrage. Das ist den parlamentarischen Gepflogenheiten in einer Koalition geschuldet und im Mai 2018 diskutieren wir jetzt die Antwort. Seitdem haben wir eine intensive Debatte. Es sind heute viele Menschen da, die diese intensive Debatte vor allen Dingen, an erster Stelle mit geführt haben und bei denen wollte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bedanken, dass Sie dieses Gedenken, dass Sie dieses Thema hochgehalten haben. Ich glaube, alle Versuche falsch zu verstehen was diese Initiative damit will und warum sie es tut, sind gescheitert. Das liegt auch daran, dass sie dieses Thema mit großer Sachlichkeit behandeln und dafür noch einmal vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Warum habe ich mit dem Gewaltmonopol begonnen? Ich finde, es gibt einen Trend weltweit, man kann ganz klar davon ausgehen, dass in Diktaturen und Gewaltherrschaften ein Gewaltmonopol, das

sich auf rechtsstaatliche Basis bezieht, so nicht funktioniert. Ich finde aber, wenn man sich einmal umschaute in unserer Welt, dann ist es auch in Demokratien immer mehr der Trend, diese Rechtsstaatlichkeit und dieses Gewaltmonopol nicht ganz so ernst zu nehmen. Nur ein kleines Beispiel: Es gibt auf den Philippinen einen demokratisch legitimen, sauber gewählten Präsidenten, der sich rühmt, Anordnungen für extralegale Erschießungen zu mehreren Tausend in Auftrag zu geben und auch durchführen zu lassen.

(Glocke)

Ich komme in der ersten Runde zum Schluss.

In Meinungsumfragen steht er mit etwa 80 Prozent an der Spitze aller Präsidentschaftskandidaten für die nächste Wahl. Ich glaube, dass das zeigt, dass die Bedrohung für den Rechtsstaat, für Menschenrechte und für den Umgang mit dem Gewaltmonopol auch in Demokratien immer ein Anlass zur Sorge sein muss und dass in diesem Fall, der einen ganz anderen Kontext hat, der nicht vergleichbar ist, wir auch dieses Thema, wie gehen wir mit unserem Gewaltmonopol in diesem Rechtsstaat um, thematisieren müssen.

(Glocke)

Ich würde dann in der zweiten Runde darauf kommen, welche Schlussfolgerungen wir aus der Antwort des Senats und aus unseren Erkenntnissen zu diesem Fall ziehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich heute im Namen der Bürgerschaft, Sie, als Initiative im Gedenken an Laye-Alama Condé.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich im ersten Teil ein paar allgemeinere Worte voranstellen und lassen Sie mich erinnern an ein Diktum von Polizeipräsident Lutz Müller: Niemand darf unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen. Punkt.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 11. Juli 2006 hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit zehn zu sieben Richterstimmen festgestellt, dass die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln, ich zitiere, „eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung ist, die im Widerspruch zu Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention steht“. Zu diesem Zeitpunkt war die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln in Bremen bereits ausgesetzt – aufgrund des tragischen Todes von Laye-Alama Condé.

Liest man die Beschreibung der Vorgänge, die zu seinem Tod führten, so packt einen heute noch das Entsetzen. Zu Recht wurde daher auch die Frage nach der individuellen strafrechtlichen Verantwortung des beteiligten Arztes gestellt. Darüber hinaus steht aber noch eine andere Frage im Raum. Wie konnte es dazu kommen, dass in Bremen wie in anderen Teilen Deutschlands über einen langen Zeitraum hinweg staatliche Zwangsmaßnahmen durchgeführt wurden, die später als menschenwidrig eingestuft wurden? Die Antwort, so glaube ich, lässt sich nicht lösen von den Zeitumständen, unter denen die Brechmittel eingeführt wurden: dem Ausmaß und der sichtbaren Konzentration von Drogenabhängigen und Drogenhandel, insbesondere im Viertel, der Verunreinigung öffentlicher Räume mit Drogenutensilien, den damit verbundenen oder vermuteten Gefahren für Kinder, der hohen Beschaffungskriminalität und nicht zuletzt der verbreiteten Empörung und dem Frust darüber, dass Polizei und Justiz alle diese Probleme nicht zu lösen vermochten.

Es war dieser Hintergrund, aus dem die Überzeugung und der Antrieb erwachsen, mehr polizeiliche Präsenz zu zeigen, konsequenter gegen den Drogenhandel vorzugehen und dabei insbesondere die Sicherstellung von Beweisen für die rechtliche Ahndung zu verbessern.

Doch es bleibt die Frage, wie konnten Staat und Politik so weit gehen, das Mittel der zwangsweisen Verabreichung von Brechmitteln zu wählen? Dazu, so sieht es rückblickend aus, haben vor allem zwei Sichtweisen beigetragen. Die eine Linie sprach sich mehr oder weniger offen für ein härteres physisches Vorgehen aus. Ihre Grundposition war, dass Schwerstkriminelle, und als solche wurden von ihnen auch die Drogenhändler auf der Straße angesehen, eben auch mit deutlicher Härte rechnen müssten. Die andere Linie setzte darauf, dass die Zwangsmaßnahmen in der Praxis mit einem geregelten transparenten Verfahren vorgenommen

würden, mit ausreichendem medizinischen Schutz und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit des physischen Zwangs. Beide Sichtweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so stellt es sich heute im Nachgang dar, waren nicht richtig.

Der tragische Tod von Laye-Alama Condé war daher ein Weckruf für alle politisch, polizeilich und auch medizinisch Handelnden. Er hat erschüttert und tut dies auch heute noch. Mit hohem Aufwand wurden damals die genauen Umstände seines Todes untersucht. Mehrere Gerichtsverfahren vor dem Landgericht und dem Bundesgerichtshof beschäftigten sich mit der Aufklärung.

(Präsident Weber übernimmt den Vorsitz)

Jahrelang beschäftigten sich die Politik, die Justiz, die Polizei und die Menschen in Bremen mit dem Tod von Laye-Alama Condé. Diese umfangreiche Aufklärungsarbeit und Diskussion war keineswegs unverhältnismäßig, sie war zwingend notwendig und unerlässlich. Auch unabhängig von der gerichtlichen Aufklärung wurde der Tod von Herrn Condé öffentlich und transparent aufgearbeitet. Beispielhaft zu nennen ist dabei die Broschüre, die der Polizeipräsident gemeinsam mit dem Innensenator herausgegeben hat.

Auch wenn der Fall aufgeklärt und abgeschlossen ist, die tragischen und beklemmenden Ereignisse, die zum Tod von Laye-Alama Condé geführt haben, sind bis heute ein mahnendes Beispiel in der Aus- und Fortbildung der Polizei. Das Schicksal von Laye-Alama Condé ist auch eine Verpflichtung.

Die Richtschnur für uns alle bleibt dabei das, was Polizeipräsident Lutz Müller in nur einem Satz, aber mit aller Deutlichkeit zusammengefasst hat: Niemand darf unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen. Punkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuallererst einmal ganz ausdrücklich bei Dr. Matthias Güldner für die Große Anfrage bedanken. Wir sind nicht immer einer Meinung hier in diesem Haus, aber bei der Aufarbeitung der Brechmittelvergabe habe ich viel Anerkennung für

die jahrelangen Initiativen, die von Ihnen ausgingen und von Ihrer Fraktion und möchte mich dafür ausdrücklich noch einmal bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte trotzdem im ersten Teil zwei, drei Sachen noch einmal zum Thema sagen. Sie haben eben gesagt, seit 1992 seien es 13 lange Jahre gewesen, in denen Tatverdächtigen in Bremen auch gegen ihren Willen Brechmittel verabreicht worden sei und das unter Zwang. Fachleute schätzen, dass zwischen 80 bis 160 Personen von diesen Maßnahmen betroffen waren. Es ist ein großes Problem, dass es darüber auch überhaupt keine Dokumentation bei der Polizei gab, dass das nie aufgezeichnet worden ist. Es gibt daher auch höhere Schätzungen, die von Anwälten angestellt worden sind. Tatsächlich ist das eines der Probleme auch der fehlenden Rechtsstaatlichkeit, dass diese Brechmittelvergaben nie systematisch dokumentiert worden sind, obwohl sie ganz offensichtlich gefährlich waren.

Schon in den Neunzigerjahren hatten Anwälte, einzelne Ärzte-Initiativen und einzelne Gruppen immer wieder gegen die Brechmittelvergabe protestiert. Staatsanwaltschaft, Polizeiführung, Ärztekammer, Innen- und Justizressort und eine Mehrheit hier im Parlament wollte allerdings auf die Brechmittelvergabe als Mittel der Beweissicherung oder im Beweissicherungsalltag, wie es Henning Scherf damals ausgedrückt hat, nicht verzichten. Dr. Matthias Güldner hat es schon gesagt, im Dezember 2001 ist in Hamburg Achidi John an der Brechmittelvergabe in Obhut der Polizei gestorben und die Grünen haben damals beantragt, die Brechmittelvergabe hier zu stoppen, das ist leider nicht erfolgt. Stattdessen wurden seit dem Jahr 2001, also seit diesem Zeitpunkt noch einmal rund 300 Brechmittelvergaben zwangsweise durchgeführt.

Im Januar 2005, drei Jahre später, starb Laye-Alama Condé an der zwangsweisen Brechmittelvergabe im Bremer Polizeigewahrsam und ich möchte hier doch noch einmal sagen, was damals stattgefunden hat. Über die Dauer von zweieinhalb Stunden wurden ihm große Mengen Brechmittel und Wasser über eine Magensonde verabreicht. Er war gefesselt. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs starb Condé, weil Wasser und Erbrochenes in seine Lungen eingedrungen sind, was zu einem Sauerstoffmangel und einer tödlichen Hirnschädigung führte. Man stellte fest, dass es sich um den Tod durch innerliches Ertrinken gehandelt hat. Ich

beschreibe das hier deswegen so ausführlich, weil nur dadurch eigentlich das ganze Ausmaß und auch im Grunde die Skrupellosigkeit dieser Maßnahme deutlich wird.

Die Brechmittelvergabe wurde nach dem Tod von Condé nur vorübergehend ausgesetzt. Sie wurde nicht grundsätzlich abgeschafft, das geht aus den Plenarprotokollen hervor. Erst ein Jahr später, 2006, stufte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln als Verstoß gegen das Folterverbot ein. Das Gericht stellte fest, dass die Brechmittelvergabe eine, ich zitiere, „unmenschliche und erniedrigende Behandlung ist und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt“. Erst danach wurde die zwangsweise Brechmittelvergabe in Bremen komplett abgeschafft.

Die strafrechtlichen Ermittlungen, das ist hier schon erwähnt worden, gegen den durchführenden Arzt sind nach drei Freisprüchen und zwei erfolgreichen Revisionen zum Bundesgerichtshof vom Landgericht dann doch endgültig eingestellt worden. Den zweiten Freispruch des Landgerichts Bremen, das hat uns hier auch schon in meiner Zeit als Abgeordnete beschäftigt, hat der BGH als, Zitat, „fast grotesk falsch“ bezeichnet und hat eine Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge gefordert. Die strafrechtliche Aufarbeitung ist seit dem Jahr 2013 abgeschlossen, wie ich finde nicht zufriedenstellend. Der Arzt musste letztlich 20 000 Euro an die Mutter von Laye-Alama Condé zahlen. Die anderen Betroffenen der Brechmittelvergabe wurden im Übrigen nie entschädigt und das finde ich falsch.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Erst ab diesem Zeitpunkt, also ab 2013, beginnt in Bremen die politische Aufarbeitung durch Behörden und Regierungsvertreter in der Öffentlichkeit. Das ist reichlich spät, aber ich hoffe, dass wir nun insgesamt doch einen Schritt weiterkommen. Als erster Vertreter entschuldigte sich Polizeipräsident Lutz Müller im Jahre 2014 im Rahmen einer umfangreichen Broschüre öffentlich bei der Familie. Er hat auch ein Bild des Verstorbenen in seinem Büro, wie ich sehen konnte. Ich zitiere das jetzt nicht noch einmal, denn das hat schon Herr Gottschalk gesagt, aber ich finde die Aussage hat eine solche Wirkung für die Zukunft, nämlich dass sich das nie wiederholen darf, dass jemand, der sich in staatlicher Obhut befindet, egal ob freiwillig oder zwangsweise, durch staatliche Mittel zu Tode kommen kann.

Diese Aussage von Lutz Müller ist eine derartig zukunftsweisende Aussage, an der wir uns auch hier im Parlament messen müssen. Was ich richtig gut finde, ist, dass die Broschüre, die Herr Müller und der Innensenator herausgegeben haben, bei der Aus- und Fortbildung der Polizei in Bremen verwendet wird. Wir begrüßen das ausdrücklich. Ich kann an dieser Stelle sogar sagen, dass von allen Beteiligten die Polizei diese Zwangsmaßnahmen am gründlichsten aufgearbeitet hat. Ich finde, damit ist die Polizei Bremen durchaus auch bundesweit ein leuchtendes Vorbild. Das muss man in dieser Deutlichkeit hier auch einmal sagen.

(Glocke)

Ich werde in der zweiten Runde gleich noch einmal etwas dazu sagen, was ich mir wünsche, was aus dieser Aufarbeitung eigentlich für die Zukunft erfolgt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Yazici.

Abgeordneter Dr. Yazici (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Laye-Alama Condé ist in einer extrem entwürdigenden Form in staatlicher Obhut zu Tode gekommen. Wie konnte das geschehen? Wie konnte überhaupt 13 Jahre lang in Bremen ein Beweissicherungsverfahren angewandt werden, über das der Europäische Menschengerichtshof später urteilte, es verstoße gegen das Folterverbot. Diese und viele, viele weitere Fragen treiben noch immer Menschen um – nicht nur in Bremen. Vieles ist dazu gesagt und geschrieben worden. Dennoch bleibt ein unbefriedigendes Gefühl zurück und das liegt vor allem auch an dem Abschluss des Strafverfahrens gegen den Polizeiarzt gegen eine Geldauflage ohne den Sachverhalt erschöpfend, nach den vom Bundesgerichtshof nahegelegten Gesichtspunkten, zu ermitteln.

Herr Kollege Güldner hat auf die massive Kritik des Bundesgerichtshofs an den Bremer Urteilen hingewiesen. Das ist diskussionswürdig. Darauf hat das Landgericht aber seinerzeit auch selbst in einer Stellungnahme hingewiesen. Letztlich konnte dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden. So wurde im Zweifel für den Angeklagten entschieden. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass die Brechmittelvergabe von Anfang an Gegenstand kontroverser Diskussionen war – nicht nur im politischen Raum, sondern auch im juristisch-medizinischen

Raum. Zu erinnern ist hier an das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt aus dem Jahre 1996, nach dessen Auffassung die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln nicht durch § 81a Strafprozessordnung gedeckt ist. Zehn Jahre später wurde diese strafprozessuale Problematik letztlich dann mit dem besagten Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Abschluss gebracht.

Allerdings – und das muss man nüchtern feststellen – für die gesamte Republik hat eine strafrechtliche Aufarbeitung des Verhaltens derjenigen, die diese Brechmittel verabreicht haben, nicht stattgefunden. Strafverfahren wurden entweder gar nicht eingeleitet oder wurden eingestellt. So wurde auch im Fall Condé ausschließlich das individuelle Versagen überprüft. Doch was ist eigentlich mit der Verantwortung anderer Beteiligter? Darauf hat auch der BGH hingewiesen. Die beteiligten Polizisten beispielsweise, die die Prozedur angeordnet haben, sie haben Kopf und Arme von Condé festgehalten. Was ist mit dem damaligen Leiter des Beweissicherungsdienstes? Was ist mit dem Notarzt, der später dazu gestoßen ist? Lediglich in der Begründung der Einstellung hat das Landgericht gesagt, ein etwaiges Fehlverhalten Dritter oder auch ein Versagen der Politik – -. Allerdings waren da schon die in Betracht kommenden Delikte in die Verjährung gelaufen, meine Damen und Herren!

Ja, hätte es nach dem Tod von Achidi John im Jahr 2001 in Bremen ein Umdenken gegeben, dann hätte Condé heute wahrscheinlich noch gelebt. Insofern war der Tod vermeidbar, weil dem eine tragische Fehlschätzung vorausgegangen war. Ja, wir wissen heute, dass das damalige Verfahren im Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unrechtmäßige, staatliche Gewalt war. Aber diese Praxis wurde seinerzeit nicht nur in Bremen, sondern in zahlreichen anderen Bundesländern durchgeführt. Ich habe am Wochenende einige Stunden im Juridicum verbracht und mir die seinerzeitige strafrechtliche Diskussion noch einmal angeschaut. Diese Praxis wurde zur Tatzeit von der überwiegenden Meinung in der Rechtsprechung, dem überwiegenden Teil in der Literatur und von denen, die diese Praxis auch durchgeführt haben, die Mediziner, als von § 81a Strafprozessordnung gedeckt und die dadurch gewonnenen Ergebnisse auch als verwertbar angesehen, meine Damen und Herren.

Dieser Fakt darf bei einer ehrlichen Aufarbeitung der damaligen Ereignisse nicht außer Acht gelassen werden. Das Oberlandesgericht Bremen hat

zweimal dazu geurteilt, in den Jahren 1996 und 2000, und hat das Verfahren in Bremen als zulässig und verhältnismäßig angesehen. Darauf haben sich die Verantwortlichen von damals nicht nur in der Politik, sondern alle, die daran beteiligt waren, haben sich im Konsens für dieses Verfahren entschieden. Verschiedene Regierungen haben über Jahre hinweg dieses Verfahren als zielführend erachtet. Aber wir wissen, es war ein Fehler an dem Verfahren festzuhalten. Die damaligen Verantwortlichen haben das auch mittlerweile ehrlich und glaubhaft eingeräumt, aber das macht das Geschehene nicht rückgängig. Deswegen muss es darum gehen, den Fall Condé als eine Mahnung und als eine Lehre zu sehen, für die aktuell und in Zukunft handelnden Verantwortlichen. Staatliches Handeln, gerade im sensiblen Bereich der Gewaltanwendung, die Verfahren die dort laufen beziehungsweise die Handlungsanweisungen immer wieder und regelmäßig einer Prüfung zu unterziehen und die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns auch immer sicherzustellen.

Lassen Sie mich das eine noch sagen: Gerade in Zeiten wie diesen, in denen sich Rechtspopulisten und Rechtsnationale in deutschen Parlamenten breit gemacht haben, ist es wichtiger denn je für die Politik, Ruhe zu bewahren, nüchtern zu handeln und nicht unbewusst Erfüllungsgehilfe einer scheinbar mächtigen öffentlichen Meinung zu sein, sondern Verhältnismäßigkeit –

(Glocke)

muss die Handlungsmaxime sein und nicht das Hinterherlaufen von Angstmachern und damit nicht, wie mehrfach schon gesagt wurde, dass ein Mensch, ganz gleich, was ihm zur Last gelegt wird, in staatlicher Obhut zu Schaden kommt. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über einen tragischen Vorfall, der allerlei Jahre zurückliegt und der auch heute noch unser tiefstes Bedauern hervorruft und einen tragischen Fall der bremischen Justizgeschichte darstellt.

Letztendlich hat der tragische Tod zum Ende der Praxis geführt. Bereits am 5. Januar 2005 wurde die

Praxis in Bremen ausgesetzt, diese Brechmittelvergabe zu praktizieren, und schließlich mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Sommer 2006 dann endgültig eingestellt.

Die Methode der zwangsweisen Brechmittelvergabe zur Beweismittellexkorporation wurde in Bremen seit 1992 über zirka 13 Jahre angewendet und dies in einer erheblichen Anzahl von Fällen. Das muss man im Nachblick sagen. Insofern ist die Initiative der Grünen oder von Dr. Güldner, dieses noch einmal historisch, bremisch, rechtsgeschichtlich aufzuarbeiten, ehrenwert und wir werden uns vielleicht am Ende dieser Debatte noch einmal darüber zu unterhalten haben, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Es wurde schon gesagt, dass die Problematik nicht – auch in der damaligen Situation nicht – einfach beurteilt wurde. Es gab eine Reihe von Obergerichten, das Hanseatische Oberlandesgericht für Bremen und auch das Kammergericht in Berlin haben damals mit Entscheidungen diese zwangsweise Brechmittelvergabe toleriert und für rechtens erachtet. Diejenigen, die dann in der Praxis im Polizeibereich arbeiteten, haben natürlich dann einen guten Grund, sich auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zu verlassen. Auch wenn Sie sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von der Entscheidungsfindung vor Augen führen, jemand hat es hier vorhin gesagt, eine Stimmenabgabe von zehn zu sieben. Wir hatten auch Kollegen, die juristisch vorgebildet sind, die das völlig abgelehnt haben. Ich will damit nur deutlich machen: Ein juristisch durchaus nicht einfaches Terrain seinerzeit. Im Nachhinein ist es dann immer ein bisschen leichter, zu sagen, das hätten wir vielleicht alles vorher schon wissen können.

Bei der Debatte muss bedacht werden, dass es um Verbrechensbekämpfung geht und dass sich auch Herr Condé offenbar in dem Netzwerk Betäubungsmittelkriminalität befunden hat. Die Anwendung von derartigen Beweismitteln hat natürlich im Fokus gehabt, strafbares Verhalten aufzuklären, andererseits aber auch, die Personen, die sich im Drogenmilieu befinden, vor der Einnahme von Drogen zu beschützen. Dennoch hat im Ergebnis Bremen oder der Staat in diesem Punkt versagt. Der Polizeipräsident Müller hat es mit klaren Worten dargestellt und das gilt weiterhin: Es darf nicht passieren, dass ein Mensch in staatlicher Obhut durch staatliche Zwangsmaßnahmen zu Tode kommt.

Das ist eine richtige Feststellung und die gilt heute weiterhin.

(Beifall FDP)

Am Ende sollte die Bekämpfung der Drogenkriminalität natürlich auch, ich hatte es gesagt, Herrn Condé selbst dienen, dass er nicht Opfer eines internationalen Drogenhandels wird.

Juristisch schuldig ist letztlich niemand verurteilt worden. Wir haben zweimal die Verfahren vom Landgericht zum Bundesgerichtshof gehabt. Es ist dann schließlich das Verfahren gegen den Arzt, gegen eine Auflage, eingestellt worden. Es sind auch Entschädigungszahlungen von Bremen an die betroffenen Familienangehörigen geleistet worden. Honorig und für Bremen, das muss man auch sagen, beispielhaft ist, dass sich die Verantwortlichen aus der Politik zu diesem Fehlverhalten oder zu dieser tragischen Entwicklung, so müsste man eigentlich sagen, zu dieser tragischen Entwicklung bekannt und die Verantwortung übernommen haben. Der Polizeipräsident wurde schon genannt. Innensenator Mäurer hat, das ergibt sich aus dieser Anfrage auch, noch einmal diese Praxis für falsch gehalten. Justizsenator Scherf seinerzeit und auch der Bürgermeister Böhrnsen haben sich für diese Gesamtumstände seinerzeit entschuldigt oder um Entschuldigung gebeten.

Die Frage ist jetzt eigentlich, welche Lehren wir daraus ziehen, und das möchte ich mir eigentlich für die zweite Runde vorbehalten, wie wir jetzt damit umgehen. Die Fragen, die angeschnitten sind, Gedenkort, weitere finanzielle Entschädigung, das ist, glaube ich, der Rahmen, über den wir uns in der zweiten Runde unterhalten. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an erster Stelle einmal für die sehr sachliche, nachdenkliche Debatte bedanken. Ich hatte darauf gehofft und ich finde, dass eine solche Debatte ein Beitrag der gesamten Bremischen Bürgerschaft zur Würdigung, zum Gedenken an diesen Fall und an die Konsequenzen ist und die ganze Bürgerschaft damit dazu beiträgt, dieses Geschehen aufzuarbeiten. Ich finde, dass so eine Debatte auch schlichtweg dem Tod eines Menschen,

der in unserem Gewahrsam zu Tode kommt, würdig ist und dafür will ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Ich möchte damit fortfahren, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es außerordentlich positiv für mich ist, dass wir die Stärke unseres Gemeinwesens in Bremen dadurch beweisen, dass wir in der Lage sind, solche Geschehnisse aufzuarbeiten und auch selbstkritisch zu würdigen. Es wurden bereits der Polizeipräsident Lutz Müller und der Innensenator Mäurer erwähnt, aber auch die ehemaligen Bürgermeister Böhrnsen und Scherf in unterschiedlicher Form, der Bürgermeister Böhrnsen indem er sich hier auch noch einmal formal als Bürgermeister bei der Familie entschuldigt hat, und in etwas ungewöhnlicher, aber trotzdem sehr direkter Form auch der ehemalige Bürgermeister Scherf in einem Buch „Das letzte Tabu“ in dem er über sehr viele Sachen spricht, aber unter anderem auch über diesen Fall. Dass sich so Viele an so vielen Stellen jenseits von Politik, jenseits von Initiativen noch einmal dazu einlassen und nicht sagen, lassen wir doch den Kram weg, davon will ich nichts mehr hören, das ist lange her, sondern sich explizit damit beschäftigen und explizite Statements dazu machen, halte ich wirklich für ein, für unser Gemeinwesen sehr positives, – auch für die Zukunft und den Umgang mit Gewaltmonopolen, im Umgang der Rolle des Staates – außerordentlich positives Zeichen.

So gehört es dazu, dass in dieser Antwort des Senats – auch dafür will ich mich beim Senat ausdrücklich bedanken – diese Debatte, die wir hier im Jahr 2001 geführt haben, an die ich mich noch extrem lebhaft erinnern kann, nämlich ob, wenn in Hamburg an derselben Methode ein Mensch stirbt, man dann nicht in Bremen jetzt einmal zumindest vorübergehend, am besten ganz diese Methode einstellen müsste und dieses Haus hier damals entschieden hat, das nicht zu tun, dass der Senat in seiner Antwort schreibt: Diesen Umstand bewertet der Senat als tragisch und bedauerliche Fehleinschätzung. Ich finde, man muss einen guten, einen starken Senat haben, um in der Lage zu sein, einen solchen Satz in eine solche Antwort zu schreiben. Dafür vielen Dank!

Es gibt einen weiteren Hinweis in den Aufarbeitungen, unter anderem von Bürgermeister Scherf, den ich noch einmal aufgreifen wollte. Der sagte zur Begründung – und das spielt ein bisschen auf Dinge an, die hier auch schon genannt worden sind – man habe sich in einem System von Handlungsanweisungen verstrickt. Das ist ein Satz, der mich

schon seit langem sehr beschäftigt, denn hier wurde nach Konsequenzen gefragt. Was bedeutet er? Er sagt, er war Justizsenator, er war Bürgermeister, er hatte sehr viele Rolle, in einem System von Handlungsanweisungen verstrickt. Wo sind die denn hergekommen, die Handlungsanweisungen? Die Handlungsanweisungen sind ja teilweise von Fachleuten gemacht worden – die Justizurteile wurden angesprochen – teilweise aber natürlich auch politisch gesetzt worden. Da kann man fragen: Merken wir das heute immer, wenn wir uns in ein System von Handlungsanweisungen verstricken? Das ist ein Satz, der ganz weit in die Zukunft über diesen Fall hinausgeht, der sagt: Leute passt einmal auf, auch wenn ihr den ganzen Tag beschäftigt seid und Leute auf euch einreden, ihr müsst das unbedingt achten, auch wenn Volkes Stimme vielleicht an der einen oder anderen Stelle dieses fordert. Denkt noch einmal nach, schaut euch noch einmal die Lage an und seid in der Lage, euch aus so einer Verstrickung zu befreien, sei sie nun selbst gewählt oder sei sie nun von außen auferlegt. Ich finde, dass dieser Satz uns noch einmal unglaublich stark zum Nachdenken anregt.

Ich finde, die Konsequenzen sind in der Antwort des Senats nur teilweise befriedigend. Ich finde es überhaupt nicht befriedigend, dass nichts von all diesen Dingen dokumentiert ist, und dass wir heute, wo wir dieses Urteil aus Europa haben, nicht mehr in der Lage sind festzustellen, um wem es denn ging, wer nun dieser Behandlung unterzogen worden ist, wer sie überlebt hat und wen wir heute vielleicht noch ausfindig machen könnten, um das, was wir der Familie des toten Laye-Alama Condé übermittelt haben, uns auch bei denen zu entschuldigen und vielleicht auch noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht, wenn wir – so der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Folter angewendet haben, im Nachhinein nicht, wenn wir uns Mühe geben, diese Leute ausfindig zu machen, dann auch über eine Entschädigung reden müssten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Weil es sich um einen ganz massiven Vorgang handelt, der höchststrichlerlich in Europa so bestätigt worden ist. All das, sagt der Senat, wäre retrospektiv weder möglich noch wünschenswert. Das sieht meine Fraktion deutlich anders. Wir sehen es als möglich an und wir sehen es auch als absolut wichtig und wünschenswert an, dass man dies tut. Man hat 10 000 Euro an die Familie gezahlt. Der Polizeiarzt musste 20 000 Euro zahlen als Auflage des Gerichts. Alle anderen, die das entweder knapp oder

wie auch immer überlebt haben, die aber dieser Folter unterzogen worden sind, die gehen dort leer aus.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Ich finde eine wichtige Konsequenz ist, dass wir noch einmal alle beteiligten Stellen bitten sollten, diese Frage des Gedenkortes – sei es nun der Beirat, sei es nun die Kunst im öffentlichen Raum – alle, die in der Vergangenheit beteiligt waren, in Erwägung zu ziehen. Ich weiß, dass es in vielen Fraktionen Bedenken dagegen gibt. Ich finde es vollständig richtig, einen Gedenkort nicht nur an dieses Geschehen oder nicht nur an die Person Laye-Alama Condé, sondern einen Gedenkort, wie wir mit staatlicher Gewalt – wie wir wissen unrechtmäßiger brutaler staatlicher Gewalt – umgehen, wie wir diesen Fall für die Zukunft reflektieren. Die genauen Umstände dieses Gedenkortes, finde ich, sind Gegenstand von Diskussionen. Darüber kann man sehr gut reden, aber dass wir an diesem Thema dranbleiben, dass wir dem Beirat auch signalisieren, dass dieses Haus das unterstützen würde, würde ich für meine Fraktion sehr gern hier noch einmal als Konsequenz anbringen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da eigentlich nahtlos anschließen. Ich finde nämlich auch, dass die Aufarbeitung und die Verantwortungsübernahme noch nicht abgeschlossen sind, auch für uns nicht. Ich finde, Sie haben gerade ein paar wichtige Sachen zur Entschädigung gesagt. Das hatte ich ja vorhin auch schon angesprochen, dass es nicht nur das Problem ist, dass es jetzt schwierig ist, die Betroffenen noch einmal ausfindig zu machen, weil eben damals die Brechmittelvergabe nicht dokumentiert worden ist. Sondern das bedeutet natürlich auch, dass wir bei allem staatlichen und polizeilichen Handeln in Zukunft sicherstellen, dass solche Maßnahmen durchgehend dokumentiert werden. Ich glaube, das ist auch etwas, was dazu führen kann, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Die zweite Schlussfolgerung wäre tatsächlich der vorgeschlagene Gedenkort. Auch das hat Matthias Güldner eben schon richtig gesagt, der Gedenkort

sollte nach Meinung der Initiatoren von der Initiative explizit kein Denkmal für Laye-Alama Condé sein, sondern tatsächlich ein Gedenkort für Menschen sein beziehungsweise werden, die rechtswidriger staatlicher Gewalt ausgesetzt sind oder waren, und zwar genauso, wie der Polizeipräsident das formuliert hat, dass eben unter polizeilicher Obhut kein Mensch ums Leben oder zu Schaden kommen darf. Ich denke, genau das ist ja auch von den Initiatoren oder von der Initiative gewünscht: Ein Ort der Anerkennung für diejenigen, die damals diesen Brechmitteleinsätzen unterzogen worden sind, der Aufarbeitung, aber eben auch vor allen Dingen der Mahnung, dass sich so etwas nie wiederholt, nie wiederholen darf.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde auch als Bürgerschaft – da könnte ich sagen, gut, uns gibt es hier erst seit 2007, das finde ich allerdings nicht zielführend – wir müssen auch als Bürgerschaft Schlussfolgerungen ziehen, denn die Bürgerschaft trägt, und da würde ich mich jetzt sozusagen erst einmal mit einbeziehen, bis zum Jahr 2006 eine Mitverantwortung, weil erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergehen musste, bis hier auch in diesem Parlament die Brechmittelvergabe vollständig gestoppt worden ist. Ich werbe deswegen an dieser Stelle und ich bin auch, weil wir diese Debatte so sachlich geführt haben, eigentlich ganz zuversichtlich, ich werbe deshalb sehr dafür, dass der Gedenkort kommt, dass er einen festen Standort bekommt. Ich glaube auch, dass man diese Entscheidung nicht allein dem Beirat Mitte überlassen sollte. Der hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen. Er hat die Bürgerschaftsfraktionen im Januar letzten Jahres angeschrieben, um politische Rückendeckung für diesen Gedenkort zu bekommen. Wenn der Beirat in so einer Frage, die ja wirklich auch weitreichend ist, weil es eben eine Mahnung sein soll, dass staatliches Handeln nicht aus dem Ruder geraten darf, nie wieder aus dem Ruder geraten darf, wenn der Beirat in dieser Frage um Unterstützung bittet, dann finde ich schon, dass wir auch als Bürgerschaft eine entsprechende Antwort formulieren sollten. Ich bin sehr dafür, dass wir hier zu einer gemeinschaftlichen Lösung kommen.

Ich muss auch sagen: Am Ende des Tages ist es mir persönlich zumindest völlig egal, ob der Gedenkort in den denkmalgeschützten Wallanlagen steht oder an anderer Stelle. Das finde ich weniger entscheidend, ich finde es wichtig, dass dieser Prozess endlich in Gang kommt. Ich hoffe, dass wir uns darauf verständigen können. Ich habe ganz bewusst in der

Fraktion gesagt, dass ich darauf verzichte, dass wir so einen Antrag stellen, zumal erstens wir die gepflegte Übung haben, dass man federführend tragenden Fraktionen nicht deren parlamentarische Initiativen wegnimmt, aber zum anderen finde ich auch eine parteiübergreifende Einigung wesentlich zielführender, weil das nämlich auch implizieren würde, dass wir damit die Verantwortung als Parlament übernehmen.

Deswegen möchte ich mir hier auch gar keinen schlanken Fuß machen und sagen, damit haben wir nichts zu tun, das war vor unserer Zeit, sondern ich möchte explizit auch, dass wir das als Fraktion mit in die Zukunft nehmen, dass wir auch in Zukunft dafür verantwortlich sind, dass sich so etwas nie wiederholt.

(Glocke)

Ich würde mich sehr freuen, Herr Kollege Dr. Güldner, wenn Sie eine Initiative ergreifen würden, dass wir uns dann noch einmal fraktionsübergreifend zusammensetzen, was den Gedenkort angeht. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Punkte, die angesprochen wurden, hatte ich zum Ende meines ersten Beitrages erwähnt: Gedenkort, finanzielle Ansprüche als Überschrift.

Bei der Frage des Gedenkortes hat die FDP-Fraktion gewisse Bedenken, so will ich einmal sagen. Es ist unstrittig, dass das eine menschenrechtswidrige Praxis gewesen ist und dass es einen tragischen Todesfall nicht nur in Bremen, sondern auch an anderer Stelle gegeben hat, dass die Schuldfrage letztlich juristisch, gerichtlich offen geblieben ist und dass wir mit staatlichen Unrechtsmaßnahmen nicht nur in diesem Bereich, sondern, wenn wir in eine intensivere Debatte eintreten würden, auch in vielen anderen Feldern aufwarten könnten.

Deswegen haben wir ein bisschen Bedenken, ob das hier personalisiert wird oder auch auf diesen Bereich für Bremen zugeschnitten wird und ob es nicht besser wäre, diese Thematik der staatlichen Gewalt in die Erinnerungsorte mit einzubauen, die schon aus der Vergangenheit für diese Fälle von uns praktiziert werden. Das ist das eine.

Das zweite: Finanzielle Ansprüche. Die Individualansprüche wurden in dem Fall Condé bedient, nicht befriedigt, sicherlich nicht. Die Bemessung maße ich mir überhaupt nicht an. Rein juristisch sind Entschädigungszahlungen sicherlich hier verjährt. Die Personen hatten seinerzeit anwaltliche Vertretung gehabt und haben können und hätten die seinerzeit durchsetzen können. Rein juristisch ist da nichts mehr regelbar. Ob wir dieses politisch noch wollen, auch dies halte ich für problematisch, weil wir den Einzelfällen mangels Dokumentation letztlich nicht mehr gerecht werden können. Wenn wir dort eine gerechte Lösung wollten, müssten wir alle Fälle ermitteln und aufmachen können, und diese Möglichkeit sehe ich im Ergebnis nicht, so dass wir selbst bei einer Pauschalierung zu keiner gerechten Praxis kämen.

Worauf es uns wichtiger ankommt, ist, dass wir prüfen, ob die Entschädigungstatbestände geprüft werden müssen, ob sie ergänzt werden müssen, damit in Zukunft unmittelbar Entschädigungsrecht angewandt werden kann und dass wir allgemein den Blick schärfen, dass staatliche Maßnahmen permanent auf menschliche Würde und auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen sind. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre zu denjenigen, die über das Thema der Umstände, der Hintergründe, der politischen Verantwortlichkeit und der Konsequenzen des Todes von Laye-Alama Condé und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen schon sehr häufig diskutiert hat – meistens eher im informellen Bereich. Ich will es nicht versäumen zu sagen, dass ich gegenüber den Beiträgen von meinen Kollegen, Herrn Dr. Güldner und Frau Vogt Bedenken habe und die möchte ich auch gern äußern – sowohl was den Gedenkort angeht als auch die finanzielle Entschädigung.

Ich weiß, dass die politisch-moralischen Argumente dafür sehr stark auf dem Tisch liegen. Ich weiß, dass der Impuls, ein klares Signal gegenüber den Betroffenen, den Opfern von zwangsweiser Brechmittelvergabe, gegeben werden soll. Ich weiß, dass es bei so einem Gedenkort mit Sicherheit nicht nur darum gehen würde, an den Tod – ich sage nur – dem Tod von Herrn Condé zu gedenken. Das alles weiß ich. Ich weiß – die ausführlichen

Darstellungen, die gerade auch die Initiative dargelegt hat – dass es ihr darum geht, an die unrechtmäßige staatliche Gewaltanwendung zu erinnern und dieses in den Vordergrund zu stellen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns natürlich immer fragen, ob das, was wir vielleicht gut meinen und was wir erreichen wollen, ob das letztendlich in der Praxis auch so ankommt? Meine große Sorge bei einem Gedenkort ist, dass wir diesen als Mahnung ansehen, als Mahnmal, als Erinnerung an ein staatliches Fehlverhalten, aber dass wir es letztendlich nicht im Griff haben, dass dieses Mahnmal, dieser Erinnerungsort missverstanden wird und aktiv falsch gedeutet wird, nämlich in ein Denkmal für einen Dealer. Ich weiß, dass gerade auch die Initiative gesagt hat, dann muss man das offensiver machen, dann muss man das darstellen. Ja, würde ich gerne einfach so lösen, das Problem, aber wenn wir das machen wollen, dann brauchen wir auch diejenigen, die uns zuhören, die bereit sind, mit uns darüber zu sprechen, um dies auch zu erkennen.

Herr Dr. Güldner und Frau Vogt, ich glaube wir haben keine Schwierigkeit mit all denjenigen darüber zu sprechen, mit denen wir ansonsten umgehen, den Linken, den Kritischen, den Alternativen im Viertel, in der vorderen Neustadt. Da wird es ganz einfach sein. Aber sobald wir diese Gruppe verlassen und dann mit denjenigen sprechen, die mir heute im Viertel schon wieder sagen: Leute, macht ihr hier eigentlich nichts gegen diejenigen, die auf den Straßen Drogen verkaufen? Warum schaut ihr da eigentlich zu? Ich glaube, dass diejenigen nicht bereit sind mit mir darüber zu sprechen, sondern dass die viel lieber hören, wenn gesagt wird: Das ist ein Denkmal für den Dealer. Ich befürchte, dass sehr viele hier auch in dieser Stadtgesellschaft zu der Frage, was macht ihr da, sagen: Leute, habt ihr keine anderen Themen? Was ist mit meinen Ansprüchen an die Politik? Ist das, was ihr hier macht, wirklich das Allerwichtigste?

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das eine schließt das andere ja nicht aus!)

Christina Vogt, ich befürchte – und darüber sollten wir dann auch sprechen und nicht von vornherein unterstellen, dass man nur etwas hinwegreden will – dass wir so eine Sache mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht so durchbekommen, wie wir uns das selber erhoffen.

Ich möchte auch sagen: Die finanzielle Entschädigung – denken wir das einmal durch – 1 200 Fälle

waren das, die nicht mehr dokumentiert sind, deren Akten vernichtet sind. Das kann man bedauern, das kann man kritisieren, aber wir machen Politik nicht unter selbst gewählten Umständen. Wenn wir es beschließen würden, es wäre nicht möglich 1 200 Leute zu finden. Wie will man das machen? Die Initiative hat darauf hingewiesen, man kann versuchen bei den Anwälten vielleicht noch Fälle zu finden, aber haben die tatsächlich noch Unterlagen nach 13 bis 26 Jahren?

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann es ja wenigstens versuchen!)

Wissen die noch, wo ihre damaligen Klienten waren. Und dann, Frau Dr. Schaefer, kommt ein Problem: Weil nichts dokumentiert ist, müssten wir all denjenigen, die sich melden sagen: Gut, wir entschädigen ohne Prüfung des Einzelfalls. Das kann man natürlich politisch –

(Glocke)

Herr Präsident, bitte gönnen Sie mir diese Ausführung noch – so machen unter Verweis darauf, dass man bei dieser Sache weiter gehen kann, aber auch hier möchte ich daran erinnern: Wie viele Menschen klagen vor Gericht für ihre Rechte und sind nicht erfolgreich, weil sie keine Beweise erbringen können, auch gegen den Staat oder in anderen Sachen? Wenn Sie auf einen Fall schauen, bei dem man entschädigt, ohne dass im Einzelfall geprüft wird, wie wirkt das? Ich befürchte, dass auf einen oder zwei, die das gut finden, fünf bis sieben kommen, die sagen, das ist nicht mein Verständnis von Rechtsstaat. Das möchte ich ergänzen. Darüber möchte ich gerne mit Ihnen diskutieren, nicht im kurzen Schlagabtausch, sondern in der weiteren Diskussion. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Ich gebe das Wort an die Abgeordnete Frau Vogt zu einer Kurzintervention.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ich möchte einmal zu bedenken geben, dass jeder normale Bürger, auch derjenige oder diejenige, die keine Lust hat, dass vor ihrer Tür gedealt wird, ein absolutes Anrecht darauf hat, dass dieser Staat angemessen und nicht rechtswidrig mit seinen Bürgern umgeht. Ich finde durchaus bedenkenswert und das sollte sich auch die SPD-Fraktion überlegen, dass der Polizeipräsident beziehungsweise die Polizei Bremen überhaupt gar kein Problem mit so einem Gedenkort hätte, genau weil es nämlich daran erinnern soll

und eher Vertrauen schafft, weil die Polizei in Bremen sich mit diesem Fall auseinandergesetzt und daraus Konsequenzen gezogen hat. Ich würde das auch als eine vertrauensbildende Maßnahme werten können. Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns darüber in Ruhe unterhalten – da gebe ich Ihnen recht, Herr Gottschalk –, aber ich finde, diesen Aspekt sollte man nicht außer Acht lassen. Wenn die Polizei weiter ist, als wir hier im Parlament, das hätte ich nicht gedacht, aber dann nehme ich das zur Kenntnis.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal die vorangegangenen Debatten angeschaut. Herr Dr. Güldner hat darauf hingewiesen, nicht nur die Rechtsprechung in Bremen, nicht nur der Senat waren verschiedentlich mit diesem Thema befasst, sondern auch die Bremische Bürgerschaft hat seit 1992 vielfach über dieses Thema gesprochen. Herr Dr. Güldner hat, glaube ich, fast jede dieser Debatten mit bestritten und ich vermute, Sie werden mir zustimmen, dass diese Debatte eine der nachdenklichsten und sachlichsten und vielleicht angemessensten Debatten über diesen Vorfall ist. Insofern muss man, glaube ich, zur Kenntnis nehmen, dass so eine gewisse zeitliche Distanz durchaus hilft.

Denn im Jahr 2006 ging es doch noch sehr stark um die Fragen, wann ist denn jetzt eigentlich genau die zwangsweise Brechmittelvergabe und durch wen ausgesetzt worden und war man vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder war man das nicht? Ich habe zur Kenntnis genommen, es gibt auch heute immer noch unterschiedliche Interpretationen über diesen Punkt. Aber da kommt es mir jetzt auch gar nicht darauf an, sondern ich glaube, dass mit der Betrachtung heute klar ist, dass unabhängig davon, ob im Jahr 2005 oder im Jahr 2006 die endgültige Entscheidung getroffen worden ist, die Entscheidung im Jahr 2001 falsch war. Falsch war in der rückblickenden Betrachtung nicht nur ein schwerwiegender Fehler, eine rechtlich falsche Einschätzung, sondern ein Fehler, der zum Tod eines Menschen geführt hat. Inzwischen ist diese Feststellung völlig unumstritten und der Senat hat sie verschiedentlich hier getroffen und stellt das auch bei einer Auseinandersetzung über Einzelfragen seiner jetzigen Antwort noch einmal vorweg.

Der Tod war vermeidbar und die Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen damals so waren, wie sie waren, diese Entscheidungen, die hier, im Senat, in der Justiz getroffen worden sind, die waren falsch. Dafür haben sich der Polizeipräsident, der Innensenator, der Präsident des Senats entschuldigt. Ich will noch einmal hervorheben, das haben sie ausdrücklich nicht nur persönlich getan. Ich werde Lutz Müller berichten, wie oft er hier erwähnt worden ist. Aber ich will ganz ausdrücklich sagen, es ist nicht nur Lutz Müller, sondern es ist die Polizei Bremen, die sich sehr intensiv mit der Aufarbeitung beschäftigt hat. Es ist darauf hingewiesen worden, dass in der Tat ein Bild, eine Zeichnung von Laye-Alama Condé im Büro des Polizeipräsidenten hängt. Sie hängt dort nicht nur als persönlicher Ausdruck des Polizeipräsidenten, dann hätte er das auch zu Hause aufstellen können, sondern sie hängt dort auch an dem Ort, an dem die Führungskräfte der Polizei zu Besprechungen zusammenkommen, an dem relevante Entscheidungen für die Polizei Bremen getroffen werden, als ständige Mahnung für alle Beteiligten, dass die Institutionen des Staates dem Schutz und der Rechte ihrer Bürger verpflichtet sind, dass insbesondere dort, wo staatliche Zwangsmaßnahmen stattfinden, der Staat mit einem absoluten Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein und absolutem Respekt vor der Menschenwürde zu agieren hat. Auch deshalb fühlt sich die Polizei als Institution, die Polizei in Bremen und auch wir im Senat dieser Aufarbeitung und diesen Feststellungen verpflichtet.

Ich habe die Debatte aus dem Jahr 2001 auch deshalb noch einmal angesprochen, weil ich mich gut daran erinnere, dass ich 2001 in die Bürgerschaft zurückgekehrt bin, und so haben wir hier alle in verschiedenen Funktionen unsere Berührungen, jedenfalls viele von uns, mit dieser Debatte. Ich für meinen Teil muss sagen, ich bin sehr froh, dass wir das heute hier so diskutiert haben. Ich sehe natürlich auch, dass die Debatte noch nicht am Ende ist. Ich weiß, dass die moralischen Argumente für eine Entschädigungszahlung sehr stark sind. Kollege Dr. Güldner, ich verstehe, dass es absolut unbefriedigend ist, dass keine Dokumentation mehr vorhanden ist, auf die wir unseren Aufarbeitungsprozess an dieser Stelle stützen können. Trotzdem, finde ich, sind die Argumente, die vorgetragen sind, warum wir auch an tatsächliche Grenzen stoßen können und an rechtliche Grenzen bei diesem Vorgang, nicht so ohne weiteres vom Tisch zu wischen. Ich bin deshalb nicht dagegen, dass man das

weiter diskutiert, aber ich will durchaus darauf hinweisen, dass die Probleme, die hier vorgetragen worden sind, sehr ernst zu nehmen sind.

Arno Gottschalk hat gefragt, wie konnte es eigentlich dazu kommen? Wie konnte es dazu kommen, dass eine solche Praxis über einen solch langen Zeitraum in Bremen und andernorts überhaupt akzeptiert und respektiert wurde? Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, es gibt viele Rahmenbedingungen, aus denen man vielleicht versuchen könnte, das zu erörtern. Ich will das für den Senat jetzt ausdrücklich nicht tun. Ich möchte das deshalb nicht tun, weil ich nicht den Eindruck entstehen lassen möchte, dass es den Versuch gibt, die Ereignisse, die sich im Dezember 2004 und auch im Januar 2005 dargestellt haben, in irgendeiner Art und Weise rechtfertigen zu wollen. Das, was damals passiert ist, war Unrecht, ist durch nichts zu rechtfertigen und das Einzige, auf das man vielleicht noch verweisen kann, ist das, das im Nachhinein an Auseinandersetzung und Aufarbeitung in staatlichen Institutionen stattgefunden hat, und die Bereitschaft, sich der Verantwortung zu stellen. Das ist etwas, was man in der Tat vorzeigen kann. Gerade das, was unsere Polizei geleistet hat, das ist etwas, wo wir auch im Innenressort sagen, das finden wir richtig gut und beeindruckend. Aber das, was in den Jahren 2004, 2005 passiert ist, das war Unrecht und das ist durch nichts zu entschuldigen und dafür hat der Senat sich in aller Form verschiedentlich entschuldigt und das tue ich im Namen des Senats abschließend zu dieser Debatte auch hier noch einmal.- Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1592](#) auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.20 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 63. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
35.	Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels Mitteilung des Senats vom 3. April 2018 (Drucksache 19/1604) ¹	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
39.	Ausbildungs- und Übergangszahlen frühzeitig und regelmäßig veröffentlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. April 2018 (Drucksache 19/1622)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.
40.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegen wirken – freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. Mai 2018 (Neufassung der Drucksache 19/1570 vom 7. März) (Drucksache 19/1668) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
41.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegen wirken – freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1631)	Der Bericht hat sich durch die Drs. 19/1668 (Neufassung der Drs. 19/1570) erledigt.
48.	Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2018 Mitteilung des Senats vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1634)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Sanierungsbericht Kenntnis.
49.	Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1635)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Konsolidierungsbericht Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
55.	Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) 2017 Mitteilung des Senats vom 8. Mai 2018 (Drucksache 19/1654)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
56.	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschuss	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Frau Helga Lürßen anstelle von Frau Tamina Kreyenhop zum Mitglied und Frau Tamina Kreyenhop anstelle von Frau Helga Lürßen zum stellvertretenden Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.
62.	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 28 vom 18. Mai 2018 (Drucksache 19/1669)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft